

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse



Berliner
Sparkasse

Inhalt

Vorwort	4
Haltung	6
Berichtsparameter	7
H1 Allgemeine Informationen	7
Geschäftspolitik	13
H2 Geschäftsmodell	13
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	14
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	16
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	19
Nachhaltigkeitsmanagement	23
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	23
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	27
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	30
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	36
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	36
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	41
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	44
Umwelt	45
H13 Umweltbelange	45
H14 Ökologische EU-Taxonomie	49
Personal	61
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	61
H16 Gesundheit und Wohlergehen	68
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	69
Corporate Governance	72
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	72
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	74
Kommunikation	76
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	76
Produkte	78
Nachhaltige Anlageprodukte	79
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	79
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	81
Nachhaltige Kreditprodukte	82
P3 Kredite für ökologische Zwecke	82
P4 Kredite für soziale Zwecke	83
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	84
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	84
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	86
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	87
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	87
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	87
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	88
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	88
Initiativen	89
Klimaschutz	90
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	90
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	91
Infrastruktur	93
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	93

I4 Förderung von Demografieprojekten	95
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	96
Bildung	98
I6 Förderung von Finanzbildung	98
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	99
Soziales	102
I8 Förderung sozialer Projekte	102
Kultur	104
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	104
Sport	106
I10 Förderung regionaler Sportangebote	106
Anhang	108
Anhang zur Taxonomie-Verordnung	A1
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	A23

Vorwort*

Liebe Leserinnen und Leser,

die Auswirkungen globaler Entwicklungen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung und knapper werdende Ressourcen sind längst in unserem Alltag angekommen. Die Zukunft liegt in einer nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise, der Weg dahin ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für die Region Berlin kommt uns als Berliner Sparkasse dabei eine ganz besondere Verantwortung zu, denn mit rund zwei Millionen Berlinerinnen und Berlinern als Kundinnen und Kunden sind wir Marktführerin in Berlin.

Wir sind die verlässliche und bewährte Partnerin für die Berliner Wirtschaft und für die Gesellschaft in der Transformation. Denn nachhaltiges Handeln und Wirtschaften ist Teil unseres Selbstverständnisses: Seit über 200 Jahren begleiten wir die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Berlin. Unser Ziel war und ist, allen Teilen der Bevölkerung wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Dazu gehört heute auch, neben den ökonomischen, die ökologischen Lebensgrundlagen zu sichern, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und möglichst vielen Menschen ein selbst-bestimmtes Leben zu ermöglichen. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement in der Region und der Förderung von mehr als 600 Projekten mit insgesamt rund 5,3 Millionen Euro, tragen wir dazu bei. Gemeinsam mit den Berlinerinnen und Berlinern wollen wir dazu beitragen, dass uns die ökonomische und gesellschaftliche Transformation in der Hauptstadt zu einer nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise gelingt. Darum haben wir Nachhaltigkeit zu einer unserer wichtigsten Aufgaben gemacht.

Das bedeutet, dass wir die Berliner Sparkasse zukunftsfähig aufstellen und Nachhaltigkeit in alle unsere Planungs- und Geschäftsprozesse integrieren und unsere Mitarbeitenden dafür sensibilisieren. Mit der Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir uns unter anderem das Ziel gesetzt, den eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit weiter geschärft.

Der Fokus Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unserer aktuellen Berichterstattung wider. Mit der Weiterentwicklung des Berichtsformats tragen wir zugleich den gestiegenen regulatorischen Anforderungen Rechnung, und kommen auch unseren eigenen Ansprüchen an eine transparente, umfassende und verständliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach.

Wir geben Auskunft über unsere Haltung als Arbeitgeberin, unsere Leitlinien und Grundsätze für eine gute Unternehmensführung und unser gesellschaftliches und soziales Engagement für die Region. Wir erläutern, welche nachhaltigen Anlageprodukte und Beratungsleistungen wir unseren Kundinnen und Kunden bieten und mit welchen Initiativen in den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Sport, Soziales und Umwelt wir einen Beitrag für ein besseres Morgen leisten.

Auch für 2024 haben wir uns viel vorgenommen: In Kürze werden wir unseren neuen Standort in Johannisthal beziehen – ein Ort der Begegnung und Inspiration.

Hier bieten wir rund 1.200 Mitarbeitenden nicht nur ein modernes Arbeitsumfeld, sondern auch ein Gebäude, das von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mit dem Gold-Standard zertifiziert wurde. Daneben stehen die Ausweitung unseres Angebots an nachhaltigen Geldanlagen und Produktlösungen sowie die Fortführung unseres bewährten gesellschaftlichen und sozialen Engagements auf der Agenda.

Nachhaltig gut für die Stadt Berlin und ihre Menschen – das ist unser Credo und danach handeln wir!



Dr. Johannes Evers



Michael Jänichen



Hans Jürgen Kulartz



Nancy Plaßmann

Berlin, im März 2024
Der Vorstand

*Ungeprüft – Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haltung

Berichtsparemeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Berliner Sparkasse

Niederlassung der Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2 10178 Berlin
030/869801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de

Nutzung von Rahmenwerken

Die Berliner Sparkasse orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe - ein Standard, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“.

Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren erstellen wir darüber hinaus ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-2, 408-1, 409-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 401-2, 405-1, 405-2, 406-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 415-1, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2021: 2-25, 2-29,3-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Initiativen	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:
1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht nach Sparkassen-Standard kommt die Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289 HGB in Verbindung mit Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 nach.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Aufsichtsrat der Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichtes beauftragt. Der Vermerk des Wirtschaftsprüfers findet sich im Anhang dieses Berichtes.

Angaben zur Wesentlichkeit

In die Wesentlichkeitsbetrachtungen wurden gem. § 289c HGB die nichtfinanziellen Aspekte einbezogen und untersucht:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gem. § 289 c Abs. 3 HGB sind zu den o. g. Aspekten die Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die o. g. Aspekte erforderlich sind. Zu den im Ergebnis der Analyse als (doppelt) wesentlich identifizierten Aspekte ist im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung umfangreicher zu berichten (u.a. Angaben zu den verfolgten Konzepten und Due Diligence Prozessen). Ferner sind die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse auch die Grundlage für die Analyse der nichtfinanziellen Risiken.

Alle nichtfinanziellen Aspekte sind für die Berliner Sparkasse relevant. Im Rahmen der genannten Punkte wurden unter Bezug auf das CSR-RUG für den nichtfinanziellen Bericht 2023 die folgenden Aspekte als (doppelt) wesentlich identifiziert.

- **Umweltbelange:** Größere Aspekte rund um den Klimawandel ergeben sich aus dem Kerngeschäft der Berliner Sparkasse. Durch die Finanzierung von Unternehmen und deren primäre Wirtschaftstätigkeit ist die Berliner Sparkasse exponiert gegenüber bestimmten Umweltbelangen der jeweiligen Kundenbranche (beispielsweise Müllmengen in der Getränkeherstellung, Energieverbrauch im Bereich der Bauwirtschaft). Im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht-produzierendes Unternehmen hat die Berliner Sparkasse nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Einzig ergeben sich Elemente im Bereich der Umweltverschmutzung resultierend aus Mikroplastikemissionen durch die Rollreifen der eingesetzten Kfz bzw. Kurierfahrten. Entsprechend wurden Umweltbelange als doppelt wesentlich bewertet.
- **Arbeitnehmerbelange:** Die Berliner Sparkasse gehört als Finanzdienstleister zu den Dienstleistungsunternehmen und besteht im Wesentlichen aus ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig positioniert sich die Berliner Sparkasse durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Chancengerechtigkeit als attraktive Arbeitgeberin in der Hauptstadt.
- **Sozialbelange:** Die Berliner Sparkasse bewertet u. a. aufgrund des gesetzlichen öffentlichen Auftrags (Finanzdienstleistungen für alle, Förderung des Mittelstands) sowie aufgrund des regionalen Engagements. (verschiedene Engagements wirken auf das Gemeinwesen vor Ort) den Aspekt Sozialbelange als doppelt wesentlich.
- **Bekämpfung von Korruption und Bestechung:** Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse wirken. Gleichzeitig ergreift die Berliner Sparkasse verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nicht als (doppelt) wesentlich wurden folgende nichtfinanziellen Aspekte identifiziert:

- Achtung der Menschenrechte: Für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse werden keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen. Gleichzeitig gehen von der Berliner Sparkasse aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus. Weitere Informationen dazu in H11 - Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Berliner Sparkasse die für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Diese Analyse zeigt auf, welche Themen künftig strategisch begleitet werden sollen.

Die Wesentlichkeitsanalyse für die Berliner Sparkasse erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren. Grundlagen bildeten gesetzliche Rahmenwerke, Strategien und Regelwerke der Berliner Sparkasse, Ergebnisse aus der in 2023 durchgeführten ESG-Materialitätsanalyse sowie Stakeholderaspekte.

Eine erste Experteneinwertung wurde dem bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam in einer Kick-Off-Veranstaltung vorgestellt. Anschließend erfolgte in Workshops eine themenadjustierte Bewertung. Finale Ergebnisse wurden mit allen Bereichen, dem Lenkungskreis Nachhaltigkeit sowie dem Vorstand geteilt.

Kontakt

Sarah-Marie Ginnuth
Nachhaltigkeitsbeauftragte
030/86986125
sarah-marie.ginnuth@berliner-sparkasse.de

Juliane Schmidt
Senior-Referentin Nachhaltigkeit
030/86986146
juliane.schmidt@berliner-sparkasse.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

→ [Geschäftsberichte](#)

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	3.349
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	2.955
Anzahl Auszubildende und Trainees	176
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	108
Anzahl SB-Filialen	70
Anzahl fahrbare Filialen	2
SB-Geräte (Bankautomaten) insgesamt	829
Davon: Anzahl Geldausgabeautomaten	508
Davon: Selbstbedienungsterminals (inkl. KAD-Funktion)	321
Anzahl Privatgirokonten	1.442.171
Anzahl Geschäftsgirokonten	88.096
Bilanzsumme in T€	45.456.849
Eigenkapital in T€	2.161.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in T€	32.727.762
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	2.966.062
Forderungen an Kunden in T€	29.350.239
Forderungen an Kreditinstitute in T€	6.605.475

Vorstand

Dr. Johannes Evers Vorstandsvorsitzender, Kunden- und Produktmanagement, Revision, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, seit 01.04.2023 Finanzen, Direktbank-Service

Michael Jänichen Compliance, Kredit, Risikobetreuung und Recht, Risikocontrolling, Wertermittlung

Hans Jürgen Kulartz Gewerbliche Immobilienfinanzierung, Personal, Private Banking, Treasury und Unternehmenskunden

Tanja Müller-Ziegler (bis 31.03.2023)

Nancy Plaßmann (seit 01.10.2023) Privat- und Firmenkunden, Marketing und Vertriebsmanagement, Stiftungen der Berliner Sparkasse

Aufsichtsrat

Helmut Schleweis (bis 31.12.2023)	Vorsitzender des Aufsichtsrates, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.
Professor Dr. Ulrich Reuter (ab 01.01.2024)	Vorsitzender des Aufsichtsrates, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.
Frank Wolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Heiko Barten	Mitglied
Matthias Dießl	Mitglied
Michael Dutschke	Mitglied
Lutz Goldbeck	Mitglied
Sven Herzog	Mitglied
Burkhard Jung	Mitglied
Daniel Kasteel	Mitglied
Ela Nößler	Mitglied
Thomas Mang	Mitglied
Stefanie Rabe (bis 31.12.2023)	Mitglied
Stefan Reuß	Mitglied
Peter Schneider	Mitglied
Christina Stöner	Mitglied
Walter Strohmaier	Mitglied
Dr. Harald Vogelsang	Mitglied
Ulrich Voigt	Mitglied
Ludger Franz Weskamp	Mitglied
Manfred Wiesinger	Mitglied
Christian Miska (ab 01.01.2024)	Mitglied

Träger

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) als eigener Sparkassenverband.

Im Folgenden wird "Berliner Sparkasse" synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Rechtsform

Die Berliner Sparkasse ist eine Sparkasse gemäß § 40 KWG, eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als solche errichtet gemäß § 33 Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) und wird als Zweigniederlassung der Landesbank Berlin (LBB) geführt.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Als Trägerin der Berliner Sparkasse gilt die Landesbank Berlin AG gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin vertritt damit die Interessen der Berliner Sparkasse und der Landesbank Berlin AG innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Er unterstützt und berät die Berliner Sparkasse und die Landesbank Berlin AG bei der Zusammenarbeit mit anderen Sparkassen in geschäftspolitischen und strategischen Fragen. Dementsprechend koordiniert er die Aktivitäten im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Sparkassenverband Berlin, unter der Leitung von Präsident Dr. Johannes Evers und dem Verbandsgeschäftsführer Kai-Uwe Peter, ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden.

Die Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse ist außerordentliches Mitglied im Bundesverband öffentlicher Banken (VöB).

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Die Region Berlin bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung und dem Unternehmenskundengeschäft bildet Berlin und Umland den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit.

Geschäftsbereiche

Compliance, Direktbank-Service, Finanzen, gewerbliche Immobilienfinanzierung, Kredit, Kunden- und Produktmanagement, Marketing und Vertriebsmanagement, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Personal, Privat- und Firmenkunden, Private Banking, Revision, Risikobetreuung und Recht, Risikocontrolling, Stiftungen, Treasury und Unternehmenskunden, Unternehmensentwicklung, Vertriebsentwicklung, Wertermittlung

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Kontoführung, Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spargeschäft, Wertpapiergeschäft, Vermögensberatung, Versicherungen, Bausparen, Liquiditätsmanagement, Generationen- und Stiftungsmanagement, gewerbliche Immobilienfinanzierung, Leasing

Wichtige Kundengruppen

Privat-, Firmen-, Privatbanking-, Unternehmens-, Immobilienkundinnen und -kunden, Bauträger, gewerbliche Investoren, Wohnungsunternehmen, Stiftungen, Institutionen der öffentlichen Hand

Nachhaltigkeitsratings der Sparkasse

Die Landesbank Berlin/Berliner Sparkasse verfügt seit Ende 2022 über einen ESG-Impact-Score von Moody's Investors Service (MIS). Dieser beträgt 2 auf einer schulnotenähnlichen Skala von 1 bis 5.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Rating-Profiles sowie des Nachhaltigkeitsmanagements ist beabsichtigt, zukünftig bei der Erstellung eines klassischen ESG-Ratings mit einer renommierten ESG-Ratingagentur zusammenzuarbeiten. An den Grundlagen dafür wird zum Berichtsstichtag projekthaft gearbeitet.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Berliner Sparkasse wurde 1818 gegründet, um den Berlinerinnen und Berlinern die Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse verzinst anzulegen und Kapital anzusammeln. Der Gründungsauftrag wurde gesetzlich verankert: Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise (§2 Abs.1 BSpkG).

Auch heute prägt dieser öffentliche Auftrag das grundlegende Geschäftsmodell als regionale Sparkasse und liegt ihrer Tätigkeit als gemeinwohlorientierte Sparkasse zugrunde. Die Berliner Sparkasse engagiert sich für das Gemeinwohl in der Region in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Die Berliner Sparkasse richtet ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Grundsätze des § 4 Berliner Sparkassengesetz sind maßgebend: „Die Geschäfte der Berliner Sparkasse sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Sinn agiert die Berliner Sparkasse und stellt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die Berliner Sparkasse regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Wir geben Gelegenheit zur sicheren Geldanlage und ermöglichen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen. Wir gewährleisten die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen, fördern die Finanzbildung und stellen die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicher.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und beachten die Rechtsordnung. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent.

Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Berlin und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Zum Verbund gehören neben den Sparkassen auch die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bietet die Berliner Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Die wesentlichen Ertragsquellen der Berliner Sparkasse sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Geschäftsbericht der Landesbank Berlin.

→ [Geschäftsbericht](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftskreislaufs, entsprechend unseres Geschäftsmodells. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden sind in der Region ansässig.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Bei der Erbringung von Leistungen berücksichtigt die Berliner Sparkasse die Bedürfnisse ihrer Interessengruppen. Die Trends Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Wirkungen der makroökonomischen Entwicklungen (Zinswende, Demografie und wachsende regulatorische Anforderungen) beeinflussen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell sowie unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie unmittelbar.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten finden in der Berliner Sparkasse Anwendung und werden in Geschäftsprozessen berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist unser Ziel, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und Diversität und Chancengerechtigkeit zu fördern. Neben attraktiven Konditionen in Form von Gehalt, Arbeitsbedingungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten hat die Berliner Sparkasse diverse Initiativen zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität aufgesetzt. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel H15 „Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit“.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse unterstützt die Berliner Sparkasse ihr Beschäftigten dabei, mit neuen Anforderungen konstruktiv und produktiv umzugehen. Nähere Angaben finden sich im Kapitel H17 "Weiterbildung / lebenslanges Lernen"

Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen in der Berliner Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist - teils verpflichtend für alle - fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber hat die Berliner Sparkasse den Anspruch, exzellente Arbeitgeberin zu sein, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Die Verbindung eines breiten stationären Filialnetzes mit einem umfassenden digitalen Angebot lässt Kundinnen und Kunden die Wahl, wie sie mit ihrem Geldinstitut in Kontakt treten: ob vor Ort oder über mediale Kanäle.

Mobile- und Online-Services bieten ebenfalls einen Zugang zu Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Zudem unterstützen wir auch über den unabhängigen Beratungsdienst "Geld und Haushalt" der Sparkassenfinanzgruppe private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Berliner Sparkasse. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im Sparkassengesetz festgeschrieben.

Beitrag zum Gemeinwesen

Die Berliner Sparkasse engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Einen Baustein des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Sparkasse bilden die Stiftung Berliner Sparkasse, die Stiftung Brandenburger Tor und die Berliner Sparkassenstiftung Medizin. Sie unterstützen soziale Projekte, Bildung und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, Kunst und Kulturprojekte sowie medizinische Forschung mit dem Schwerpunkt seltene Erkrankungen.

Mit den Mitteln aus „PS-Sparen und Gewinnen“ werden Kinder- und Jugendprojekte sowie Einrichtungen der Behinderten- und Altenpflege unterstützt. Die Mittelvergabe erfolgt gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Im Jahr 2023 konnte die Berliner Sparkasse einen Zweckertrages von rund 650.000 Euro an Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, vergeben. Durch die Stiftung Berliner Sparkasse wurden weitere Initiativen und Projekte mit rund 681.000 Euro aus dem Zweckertrag gefördert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2023 in Berlin ca. 600 Projekte, Vereine und Initiativen mit rund 5,3 Mio. Euro unterstützt.

Ein breit gestreutes Kiezenengagement unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge in Bildungseinrichtungen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im sogenannten „Ehrenamtsmonat“ für von ihnen vorgeschlagene Vereine und Initiativen.

Darüber hinaus unterstützt die Berliner Sparkasse seit 2023 das freiwillige soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin und Brandenburg, indem sie eine bezahlte Arbeitsbefreiung für bis zu drei Arbeitstage in Verbindung mit der Nutzung von Urlaubstagen in entsprechender Höhe gewährt. Im Fokus steht der soziale Beitrag für die Gesellschaft, d. h. das gesellschaftliche Engagement für einen sozialen, wohltätigen und gemeinnützigen Zweck.

Als Sponsorin tritt die Berliner Sparkasse in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft und Soziales sowie bei wichtigen stadthistorischen Ereignissen in Erscheinung. So unterstützt sie im Sport beispielsweise die Nachwuchsarbeit des Handballvereins Füchse Berlin sowie der BR-Volleys und fördert gemeinsam mit dem Landessportbund den Spitzen- und Breitensport. Mit der Komischen Oper Berlin besteht eine Kooperation zur Förderung von kultureller Vielfalt und Teilhabe aller sozialen Schichten am Opernangebot.

Die Partnerschaft mit dem Museum für Naturkunde Berlin umfasst verschiedene Veranstaltungs- und Podcast Serien zur Wissensvermittlung. Im Zoo Berlin fördert die Berliner Sparkasse das Bildungsangebot der „Zooschule“ und engagiert sich mit Tierpatenschaften für den Schutz der Artenvielfalt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Freien Universität Berlin in der Gründungsförderung und durch eine Stiftungsprofessur zum Thema Digitalisierung. Eine Stiftungsprofessur zum Thema Bankenregulierung wird gemeinsam mit der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der S-Finanzgruppe gefördert. Eine weitere Zusammenarbeit wurde 2023 mit der Technischen Universität Berlin angeregt - eine Stiftungsprofessur Sustainable Finance soll für einige Jahre durch die Berliner Sparkasse begleitet werden.

Bereits seit 2017 vergibt die Berliner Sparkasse den Roman-Herzog-Preis zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Gesellschaft. Sie beteiligt sich an verschiedenen Auszeichnungen, wie beispielsweise dem Preis für Verständigung und Toleranz des Jüdischen Museums Berlin und dem Margot-Friedländer-Preis, der Schulen für ihre Erinnerungskultur an den Holocaust auszeichnet sowie dem vom Land Berlin initiierten Inklusionspreis.

- www.berliner-sparkasse.de/Stiftungen
- www.berliner-sparkasse.de/gemeinsam-fuer-berlin
- www.berliner-sparkasse.de/nachhaltigkeit

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Berliner Sparkasse hat folgende Grundlagen:

Die Berliner Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Sie hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für ein öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen nach dem Berliner Sparkassengesetz (BSpkG). Darin sind unter anderem die Rechtsform, die Aufgaben und die Verfassung der Berliner Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Berliner Sparkasse unterliegt als bedeutendes Institut der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB).

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Als öffentliche Sparkasse hat die Berliner Sparkasse den Auftrag, eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie gibt die Möglichkeit zur sicheren, verzinslichen Geldanlage und ermöglicht den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Sie gewährleistet eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen und stellt die Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicher.

Dieser im Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden oder, wie im Falle der Berliner Sparkasse auch der Ausschüttung an ihre Eigentümer dienen, der Allgemeinheit zugute.

Die Berliner Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Berliner Sparkasse als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Sparkassenbeirat (BSpkG, § 5). Der Vorstand leitet die Sparkasse und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand ist verpflichtet, die Berliner Sparkasse im Einklang mit den Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes sowie den Weisungen der Aufsichtsbehörde zu führen. Ihm obliegen die Ausstellung sowie die Kraftloserklärung öffentlicher Urkunden. Der Vorstand der Berliner Sparkasse wird vom Träger mit Zustimmung der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung bestellt; er besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Vorstands oder der Geschäftsführung des Trägers. Die für das Kreditwesen zuständige Senatsverwaltung kann ein Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse abberufen, wenn es keine ausreichende Gewähr dafür bietet, dass es die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes oder die Weisungen der Aufsichtsbehörde erfüllt. Der Träger kann Mitglieder des Vorstands der Berliner Sparkasse jederzeit abberufen.

Der Aufsichtsrat des Trägers der Berliner Sparkasse bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend verändern. Die nachfolgenden Geschäfte und Maßnahmen kann der Vorstand beispielsweise nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen: Bestellung und Abberufung von Generalbevollmächtigten, Abberufung der Leiter der Bereiche Risikocontrolling, Revision und Compliance, Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder auch Übernahme von mehr als 25 % der Anteile eines anderen Unternehmens sowie der Erhöhung oder auch, der ganzen oder teilweisen Veräußerung einer solchen Beteiligung.

Die Berliner Sparkasse wird in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik sachkundig von einem Sparkassenbeirat beraten. Er ist an die Vorschriften des Berliner Sparkassengesetzes gebunden und besteht aus neun Mitgliedern – davon mindestens vier Frauen, mindestens vier Männer und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sparkassenverbandes für den Vorsitz des Beirats. Die Mitglieder des Sparkassenbeirats werden auf Vorschlag des Trägers von der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

Sie können von der für das Kreditwesen zuständigen Senatsverwaltung jederzeit abberufen werden. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Berliner Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Geschäftsleitung der Berliner Sparkasse hat eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung umsetzt und jährlich überprüft wird. Die Vergütungsstrategie der Berliner Sparkasse bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der Berliner Sparkasse als Einzelinstitut sowie für die BSK-Gruppe, die S-Kreditpartner GmbH sowie die S-Servicepartner Berlin GmbH. Sie beschreibt die mittel- und langfristigen Ziele für die Vergütungsgestaltung in der Berliner Sparkasse und der Gruppe.

Die Berliner Sparkasse ist als Mitglied der Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken tarifgebunden und wendet daher die Tarifverträge für die öffentlichen Banken an. Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung hat die Berliner Sparkasse insbesondere für den außertariflichen Bereich eine Vergütungsstrategie festgelegt. Danach haben sich die Vergütungsparameter an den Strategien auszurichten und das Erreichen der strategischen Ziele zu unterstützen. Dies schließt auch den Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein.

Die Vergütungssysteme sind zudem diskriminierungsfrei ausgestaltet. Dies erstreckt sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Vergabe- und Auszahlungsbedingungen. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sind unzulässig, die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral.

Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist die Erzielung eines nachhaltigen positiven Gesamterfolges des Instituts. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik sowie der Vergütungsbericht sind im Offenlegungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung enthalten und im Internetauftritt des Trägers, der Landesbank Berlin AG (LBB), veröffentlicht.

Qualitative Ziele zur Nachhaltigkeit sind seit 2022 sowohl beim Vorstandsvorsitzenden als auch beim Risikovorstand Teil der Zielvereinbarung.

Diversität im Vorstand

Die Berliner Sparkasse hat am 25.02.2015 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hier ist festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Der Vorstand der Berliner Sparkasse ist aktuell mit vier Mitgliedern besetzt. Der Frauenanteil beträgt 25% und ist als Zielgröße bis vorerst 2027 definiert.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die Berliner Sparkasse bekennt sich dazu, im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung, ihrem öffentlichen Auftrag und den Ethik-Richtlinien nachhaltig zu handeln. Die Unternehmensführung übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Prinzipien.

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Berichterstattung, obliegt dem Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der Berliner Sparkasse angegliedert ist. Risikorelevante Themen sowie Risikocontrolling sind beim Risikovorstand der Berliner Sparkasse angesiedelt.

Zum 01.07.2022 wurde innerhalb des Bereichs Unternehmensentwicklung die Querschnittsfunktion Nachhaltigkeit implementiert. Als Ergebnis des Vorprojekts Nachhaltigkeit wurde im Januar 2023 ein bankweites Umsetzungsprojekt mit einer Laufzeit von 18 Monaten gestartet. Das Hauptziel dieses Projekts besteht in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in sämtliche Bereiche der Berliner Sparkasse. Regelmäßige bereichsübergreifende Lenkungsreise fördern einen engen Austausch und den Transfer von Wissen.

Im Januar 2024 wurde ein Sounding Board Nachhaltigkeit mit bereichsübergreifender Zusammensetzung ins Leben gerufen, um ESG-relevante Themen zu begleiten und den Wissenstransfer in die Fachbereiche sicherzustellen. Dieses Gremium kann als beratende Instanz Empfehlungen an den Vorstand aussprechen.

→ www.berliner-sparkasse/ethikrichtlinie

→ [Offenlegungsbericht](#)

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	keine Erklärung
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Gesamtkoordination	Projekt Nachhaltigkeit
Weitere Bereiche:	
Risikocontrolling, Compliance, Unternehmensentwicklung	

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In allen Kundenkontaktpunkten im Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bietet die Berliner Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Geschäftsstellen sowie unserer medialen Beratung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passender Produkte zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Hierfür nutzen wir auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept. Im vergangenen Jahr erfolgten 295.179 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept.

Die Berliner Sparkasse steht ihren Kundinnen und Kunden über das einzelne Produktangebot hinaus in jeder Lebensphase bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft und keine Provisionen. Anregungen der Kundschaft werden ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Berliner Sparkasse genutzt.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Produktverantwortung

Bei der Einführung neuer Produkte, alternativer Vertriebswege und Markterschließungen stellt die Berliner Sparkasse die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des etablierten Prozesses für neue Produkte und Prozesse (NPP) sicher.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird in einem zweijährigen Turnus im Rahmen von (bevölkerungs-) repräsentativen Befragungen unter Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden überprüft. Im Anschluss an die Befragungen werden die Umfrageergebnisse innerhalb des Hauses transparent gemacht und als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden. Die Messung ermittelt den Index Kundenzufriedenheit, den Index Kundenbindung und den Gesamtindex (jeweils für Privat- und Firmenkunden).

In den letzten Jahren ist gesamtgesellschaftlich ein starkes Bewusstsein dafür gewachsen, dass soziale Teilhabe und eine stabile ökonomische Basis nur in einer gesunden Umwelt mit verkraftbaren Klimabedingungen gewährleistet werden können. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen bei der Kundenzufriedenheit zunehmend an Bedeutung.

Aus diesem Grund ist die Wahrnehmung der Berliner Sparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit durch unsere Kundinnen und Kunden seit 2023 Bestandteil einer zweijährigen (bevölkerungs-) repräsentativen Befragung. Die Messung ermittelt den Index Kundenwahrnehmung (jeweils für Privat- und Firmenkunden) und ist als strategisches Nachhaltigkeitsziel definiert (vgl. auch H6, Kapitel Strategische Nachhaltigkeitsziele).

Sowohl Privatkundinnen und -kunden als auch Firmenkunden bewerten uns in allen abgefragten Nachhaltigkeitsaspekten mehrheitlich als gut bis ausgezeichnet. Dennoch zeigt der Index auch, dass wir uns in einem dynamischen Transformationsprozess befinden, in dem sowohl private als auch gewerbliche Kundinnen und Kunden unsere Unterstützung und Begleitung wünschen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	295.179	141.668
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	293.966	140.308
Firmenkunden	1.213	1.360

Indexwerte Kundenzufriedenheit, Kundenbindung und Gesamt	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	69	69
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	84	83
Gesamtindex Privatkundinnen/-kunden	75	75
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	80	78
Kundenbindungsindex Firmenkunden	91	86
Gesamtindex Firmenkunden	84	81

Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt unter Privatkundinnen und -kunden 69 von 100 Indexpunkten sowie 80 von 100 unter Firmenkunden.

Der Kundenbindungsindex weist unter Privatkundinnen und -kunden einen Wert 84 von 100 Indexpunkten auf sowie 91 von 100 unter Firmenkunden.

Indexwerte Kundenwahrnehmung Nachhaltigkeit	Punkte
Index Kundenwahrnehmung (Produkte & Bankbetrieb) Privatkunden	60
Index Kundenwahrnehmung (Produkte & Bankbetrieb) Firmenkunden	62

Die Erhebung zur Kundenwahrnehmung Nachhaltigkeit fand 2023 erstmalig statt.

Top-3-Box-Werte Weiterempfehlungsbereitschaft	In %	Vorjahr
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	96	98
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	100	100

Die Weiterempfehlungsbereitschaft als Ausdruck der Kundenbindung misst den Anteil der Kundinnen und Kunden, die die Berliner Sparkasse „ja, auf jeden Fall“, „ja, wahrscheinlich“ oder „vielleicht“ weiterempfehlen würde. Sie beträgt im Berichtsjahr unter Privatkundinnen und -kunden 96% und unter Firmenkunden 100%

Bestätigt wird dies durch die hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der Betreuung und Beratung insgesamt.

Diese beträgt im Berichtsjahr unter Privatkundinnen und -kunden 92% und unter Firmenkunden 99% und meint den Anteil der Kundinnen und Kunden, welche die Betreuung und Beratung insgesamt mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ bewerten.

Top-3-Box-Werte Weiterempfehlungsbereitschaft	In %	Vorjahr
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	96	98
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	100	100

Die Weiterempfehlungsbereitschaft als Ausdruck der Kundenbindung misst den Anteil der Kundinnen und Kunden, die die Berliner Sparkasse „ja, auf jeden Fall“, „ja, wahrscheinlich“ oder „vielleicht“ weiterempfehlen würde. Sie beträgt im Berichtsjahr unter Privatkundinnen und -kunden 96% und unter Firmenkunden 100%

Bestätigt wird dies durch die hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der Betreuung und Beratung insgesamt.

Diese beträgt im Berichtsjahr unter Privatkundinnen und -kunden 92% und unter Firmenkunden 99% und meint den Anteil der Kundinnen und Kunden, welche die Betreuung und Beratung insgesamt mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ bewerten.

Vorjahreswert: Die Erhebung der Index- und Top-3-Box-Werte erfolgt alle zwei Jahre, somit fand die letzte Erhebung bereits im Jahr 2021 statt.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Die Berliner Sparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Auf der Website der Berliner Sparkasse sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch einen Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 14.678 Beschwerden registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um 5,8%. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Girokonten, Karten und Zahlungsverkehr, eine detailliertere Analyse lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vollständig vor.

Durch Maßnahmen wie z.B. Sensibilisierung unserer Kundinnen und Kunden zur Vermeidung von digitalen Schadensfällen oder Änderung unseres Dienstleisters für die Postzustellung wurden eine Reihe von Kundenimpulsen in unsere Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	14.678	15.426

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Berliner Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen- Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Die Anzahl der Schlichtungsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Gründe dafür sind der Anstieg der Schadensfälle durch Kreditkartenmissbrauch bzw. beim Onlinebanking und diesbezüglicher Ablehnung von Erstattungswünschen von Kundinnen und Kunden.

→ [Schlichtungsstelle DSGV](#)

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	435	209

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Kreditinstitut ist die Berliner Sparkasse gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkmalt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann“. Daneben ist der Leitfaden zu „Klima- und Umweltrisiken“ der EZB einschlägig für die Berliner Sparkasse.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können aus der Nichteinhaltung (gesetzlicher oder gesellschaftlicher) Normen und Standards resultieren. Sie können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z.B. Bußgeld-zahlungen) und die Reputation haben (Reputations- bzw. strategisches Risiko). Die Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung der Berliner Sparkasse selbst werden in der BSK-Gruppe unter strategischem Risiko subsumiert.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive).

- Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich z.B. in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Sie bezeichnen die direkten Einflüsse auf ökonomische Wertschöpfungsketten.
- Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitorische Risiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Weiterhin sind auch Rechtsrisiken denkbar, wenn sich z.B. die juristische Beurteilung einer Geschäftsaktivität unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Zeitablauf verändert.

Die Berliner Sparkasse wirkt über die Finanzierung von Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- mittel- und langfristige Zeiträume in NGFS Szenarien aus den Clustern „orderly“, „disorderly“ und „hot house“ eingewertet. NGFS steht dabei für „Network for Greening the Financial System“. Hierbei handelt es sich um ein globales Netzwerk von 66 Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das ein klimabezogenes Risikomanagement im Finanzsektor vorantreiben möchte.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Projekts Nachhaltigkeit in der BSK-Gruppe eine detaillierte Materialitätsanalyse durchgeführt. Sie ist Teil der Risikoinventur 2023. Im Ergebnis wurde neben dem Kreditrisiko auch das Reputationsrisiko als materiell durch ESG Treiber betroffen identifiziert. Hieraus ließen sich verschiedene Maßnahmen (beispielhaft) ableiten.

- Die Berliner Sparkasse hat sich entschieden, auf drei ESG-Scorings zu setzen. Neben dem S-ESG Score der S-Rating (SR) und dem, in 2024 noch zu implementierenden, RSU-ESG Score als Eigenentwicklungen der S-Finanzgruppe, wird in der Berliner Sparkasse das ISS-ESG Rating genutzt, um für große Kunden eine unabhängige Einschätzung zu erhalten. Über die Ratings wird nach ihrer Einführung berichtet.
- Die Risikostrategie wurde um die Steuerungsfelder „ESG-Qualität“, „ESG-Kontroversen“ und „Energieeffizienz“ erweitert. Dies sind die Bereiche, welche sich als relevant für die Berliner Sparkasse gezeigt haben. Hierbei umfasst der Bereich „ESG-Qualität“ die Bewertung des Kunden oder der Finanzierung nach Ratings / Scorings. „ESG-Kontroversen“ beinhaltet, analog zur Ethikrichtlinie, Ausschlüsse wegen Normverstößen von Kunden und Restriktionen für bestimmte Branchen. „Energieeffizienz“ befasst sich mit der energetischen Qualität der finanzierten Gebäude.
- Das Reporting im Kreditrisikoreport wurde entsprechend aufgebaut. Steuerungsimpulse werden dem Management hierüber mitgeteilt. Das Reporting umfasst derzeit die Bereiche: Physische Risiken, ESG Scoring und Energieeffizienz. Zusätzlich wird nicht-strategiekonformes Neugeschäft ab einer bestimmten Größe dem Vorstand hier gesammelt gemeldet.
- Für Klima- und Umweltrisiken wurde ein Puffer im Modellrisiko des Kreditrisikos quantitativ hergeleitet. Er wird in der Risikotragfähigkeit / dem ICAAP berücksichtigt. Die Betrachtung von ESG-Risiken im Zuge von OpRisk ist im internen OpRisk-Modell abgedeckt. In 2024 werden Klima- und Umweltrisiken in die Systematik der internen Stresstests integriert.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Deutschland steht vor der Herausforderung erheblicher Kapitalinvestitionen zur Bekämpfung des Klimawandels. Das erfordert beträchtliche finanzielle Ressourcen und strategische Investitionen in verschiedene Bereiche. Dabei spielen Kreditinstitute eine wichtige Rolle. Sie stehen vor der Aufgabe, Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen, um beispielsweise Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Klimaresistenz zu unterstützen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen.

Als regional verwurzelt orientiert sich die Berliner Sparkasse dabei auch an Initiativen des Bundeslandes Berlin. Berlin hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und möchte bis 2045 klimaneutral sein. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz legt dabei die Gesamtmenge der Berliner CO₂-Emissionen fest. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen und Strategien werden im Rahmen der Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) für den Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026 entwickelt.

Die Berliner Sparkasse arbeitet laufend daran, die Klimaschutzziele in Transformationsangebote zu übersetzen und die regionale Bevölkerung und Wirtschaft bei dieser Transformation zu begleiten und zu unterstützen. Die Berliner Sparkasse ist besonders im Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung stark vertreten. Die nachhaltige Transformation der Immobilien stellt diesen Sektor vor erhebliche transitorische Herausforderungen. Darüber haben Privatkunden immer höhere Erwartungen an die Industrie und die Kreditinstitute hinsichtlich nachhaltiger Anlageprodukte und der betriebseigenen Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst dabei Strategien, Strukturen, Ziele und Maßnahmen. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Im Jahr 2022 unterzeichnete die Berliner Sparkasse die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Sie erklärt damit den Willen, ihren Geschäftsbetrieb weiter an nachhaltigen Kriterien auszurichten, den eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Daneben prägen soziale und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit, wie z.B. ihr soziales Engagement, als Bestandteil ihrer internen Unternehmensleitsätze, ihr Handeln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Berliner Sparkasse hat Nachhaltigkeit als einen integralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie definiert. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass Nachhaltigkeitsaspekte weitreichende Auswirkungen auf alle anderen Themenbereiche haben und nicht singulär betrachtet werden können. Vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Ausgangspunkt des Geschäftsstrategieprozesses der Berliner Sparkasse ist eine umfangreiche Analyse des Geschäftsumfelds (externe Sicht) sowie eine Analyse des Unternehmens als solches (interne Sicht). Die Geschäftsumfeld- und Unternehmensanalyse beinhalten eine Trendanalyse sowie eine strategische Segmentanalyse. In diesen Analysen werden u. a. der Status Quo der Berliner Sparkasse, Marktpotentiale, Kundenverhalten und Wettbewerbssichten beleuchtet. Aufbauend auf der externen und internen Sicht wird im Rahmen der Resilienzanalyse die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells zukunftsorientiert analysiert und dargelegt. Da sich Klima- und Umweltrisiken nach den NGFS-Szenarien signifikant erst langfristig manifestieren, wurde die Resilienzanalyse um einen langfristigen Betrachtungshorizont, d.h. 2028 bis 2050, erweitert.

In der Trendanalyse wird ESG als ein Trendcluster mit insgesamt sechs Trends analysiert. Betrachtet werden ESG-Investitionen, nachhaltige Kapitalanlage, die eigene Rolle im Nachhaltigkeitskontext, gesellschaftliche Verantwortung, ESG-Regulatorik und „Net Zero“, jeweils mit Blick auf die Entwicklung von Profitabilität und Geschäftsvolumen der Berliner Sparkasse.

Die durchgeführte Trendanalyse bedient sich des strategischen Instruments „PESTEL-Analyse“. Das Akronym PESTEL steht für politische (Political), wirtschaftliche (Economic), soziokulturelle (Social), technologische (Technological), ökologisch-geografische (Environmental) und schließlich rechtliche (Legal) Einflussfaktoren. Die Faktoren der Dimensionen der PESTEL-Analyse wirken von außen nach innen: externe Faktoren sind der Auslöser für eine positive oder negative Wirkung auf die Berliner Sparkasse.

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert

Nachhaltigkeitsziele

Das DSGVO-Zielbild 2025 sowie die Selbstverpflichtung gibt Sparkassen eine geschäftspolitische Orientierung. Es fußt dabei auf den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, PRB). Diese Grundsätze leiten sich aus internationalen Zielen wie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen ab und sind gleichzeitig geeignet, als Leitlinien für Finanzdienstleister zu gelten.

Die Ambition der Berliner Sparkasse ist es, nachhaltig gut für die Region Berlin und ihre Menschen zu sein und die nachhaltige Transformation in Berlin sowie ihrer Kundinnen und Kunden aktiv zu begleiten. Unser Anspruch ist es, dass Kundinnen und Kunden ihre Sparkasse als in diesem Sinne nachhaltig wahrnehmen und erleben, was wir regelmäßig im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung messen (vgl. Kundenwahrnehmungsindex Nachhaltigkeit).

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Die Berliner Sparkasse hat in ihrer Geschäftsstrategie im Themenfeld „Nachhaltigkeit“ ein strategisches Ziel formuliert:

Wir begleiten die nachhaltige Transformation in Berlin.

Wir begleiten als regionale Partnerin unsere Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation. Wir erschließen neue Ertragsfelder durch den Aufbau eines nachhaltigen Produkt- und Geschäftsportfolios. Gleichzeitig leben wir die Nachhaltigkeit auf allen Ebenen unseres eigenen Geschäftsbetriebs.

Das strategische Ziel wird anhand von drei KPIs (Key Performance Indicator=Leistungskennzahl) gemessen und ist mit Zielwerten bis 2028 versehen:

CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs (in t)

Beschreibung: Die Menge an Kohlendioxid (CO₂), die direkt durch die bankinternen Geschäftsaktivitäten und Prozesse verursacht wird. Dies umfasst beispielsweise Emissionen aus der Nutzung von Energieressourcen wie Strom und Heizung, dem Betrieb firmeneigener Fahrzeuge und ggf. aus der Verbrennung von Brennstoffen in Backup-Stromgeneratoren.

Zielwert 2028: 7.800 t

Index Kundenwahrnehmung (Produkte & Bankbetrieb) Privatkunden

Beschreibung: Der Index misst die Wahrnehmung der Privatkunden zu Nachhaltigkeit der BSK in Bezug auf Wichtigkeit und Beurteilung des Themas.

Zielwert 2028: 75 (von 100)

Index Kundenwahrnehmung (Produkte & Bankbetrieb) Firmenkunden

Beschreibung: Der Index misst die Wahrnehmung der Firmenkunden zu Nachhaltigkeit der BSK in Bezug auf Wichtigkeit und Beurteilung des Themas.

Zielwert 2028: 77 (von 100)

Die Berliner Sparkasse orientiert sich bei ihrer Nachhaltigkeitspositionierung am „Zielbild 2025“ des DSGV, an gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, teils darüber hinaus, sowie an den Erwartungen ihrer Stakeholder und hat für die Operationalisierung ihres strategischen Ziels sechs Handlungsfelder abgeleitet und sich zu diesen Schwerpunkten ebenfalls Ziele gesetzt:

1. **Kundinnen und Kunden** - Wir unterstützen und fördern klimafreundliche Anlagen und Investitionen unserer Kundschaft und beraten sie zu Fragen der Nachhaltigkeit
2. **Finanzierungsstandards und Eigenanlagen** - Wir berücksichtigen Klimaschutzaspekte in unserem eigenen Kredit und Anlageportfolio.
3. **Engagement vor Ort** - Wir legen bei unseren Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen einen stärkeren Fokus auf Umwelt- und Klimaaspekte.
4. **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** - Wir achten bei der Auswahl unserer Führungskräfte und Belegschaft auf Diversität und statten sie mit Wissen sowie Informationen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus.
5. **Geschäftsbetrieb** - Wir verringern kontinuierlich unsere eigenen Emissionen und werden bis 2035 CO₂ neutral.
6. **Kommunikation intern und extern** - Wir sprechen mit all unseren Interessensgruppen zum Thema Nachhaltigkeit und erklären unser Vorgehen.

Für die Messung der Zielerreichung hat die Berliner Sparkasse in Teilen bereits Kennzahlen definiert, die sich teilweise auch in der Geschäfts- und Risikostrategie wiederfinden. Andere KPIs, wie ein externes Nachhaltigkeitsrating oder die Wirkungsmessung ihres sozialen Engagements, befinden sich derzeit noch im Aufbau.

Innerhalb der Handlungsfelder verantworten die jeweiligen Fachbereiche die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Hauses.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Berliner Sparkasse gibt mit der strategischen Implementierung der Nachhaltigkeit einen verbindlichen Rahmen für Management, Führungskräfte und Mitarbeitende vor. Dieser Rahmen ermöglicht es allen Beteiligten, Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie und die einzelnen Funktionalstrategien zu integrieren und deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Hierbei liegt der Fokus besonders darauf, Nachhaltigkeit als Querschnittsthema zu betrachten und Abhängigkeiten und Wechselwirkungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten. Dies gilt besonders in der Unternehmens- und Risikosteuerung, im Kerngeschäft (Kredit, Depot A, Wertpapier- und Anlagegeschäft), im Geschäftsbetrieb und im Personalbereich.

Interne und externe Kommunikation erfolgen regelmäßig und mit allen beteiligten Interessensgruppen, um das Thema dauerhaft in der Aufmerksamkeit zu halten.

Das breite gesellschaftliche Engagement der Berliner Sparkasse soll sich weiterhin stark an nachhaltigen, regionalen und integrativen Aspekten ausrichten. Entsprechend wird die Wirkungsmessung um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsaspekte fester Bestandteil der Vorstandsarbeit, z. B. durch regelmäßige Befassungen im Vorstand oder bei der aktiven Mitarbeit im monatlichen Lenkungskreis Nachhaltigkeit. Der Ordnungsrahmen ist verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der strategischen Verankerung (siehe auch H6) finden sich Nachhaltigkeitsaspekte in diversen internen Richtlinien und externen Verpflichtungen, die auch die Haltung und den Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG) im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung und im Kerngeschäft bekräftigen.

Dazu gehören unter anderem:

- Gesamtbankstrategie
- Risikostrategie
- Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, der Versicherungsvermittlung und der Vermögensverwaltung
- Corporate Governance Richtlinien zur Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Informationssicherheitsrichtlinie
- Leitlinie zum Datenschutz
- Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse
- Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
- Richtlinie für das Interessenskonfliktmanagement
- Diversitätsrichtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse
- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften
- Principles for Responsible Banking
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- ECB Guide
- ESG-Richtlinie des Bundesaufsichtsamts für das Finanzwesen
- Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Alle genannten Richtlinien gelten als Leitplanken, um die Vereinbarkeit von Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Geschäftsführung im täglichen Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Steuerung als Querschnittsaufgabe:

Die Berliner Sparkasse folgt einem Querschnitts-Ansatz. Die Koordination und Steuerung der unterschiedlichen Themen und Aufgaben im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt aktuell in einem Projekt Nachhaltigkeit; die Umsetzung, Steuerung und Ressourcenplanung wird operativ dezentral von den jeweiligen Fachbereichen im Rahmen der Prozessverantwortung durchgeführt. Dies ermöglicht eine übergreifende Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements bei gleichzeitig effizienter und geschäftsnaher Umsetzung. Bei übergreifenden und komplexen Maßnahmen, die sich aus Nachhaltigkeitsanforderungen ergeben und Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche haben, erfolgt eine Planung, Koordination und Steuerung des Netzwerks der beteiligten Bereiche. Das Projekt Nachhaltigkeit begleitet, berät und unterstützt die Fachbereiche. Die Berliner Sparkasse plant den Übergang des Projekts in eine steuernde, zentrale Einheit.

Interne Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich dem Thema Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Eine regelmäßige, transparente und auf Austausch beruhende interne Kommunikation fördert das Verständnis, die Einbindung und das Engagement für Nachhaltigkeitsthemen im Hause der Berliner Sparkasse. Ein Instrument dazu war im Berichtsjahr 2023 der Lenkungskreis Nachhaltigkeit. Dieser wird im kommenden Berichtsjahr 2024 zum Sounding Board weiterentwickelt, welches dem regelmäßigen Austausch beteiligter Fachbereiche dient und die Möglichkeit bietet Impulse, Bedarfe und Sichtweisen von Mitarbeitenden frühzeitig in die Diskussion zu integrieren. In internen Gremien wie dem LKSG-Komitee (LKSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) oder dem NPP Komitee zur Entwicklung neuer Produkte und Prozesse (NPP) vertritt das Projekt die spezifischen Anforderungen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben. Ein eigener Intranetbereich stellt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen, Projekte, Neuerungen und Wissenswertes rund um das Thema Nachhaltigkeit bereit.

Systematische Schulungen und Weiterbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen:

Die Berliner Sparkasse beauftragt Schulungsmaßnahmen und führt Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, die einen besonderen Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen legen. So wurden im Berichtsjahr 2023 neben der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtenden Grundlagenschulung zu Nachhaltigkeit auch der Vorstand und der Aufsichtsrat gezielt zu ESG-Fragestellungen geschult. Um der Wichtigkeit des Themas gerecht zu werden, wurde ein zusätzliches Budget beschlossen, welches ab 2024 für Weiterbildungen im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung steht, z. B. für das Zertifikatsprogramm Sustainable Finance für Firmenkundenberater in Zusammenarbeit mit der NOSA (Nordostdeutsche Sparkassen Akademie).

Externe Vernetzung:

Neben der internen Arbeit sieht sich die Berliner Sparkasse in der Pflicht, ihre Expertise in diversen externen Gremien zur Verfügung zu stellen. Dies ist schwerpunktmäßig die Mitarbeit im Rahmen von DSGVO-Projekten. Neben dem Austausch von Wissen vertreten wir dort auch unsere Bedarfe, beispielsweise an technischen Lösungen, wirken an der Entwicklung von Branchenstandards mit, setzen Impulse und entwickeln unsere eigene Vorstellung von Nachhaltigkeit im Einklang mit der Sparkassen-Finanzgruppe weiter.

Kontrolle

Um die Beachtung und Umsetzung der Vorgaben und Richtlinien zu gewährleisten, sind eine Vielzahl von Mess- und Kontrollschritten in unterschiedlichen Bereichen verankert worden.

Im **Risikomanagement** werden kontinuierlich Aspekte zu Klima- und Umweltrisiken analysiert, bewertet und berichtet. Diese laufende Betrachtung strategischer Risikopositionen im Bereich Klima und Umwelt erstreckt sich auf alle wesentlichen Geschäftsportfolien. Mit der Weiterentwicklung und Anpassung von Instrumenten der Risikosteuerung kann die Berliner Sparkasse auf Risiken, die sich heute und zukünftig in besonderer Weise aus Klima- und Umweltentwicklungen ergeben, vorausschauend und angemessen reagieren und diese in die Geschäftsplanung integrieren. Zur Steuerung von ESG Risiken wurden Mindestanforderungen und steuerungsrelevante KRIs (Key Risk Indicators) für das Kundengeschäft definiert. Um den Aufbau des Datenbestandes zu überwachen und zu steuern, wurden Fortschritts-KPIs (Key Performance Indicators) und Zielwerte bis 2030 definiert (siehe auch H6). Die entsprechenden Kennzahlen wurden in bestehende Bereichsreports aufgenommen.

Zur Sicherstellung der **Compliance** werden sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebende Anforderungen in bestehende Regularien integriert. Dabei wird auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung von Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards bei gleichzeitig effizienter Handhabbarkeit interner Prozesse geachtet. Interne Regelungen werden laufend auf Anpassungsbedarf infolge neuer regulatorischer Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement geprüft.

Alle getroffenen Maßnahmen und Anpassungen in Produkten, Prozessen und Regelwerken unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch die interne **Revision**. Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung werden Klima- und Umweltrisiken, aber auch andere Nachhaltigkeitsaspekte, angemessen berücksichtigt.

Mithilfe von Analysen interner und externer Einfluss- und Umweltfaktoren ermittelt die Berliner Sparkasse für sie wichtige und wirkungskräftige Entwicklungen. Diese Erkenntnisse werden im Strategieprozess und für die Identifikation von Handlungsfeldern genutzt.

Der Bedarf an nachhaltigem Handeln findet auch Eingang in die Vergütungsstrategien der Berliner Sparkasse (siehe auch H4).

Die jährliche Berichterstattung zur Nachhaltigkeit befähigt die Berliner Sparkasse, eine IST-Analyse durchzuführen, diese perspektivisch mit Zielsetzungen bzw. KRIs abzugleichen und bei Abweichungen Verbesserungspotenziale, Ausbauchancen und Handlungspläne aufzustellen. Im Rahmen der sich ändernden regulatorischen Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht wird die Berliner Sparkasse ihren Bericht weiterentwickeln und einen besonderen Fokus auf Messbarkeit und Umsetzungsstärke legen.

Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt; eine Überprüfung erfolgt durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers. Der Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Sparkasse wird im Berichtsjahr 2023 erstmals mit dem Sparkassen Standard in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent gemacht und ab dem Berichtsjahr 2024 in den ESRS Standard (European Sustainability Reporting Standards) überführt.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

→ **Nachhaltigkeit in Anlageberatung, Versicherungsvermittlung und Vermögensverwaltung**

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	in Arbeit

Die LBB/BSK verfügt über Kreditratings von Moody's Investor Service. Im Rahmen der Risiko-Bewertung der LBB/BSK hat Moody's auch die Wirkung von ESG-Risiken auf das Kreditrating der LBB/BSK untersucht, und Ende 2022 erstmals einen „Credit Impact Score - CIS“ erteilt. Er beträgt „CIS2 = neutral to low“ auf einer Skala von 1 bis 5 (CIS1 = positive, CIS5 = very highly negative). Dieser zweithöchste mögliche Wert liegt über dem Branchendurchschnitt deutscher Banken. Dieser Impact-Score ist keine Bewertung der gesamten ESG-Performance der LBB/BSK, sondern eine Bewertung der Materialität von ESG-Risiken auf unser Kreditprofil.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kreditobligo der Sparkasse nach Branchen

Das Kreditobligo des kreditrisikotragenden Geschäfts der Berliner Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 59,2 Mrd. Euro. Hierbei sind neben bilanziellen Positionen, auch extern zugesagte Linien, Derivate und Eventualverbindlichkeiten enthalten. Dabei entfallen 44,2 Mrd. Euro des Exposures auf Privatkunden, Unternehmen und die öffentliche Hand. Hinzu kommen 15,0 Mrd. Euro Obligo gegenüber Banken, inklusive 5,8 Mrd. Euro gegenüber Zentralbanken. Die Schwerpunkte des Portfolios liegen in den Bereichen „Unternehmen und Selbstständige“ mit einem Anteil von 49,4 % Prozent am Gesamtobligo und „Privatpersonen“ mit einem Anteil von 23,0 % Prozent am Gesamtobligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Unternehmen und Selbstständigen liegt der Schwerpunkt im Bereich Immobilien (Grundstücks- und Wohnungswesen 51,3 %, Baugewerbe 3,5 % des Obligos). Ein weiterer Schwerpunkt im Portfolio ist die Finanzierung von regionaler Infrastruktur. Hierzu gehören ein Stadtwerkeportfolio (NACE D), regionale Wasserbetriebe (NACE E), Nahverkehr (NACE H) und Flughäfen (ebenfalls NACE H). Im NACE Code K finden sich Finanzierungen mit Immobilienfonds, Finanzierungstöchtern von Unternehmen sowie Verbriefungen von Immobilien und Autokrediten wieder.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Gesamtobligos der Berliner Sparkasse mit detaillierter Unterteilung des Teilportfolios „Unternehmen und Selbstständigen“ auf KUSY-Branchenebene.

Kreditrisikotragendes Geschäft nach KUSY/WZ-Code

Kreditobligo von Unternehmen und Selbstständigen nach Branchen (KUSY/WZ-Code)	Volumen in Mio. €	Anteil in %
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13,98	0,05 %
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,81	0,01 %
C Verarbeitendes Gewerbe	1.057,55	3,62 %
D Energieversorgung	1.237,32	4,23 %
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	609,21	2,08 %
F Baugewerbe	1.029,33	3,52 %
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	810,32	2,77 %
H Verkehr und Lagerei	817,63	2,80 %
I Gastgewerbe	229,75	0,79 %
J Information und Kommunikation	527,50	1,80 %
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.324,70	11,37 %
L Grundstücks- und Wohnungswesen	14.999,17	51,28 %
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.418,39	8,27 %
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	785,65	2,69 %
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	271,43	0,93 %
P Erziehung und Unterricht	48,05	0,16 %
Q Gesundheits- und Sozialwesen	569,07	1,95 %

R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	274,82	0,94 %	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	219,52	0,75 %	
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	0		
	Kreditobligo von Unternehmen und Selbständigen nach Branchen (KUSY/WZ-Code)	29.250,90	%	
	Kreditobligo von Privatpersonen	13.637,70	%	
	Kreditobligo von öffentlichen Haushalten	1.330,80	%	
	Kreditobligo von Banken	14.957,90	%	
	Kreditobligo gesamt	59.177,34		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Aktivgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Berliner Sparkasse im Berichtsjahr 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Aktivgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) und des ISS-ESG Scores qualitativ bewertet. Die Ergebnisse finden sich in den nächsten Absätzen, genauso wie Analysen zur Energieeffizienz der finanzierten Objekte.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, an den Aufsichtsrat und an die Aufsicht berichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Umwelt und Klima (E), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von Null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

ISS-ESG-Rating

Für kapitalmarktorientierte Unternehmen war es der Berliner Sparkasse wichtig, externe Einwertungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten. Daher hat die Berliner Sparkasse beschlossen, Nachhaltigkeitsratings bei ISS-ESG einzukaufen.

Das ESG-Unternehmensrating liefert Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG) Daten und Leistungsbewertungen an die Berliner Sparkasse. Unternehmen werden anhand eines Standardsets universeller ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet.

Das ESG-Unternehmensrating bietet eine qualitative Bewertung der ESG-Leistung und umfasst eine Reihe von ergänzenden Ergebnissen. Das Ratingmodell verwendet ein zwölfstufiges Bewertungssystem von A+/4,00 (ausgezeichnete Leistung) bis D-/1,00 (schlechte Leistung). Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der individuellen Punktezahlen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Rating) zu erhalten.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurde ein Kreditobligo an Unternehmen und Selbstständige in Höhe von 29.246,2 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurde das Obligo von Geschäften mit unselbständigen Privatkundinnen und -kunden, Banken bzw. öffentlichen Haushalten, die einen Anteil von 50,6% des Kreditobligos ausmachen.

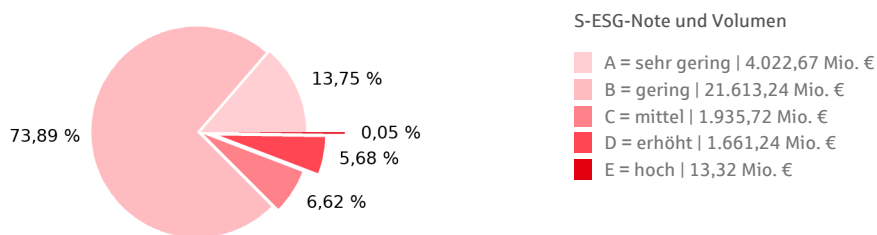
Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kredite an Unternehmen und Selbstständige ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko auf Ebene der Branche.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 31.12.2023 87,6 % der Kredite an Kundinnen und Kunden im Bereich "Unternehmen und Selbständige" in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen und Selbstständigen

Verteilung des Bestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 29.246,20 gesamt

Nicht dargestellt sind 4,7 Mio. EUR Obligo bei denen eine Zuordnung zu einem NACE Code und damit zu einer Branche zum Zeitpunkt der Datenerstellung nicht möglich war.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen und Selbstständigen – Branchen mit erhöhten/hohen Risiken	Anteil in %	Volumen in Mio. €
S-ESG-Score mit erhöhten/hohen Risiken		
D - Energieversorgung	72,69%	1.217,22
C - Verarbeitendes Gewerbe	16,90%	282,94
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,79%	130,39
H - Verkehr und Lagerei	1,32%	22,06
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,72%	12,07
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,59%	9,84
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00%	0,05

5,7 % des Kreditvolumens an Kundinnen und Kunden im Bereich "Unternehmen und Selbständige" wurden in Branchen mit S-ESG Scores D-E vergeben. Dies beinhaltet insbesondere das Stadtwerkeportfolio der Berliner Sparkasse mit einem Anteil von 72,7% an den Krediten an Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken. Alle Kunden aus dieser Branche im Portfolio der Berliner Sparkasse sind fast ausschließlich kommunalnahe Unternehmen und werden im individualisierten S-ESG-Score grundsätzlich als relativ zur Branche besser eingeschätzt.

Ergebnisse des ISS-ESG-Score (Kredite an Kunden im Bestand)

Neben dem S-ESG Score nutzt die Berliner Sparkasse per 31.12.2023 den ISS-ESG Score zur individuellen Bewertung von Kreditnehmern (ohne Beschränkung auf Unternehmen und Selbstständige). 9,8 Mrd. Euro Obligo werden mit diesem Score bewertet. Die entsprechende Verteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

ISS-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken Verteilung des Bestandes auf die Noten	Segment	Anteil in %	Volumen in Mio. €
ISS-ESG-Note			
A = sehr gering	-	0,00%	0,00
B = gering	Bank	28,89%	2.839,67
	öffentliche Hand	4,00%	392,79
	Unternehmen	6,52%	641,19
C = mittel	Bank	45,14%	4.437,06
	Unternehmen	13,60%	1.336,55
D = hoch	Bank	1,85%	181,64

Auch hier ist nur eine sehr geringe Betroffenheit des Portfolios durch schlechte ESG Bewertungen zu erkennen.

Übersicht über die Energieeffizienz

Neben dem ESG Scoring werden in der Berliner Sparkasse Immobilien nach ihrer Energieeffizienzklasse bewertet. Für Wohngebäude wird hierbei auf den Energieeffizienzausweis abgestellt. Für Nicht-Wohngebäude gibt es ein System, welches sich am Referenzgebäude nach EnEV ausrichtet. Hier ist die Berliner Sparkasse noch im Aufbau der Datengrundlage.

Für Wohngebäude im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierungen ergibt sich folgende Verteilung:

Energieeffizienz von Wohngebäuden mit gewerblichem Hintergrund	Anteil in %	Volumen in Mio. €
Energieeffizienzklasse		
A+	1,13%	102,60
A	8,58%	779,00
B	8,87%	805,70
C	9,91%	899,90
D	10,02%	910,10
E	6,85%	622,00
F	4,75%	431,60
G	2,07%	188,30
H	1,89%	172,00
Anderer Ausweis vorhanden	0,00%	0,30
ohne Ausweis	45,91%	4.167,90

Die Berliner Sparkasse konnte sich hier in 2023 bereits deutlich im Rahmen der Datenverfügbarkeit weiterentwickeln. Für über 50 % der Kredite (Volumen gewichtet) gibt es Energieeffizienzdaten zu den unterliegenden Immobilien und damit einen soliden Blick auf die Energieeffizienz der Objekte. Gebäude mit sehr schlechter Energieeffizienz (G, H) machen bisher nur einen geringen Anteil der Objekte aus (ca. 4 % über alle Kredite, ca. 8 % aller Kredite mit erfassten Objekten in diesem Segment).

Für Immobilien mit privatem Hintergrund ist die Datenerfassung erschwert. Daten für Altbestände sind nicht ohne weiteres zu erlangen. Die Berliner Sparkasse erwägt aktuell die Nutzung von Approximationen.

Energieeffizienzklasse	Anteil in %	Volumen in Mio. €
A+	1,57%	67,95
A	1,97%	85,16
B	2,43%	105,09
C	3,03%	131,11
D	3,45%	149,58
E	2,47%	107,21
F	2,11%	91,55
G	0,82%	35,39
H	0,64%	27,73
Anderer Ausweis vorhanden	0,26%	11,17
ohne Ausweis	81,26%	3.519,84

Nicht dargestellt sind ca. 2,2 Mrd. Euro an Immobilienkrediten, bei denen die Sicherheit noch nicht im System erfasst ist. Gründe hierfür sind unter anderem, dass das Gebäude noch nicht (fertig-) gebaut wurde oder nach Fertigstellung noch nicht besichtigt wurde.

Auch wenn die Datengrundlage hier noch volumenstechnisch gering ist, sind bereits ca. 1400 Gebäude in der privaten Immobilienfinanzierung mit Energiezertifikaten unterlegt. Es haben bisher ca. 1,5 % der Kredite Immobilien als Sicherheit, welche eine sehr schlechter Energieeffizienz (G, H) aufweisen. Unter den bewerteten Immobilien liegt der Anteil bei ca. 8 %.

Finanzierte Emissionen nach S-ESG-Score

Für die folgende Darstellung wurden die finanzierten Scope 1, 2 und 3 Emissionen für Unternehmen, Banken und öffentliche Haushalte genutzt. Nicht berücksichtigt sind natürliche Personen. Ziel ist es, den Anteil der Emissionen der Kunden zu ermitteln, welche durch die Berliner Sparkasse finanziert werden.

Datengrundlage hierfür sind einerseits von Kontrahenten veröffentlichte Daten, andererseits Schätzungen anhand der Bilanzdaten der Unternehmen. Die Qualität der Approximation lässt sich analog des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) Scores messen. Hierbei reicht die Bandbreite des PCAF Score von „1“ für verifizierte Echtdaten des Unternehmens bis „5“ für Schätzungen anhand der Kredithöhe und der Branche des Unternehmens. Für große Unternehmen, die am Kapitalmarkt notiert sind, verfügt die Berliner Sparkasse, vor allem für die Scope 1 und 2 Daten, über Echtdaten (Datenbasis in der Hauptsache ISS ESG). Diese summieren sich zu einer Inanspruchnahme von rund 9,3 Mrd. Euro (PCAF Score 1 und 2 für Scope 1 und 2). Diese Emissionen wurden anhand des Verhältnisses von Kreditinanspruchnahme und Bilanzsumme zu finanzierten Emissionen der Bank skaliert. Für Kunden, bei denen keine Emissionsdaten vorhanden waren, wurden diese über vom DSGV bereitgestellte Dichten approximiert. Diese Dichten geben die Emissionen pro Umsatz an. Die so geschätzten Emissionen wurden wieder anhand des Verhältnisses von Kreditinanspruchnahme und Bilanzsumme zu finanzierten Emissionen der Bank skaliert. Fehlende Daten für Bilanzsumme und Umsatz wurden durch Branchendurchschnitte bzw. Expertenschätzungen ersetzt.

Insgesamt erhält man für Scope 1 und 2 einen volumengewichteten durchschnittlichen PCAF Score von 3,4 und für Scope 3 einen volumengewichteten durchschnittlichen PCAF Score von 4,1.

S-ESG-Score - Finanzierte Emissionen	in Tausend t CO ₂ e	in t CO ₂ e je 1 Mio. € Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	5.779,75	148,53
Finanzierte Scope-2-Emissionen	454,75	11,69
Finanzierte Scope-3-Emissionen	6.226,06	160,00
Gesamtsumme	12.460,56	320,22

ESG-Richtlinien im Aktivgeschäft

Die nachfolgenden Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert:

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Berliner Sparkasse in den Wirkungsfeldern "ESG Qualität", "ESG Kontroversen" und "Energieeffizienz" gesteuert.

ESG Qualität:

In diesem Wirkungsfeld wird die allgemeine Einschätzung des Kunden bezüglich der ESG (Environmental, Social und Governance) Nachhaltigkeitskomponenten gesteuert.

Kunden (mittlere und große Unternehmen ab einem Obligo auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden von über 1,5 Mio. Euro, analog der EBA „Guidelines on loan origination and monitoring“) werden gemäß der bisher zwei – in 2024 drei – Nachhaltigkeitsscores / Ratings bewertet. Für jedes ESG - Rating/Scoring gibt es Mindestanforderungen.

ESG Kontroversen:

In diesem Wirkungsfeld werden Kreditnehmer dahingehend überprüft, ob ihr Geschäftszweck den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Berliner Sparkasse widerspricht. Hierbei wird neben den bekannten Muss Kriterien auch auf harte Ausschlüsse gesetzt.

Die Kontroversen werden analog der Ethikrichtlinie definiert. Es wird zwischen „Kontroversen Geschäftsfeldern und Geschäftspraktiken“ und „Sensiblen Branchen“ unterschieden, wobei „Kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken“ ausgeschlossen sind. Dies deckt insbesondere kontroverse Waffen und schwere Gesetzes- und Normverstöße ab.

Sensible Branchen:

Das Themenfeld deckt von der Gesellschaft und der Berliner Sparkasse als sensibel angesehene Branchen ab und erweitert die Maßgaben der Ethikrichtlinie für diese Branchen:

- Rüstungsindustrie: Unternehmen, die Waffen, mobile und stationäre Waffensysteme und Munition für den militärischen Gebrauch herstellen
- Zivile Schusswaffenindustrie: Unternehmen, die Handfeuerwaffen, Pistolen, Schrotflinten, Gewehre, Revolver oder Munition für den zivilen (nicht militärischen) Gebrauch herstellen
- Erwachsenenunterhaltung: Unternehmen, die Bordelle oder vergleichbare Einrichtungen betreiben oder pornografische Inhalte produzieren
- Fossile Brennstoffe
- Kohleabbau: Unternehmen, die Braun- oder Steinkohlebergbau betreiben
- Konventionelle Öl- und Gasförderung: Unternehmen, die Erdöl oder Erdgas auf konventionelle Art fördern
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung: Unternehmen, die Erdöl oder Erdgas auf unkonventionelle Art fördern (z.B. Ölschiefer und Ölsande)
- Arktische Exploration: Unternehmen, die Öl- und Gasbohrungen in der Arktis (Region definiert durch das Arctic Monitoring and Assessment Programme (AMAP) durchführen, Mineralölverarbeitung: Unternehmen, die Brennstoffe aus Rohöl, Mineralen und deren Fraktionierungsprodukten herstellen, Kohle- und Ölverstromung: Unternehmen, die fossile Brennstoffe zur Stromerzeugung (Kohle oder Öl) nutzen.

Für die sensiblen Branchen gibt es entweder Mindestanforderungen an das ESG - Rating/Scoring oder Höchstwerte an den Umsatzanteil der Branche innerhalb des Unternehmens.

Energieeffizienz:

Das Wirkungsfeld Energieeffizienz deckt den Energieverbrauch von Neu- und Bestandsgebäuden in Form von Energy Performance Certificates (EPC) ab. Hierbei werden Neu- und Bestandsgebäude betrachtet, entsprechend ihrer Energieeffizienz bewertet und über Mindestanforderungen gesteuert. Hierbei gibt es jedoch Ausnahmen, z. B. bei energetischen Sanierungen oder bei Finanzierungen von sozialem Wohnungsbau.

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Einlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Wirtschaft und Infrastruktur auf eine nachhaltige kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind Investitionsanstrengungen erforderlich. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Berliner Sparkasse finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Verzinst Sparangebote wie Tages-, Termin- und Festgelder gewinnen aufgrund der veränderten Zinssituation wieder an Bedeutung. Onlinefähige Spar- und Anlageprodukte ergänzen die Produktpalette der Berliner Sparkasse. Ein weiteres Produkt ist das PS-Sparen und Gewinnen, bei dem ein Teil des Betrags, der Zweck-ertrag, für gemeinnützige Zwecke vergeben wird.

Die Berliner Sparkasse erkennt den Bedarf der Kundinnen und Kunden an Produkten mit nachhaltiger Ausgestaltung. Ziel ist es, unter Beobachtung von Markttrends neue Produkte zu gestalten und bewährte Produkte weiterzuentwickeln.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Die Berliner Sparkasse hat sich zum Ziel gesetzt, sozial und ökologisch verantwortliche Unternehmen zu stärken. Im Rahmen dessen richtet sie ihre Eigenanlage, die Vermögensverwaltung und Anlageberatung fortlaufend noch stärker auf Nachhaltigkeit aus. Schon heute sind hier Mindeststandards gesetzt.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Die Wertpapier-Eigenanlagen im Bereich Treasury der Berliner Sparkasse (im Folgenden: Depot A) umfassten per 31.12.2023 circa 7,4 Mrd. Euro. Davon waren ca. 0,76 Mrd. Euro Finanzanlagen mit einer nachhaltigen Mittel-Verwendung nach ESG-Kriterien, d. h. Green Bonds, Social Bonds oder andere ESG-referenzierte Anleihen. (Quelle: Bloomberg, eigene Analyse, Nominalbeträge). Damit waren am Berichtsstichtag rund 10 % des Portfolios in nachhaltige Wertpapiere investiert. Zum Vergleich: Der Anteil von ESG-Neuemissionen in Deutschland lag im Jahr 2022 bei rund 9 % (Quelle: NordLB Research).

Als Nichthandelsbuch-Institut (seit 2016) werden innerhalb des Depot A kein Investment-Banking, kein Offshore-Banking, keine spekulativen Handelsgeschäfte und keine Leerverkäufe betrieben.

Die Depot A-Bestände umfassen mehrheitlich – d.h. zu mehr als 95% – Direktinvestments in Anleihen, welche ganz überwiegend zur Sicherung der Liquidität gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Liquiditätsrisikovorgaben (Liquiditätsreserve) sowie zur Erfüllung strategischer Vorgaben (Asset Allocation) dienen.

So bilden die Eigenanlagen in Wertpapieren eine wesentliche Säule des Liquiditätsdeckungspotentials der Berliner Sparkasse. Das Anleiheportfolio umfasst somit vorwiegend hochliquide Anleihen deutscher Bundesländer, kerneuropäischer Staaten, von Förderbanken/Agencies, von supranationalen Schuldern, Pfandbriefe/Covered Bonds sowie liquide Anleihen von Banken/Unternehmen und wird damit einer Reihe nachhaltiger Kriterien gerecht. Ein Bestand europäischer Asset Backed Securities, der ebenfalls regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Liquiditätserfordernissen genügt, läuft aus und wird nicht neu investiert. Daraus ergibt sich folgendes Anlagespektrum für das Depot A der Berliner Sparkasse:

Staatliche Anleihen:

- Staaten dieser Jurisdiktionen weisen aufgrund der dort herrschenden Gesetze insgesamt ein positives ESG-Profil auf.

Deutsche Bundesländer:

- Deutsche Bundesländer weisen ein ähnlich positives Profil auf wie die Bundesrepublik und die sonstigen o.g. staatlichen Anleihen.

Förderbanken (nur Kerneuropa):

- Europäische Förderbanken unterliegen einem öffentlichen Auftrag und erfüllen eine Nachhaltigkeit unterstützende Aufgabe in ihrem Geschäftsgebiet.

Europäische supranationale Schuldner:

- Supranationale Institutionen (z.B. EU, ESM, EFSF) dienen der ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität in Europa und fördern die nachhaltige Entwicklung.

Pfandbriefe / Covered Bonds von Banken (nur Kerneuropa und Kanada):

- Diese Anleihen refinanzieren in der Regel Wohnraum (privat und gewerblich), Arbeitsstätten (z.B. Büros), kommunale Projekte sowie Bereiche der Daseinsfürsorge. Sie leisten damit einen wesentlichen sozialen Beitrag.

Bank- und Unternehmensanleihen:

- Anleihen von Banken und Unternehmen dürfen nur bei Einhaltung speziell definierter ESG-Kriterien erworben werden.

Ein kleines, nicht wesentliches Volumen – d.h. weniger als 5% des Depot A – besteht in 3 Spezialfonds mit einem Volumen von 0,2 Mrd. Euro. Diese Fonds investieren ebenfalls ausschließlich in Anleihen, für sie gelten die Bestimmungen für die Direktanlage in vergleichbarer Weise. An einer exakten Umsetzung analog zur Direktanlage wird gearbeitet.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Jahr 2023 auch das Depot A einer umfassenden Analyse bezüglich eventueller Nachhaltigkeitsrisiken unterzogen.

Dabei ergaben sich für das Segment der hochliquiden Anleihen (Staatsanleihen, Bundesländer, Förderbanken, supranationale Schuldner und Pfandbriefe / Covered Bonds) keine Auffälligkeiten.

Auch das Unternehmensanleihenportfolio erwies sich als gut diversifiziert. Innerhalb der Unternehmensanleihen ergab sich als größte Auffälligkeit ein kleiner, nicht materieller Bestand von einem global tätigen öl- und gasproduzierenden Unternehmen. Dieser Anleihebestand wurde im Jahr 2023 vollständig abgebaut, die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionskriterien wurden verschärft.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Depot A wurden die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren implementiert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind:

- Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken, z.B. geächtete Kriegsmittel, Verletzung der Menschenrechte, Verletzung von Arbeitsrechten, Kinderarbeit, kontroverse Umweltverhalten, Tierversuche, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Spekulation im Zusammenhang mit Nahrungsmittelpreisen
- Definition sensibler Branchen, z.B. Rüstung und Waffenproduktion, Glücksspiel, Pornografie, Atomkraft, schädliche Land- und Forstwirtschaft, exzessive Wasserwirtschaft, nachteilige Fischerei und maritime Industrie, Gentechnik, Förderung fossiler Brennstoffe, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl, extreme politische Parteien, Sekten, esoterische Lebensberatung. Unternehmen, die in den Bereichen Rüstung / Waffenproduktion, Stromerzeugung aus Kohle und Erdöl sowie Pornografie tätig sind und bei denen der Anteil am Umsatz 10% übersteigt, werden hart ausgeschlossen. In den anderen definierten sensiblen Branchen erfolgt vor dem Hintergrund der Förderung von Transformationsfinanzierungen immer eine formale Abwägung im Rahmen der individuellen Kreditprüfung, hier ist jeweils ein entsprechender Beschluss erforderlich.
- Ausschluss von Ländern, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte bekannt geworden sind.
- Best-in-class-Ansatz für Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe, um Transformationsfinanzierungen zu ermöglichen
- Spezifische Anforderungen an die ESG-Qualität von Unternehmen und Banken: Mindestschwelle bei C- für Unternehmen und D+ für Banken (Basis ISS ESG)
- Privilegierte Behandlung nachhaltiger Emissionen (Social Bonds, Green Bonds)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

In Ergänzung bereits seit vielen Jahren getroffener Maßnahmen wurden im Berichtsjahr folgende spezifische Maßnahmen getroffen:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Depot A	ESG Qualität verbessern	Einführung ESG-Schwellen für Banken / Unternehmen im Neugeschäft	implementiert 2023
Depot A	ESG Risiken erkennen	Risikoanalyse der Depot A-Bestände	implementiert 2023
Depot A	ESG Kontroversen vermeiden	Best-in-Class-Ansatz für Branche fossile Brennstoffe im Neugeschäft	implementiert 2023
Depot A	ESG Qualität verbessern	1:1 Umsetzung Anlagekriterien für Spezialfonds	geplant 2024

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung wollen immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Die Berliner Sparkasse bietet ihren Kundinnen und Kunden ein differenziertes und umfassendes Angebot für Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Gemäß der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ versteht sich die Berliner Sparkasse als Transformationsbegleiterin, die ihre Kundinnen und Kunden beim notwendigen Wandel hin zu einem klimafreundlicheren Wirtschaften unterstützt.

EU-Offenlegungsverordnung – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlicht die Berliner Sparkasse auf ihrer Website.

→ www.berliner-sparkasse.de/eu-offenlegung

Nachhaltige Anlageberatung

Die Berliner Sparkasse sieht sich in der Verantwortung, im Vermittlergeschäft auf Auswahl nachhaltiger Produkte zu achten. Dies wird intern durch die Rolle des Produktverantwortlichen sichergestellt.

Eine nachhaltige Anlageberatung wird in der Berliner Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen besteht. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Zudem kann seit November 2023 bei ESG-Strategieprodukten mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) eine Auswahl in den fünf PAI-Oberkategorien Treibhausmissionen, Abfall, Wasser, Biodiversität und Arbeit & Soziales gewählt werden.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater zu Nachhaltigkeitsaspekten haben wir als Berliner Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Individuelle Vermögensverwaltung	Regulatorische Anforderungen umsetzen	Erstellung, Veröffentlichung und kontinuierliche Aktualisierung von: <ul style="list-style-type: none"> • PAI- Erklärung • Nachhaltigkeits-Policy • Produktbezogene Informationen zu nachhaltigen Anlagestrategien • Vorvertragliche Informationen zu nachhaltigen Anlagestrategien Musterreport	Laufend ab März 2021
	Artikel 8-Vermögensverwaltung	Konzeption und Einführung	
Anlageberatung	Nachhaltigkeit in der Wertpapier-Anlageberatung kontinuierlich weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards in der Wertpapier-Anlageberatung 	Ab Q3 2020
		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Umsetzung der MiFID II und des damit verbundenen aktualisierten Verbändekonzepts der Deutschen Kreditwirtschaft (BVI-Konzept) 	Juni 2022, PAI-Erweiterung im November 2023
		<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden zur Umsetzung einer nachhaltigen Anlageberatung 	Seit Q3 2020
		<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Ausbau der Fonds- und Zertifikateproduktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen 	Seit Q3 2020

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Richtlinien für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir in dem Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. Die Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen erfolgt durch Prävention, Risikoanalyse und Risikominimierung. Mit etablierten Regelungen und Prozessen können Risiken im Bereich der Menschenrechte frühzeitig identifiziert, minimiert oder verhindert werden. Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung werden angemessene, individuell festgelegte Maßnahmen ergriffen.

Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche z. B. Unternehmensentwicklung, Personal, Organisations- und Produktivitätsmanagement. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Berliner Sparkasse erfüllt gesetzliche und tarifliche Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Eine Menschenrechtsbeauftragte steht als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Achtung der Menschenrechte

Die Berliner Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit angemessener Sorgfalt nachzukommen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und die Vorkehrungen zu deren Einhaltung erfolgen nach deutschem Recht. Die Berliner Sparkasse hat eine eigene – zunächst freiwillige – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht.

Angaben zum LkSG

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), trat am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt für Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern im Inland. Ab dem Jahr 2024 müssen alle Unternehmen, die 1000 oder mehr Mitarbeiter in Deutschland beschäftigen, dem Gesetz Folge leisten.

Seit dem 01.01.2023 fällt die Berliner Sparkasse unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Es verpflichtet Unternehmen dazu, entlang ihrer Lieferketten für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten Sorge zu tragen, Risiken zu identifizieren und vorzubeugen.

Die Berliner Sparkasse hat die sich ergebenden Anforderungen aus dem Gesetz vollumfänglich umgesetzt. Sie hat eine freiwillige Grundsatzerklärung veröffentlicht, eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt, ein Beschwerdeverfahren eingerichtet sowie eine Risikoanalyse für Lieferanten aufgesetzt.

Die Menschenrechtsbeauftragte erstattet dem Vorstand einmal jährlich Bericht.

→ <https://www.berliner-sparkasse.de/LkSG>

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes gewährleistet.

Die Berliner Sparkasse unterstützt Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte. Die Attraktivität der Berliner Sparkasse als Arbeitgeberin stärken freiwillige Sozial- und Zusatzleistungen - u.a. zur dienstbedingten Mobilität, zur Verpflegung oder zur Altersversorgung.

Mit dem Betriebsrat hat die Berliner Sparkasse Betriebsvereinbarungen getroffen, zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung sowie auch zu Mobilität, Gleichstellung und Inklusion.

Daneben können sich die Beschäftigten im Rahmen von Beschwerderechten, Befragungen, Personalentwicklung und Feedbackinstrumenten regelmäßig einbringen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) sowie die Angebote des Work-Life-Service vom Fürstenberg Institut (Mental Health Coaching, Kinderbetreuung in den Ferien, Nachbetreuung einer Krisensituation und vieles mehr) zur Verfügung.

Weitere Ausführungen finden sich in H15-18.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Produkte und Dienstleistungen sollen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich sein.

In diesem Sinne wurde der barrierefreie Zugang zu den Filialen, zum Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgaräten und zum gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Die Berliner Sparkasse verfügt auch über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen von Kundinnen und Kunden analysiert werden.

Eigenanlage

Zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hat die Berliner Sparkasse für Eigenanlagen Richtlinien und Verfahren implementiert, die Bestandteil der Ethikrichtlinie und der Risikostrategie sind. Das Thema „Menschenrechtsverletzungen“ ist als Ausschlusskriterium unter dem Aspekt der kontroversen Geschäftsfelder und -praktiken verankert.

Ausführlicher wird hierzu H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage berichtet.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Berliner Sparkasse Berücksichtigung. Auch von unseren wesentlichen Auftragnehmern, Dienstleistern und Lieferanten erwarten wir die Einhaltung von Gesetzen, die Verantwortung für umweltbewußtes Handeln, den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken sowie den Schutz vertraulicher Daten und Informationen.

Eine Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitsaspekten und Vorgaben zur Beschaffung in Bezug auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ist für das Jahr 2024 geplant.

Weitere Angaben sind im Indikator H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung zu finden.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen entsprechende Beschwerde- und Meldewege in der Berliner Sparkasse zur Verfügung, in denen sie Ansprechpersonen und Unterstützung finden.

Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Beschwerden an das Beschwerdemanagement wenden. Dazu können neben persönlichen, telefonischen und schriftlichen auch digitale Beschwerdekanaäle auf der Website der Berliner Sparkasse genutzt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich bei Streitigkeiten an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zu wenden.

Hierzu berichten wir im Indikator H5.

→ www.berliner-sparkasse.de/lob-und-kritik

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Seit dem 1. Januar 2023 setzt die Berliner Sparkasse das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) um und leistet damit einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Ernennung Menschenrechtsbeauftragte	zum 1.1.2023 umgesetzt
		Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb	umgesetzt
		Risikoanalyse in der Lieferkette	
		Etablierung eines LkSG-Beschwerdeverfahrens	umgesetzt
		Konzepte und Umsetzungslösungen	
		Qualifikationen	
		Erstellung und Veröffentlichung eines LkSG Jahresberichtes für des Geschäftsjahr 2023	

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – das Geschäftsgebiet der Berliner Sparkasse ist somit die Metropolregion Berlin.

Wo immer es möglich ist, versuchen wir, mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. So bezieht die Berliner Sparkasse zum Beispiel ausschließlich grünen Direktstrom. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Eine Ethikrichtlinie für Lieferanten ist daher Vertragsbestandteil bei Dienstleistungsbeauftragungen.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüfen wir alle Lieferanten in Bezug auf die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Wir bewerten die Risiken mit Lieferanten kritischer Branchen, aus Ländern außerhalb der EU oder bei Verstößen und schließen, wenn nötig, entsprechende Zusatzvereinbarungen ab.

Die Berliner Sparkasse kann in begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister überprüfen und im Falle eines besonders schwerwiegenden oder anhaltenden Verstoßes gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder eines vergleichbar schwerwiegenden Sachverhalts in diesem Zusammenhang die Geschäftsbeziehung beenden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es für 2023 keine Anlässe.

Mit größeren oder für die Berliner Sparkasse besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern werden in Austauschrunden alle relevanten Belange und Einschätzungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf und Beschaffung werden durch Informationen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich sensibilisiert.

Die Schulungsangebote zum nachhaltigen Einkauf und zur Beschaffung werden weiter ausgebaut. Bereits umgesetzt hat die Berliner Sparkasse die Umstellung der TOP 30 Artikel für den Bürobedarf auf nachhaltige Alternativen. Weitere Artikel werden geprüft und ggf. künftig als nachhaltige Produktvariante im internen Bestellprozess verankert.

Eine Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitsaspekten und Vorgaben zur Beschaffung in Bezug auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ist für das Jahr 2024 geplant.

Umwelt

H13 Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur analysiert werden. Zusätzlich zur Risikoinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine detaillierte Materialitätsanalyse als Teil der Risikoinventur durchgeführt. In der Materialitätsanalyse findet eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt. Dem besonders langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird zusätzlich in der langfristigen Resilienzanalyse im Rahmen des Strategiedokumentes der Berliner Sparkasse Rechnung getragen. Die Ergebnisse werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ wird analysiert, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen werden nachfolgend in der VfU-Klimabilanz (Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) transparent gemacht. Im Geschäftsbetrieb halten wir gesetzliche Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG (Erneuerbare- Energie- Wärme- Gesetz) und EnEV (Energieeinsparverordnung) bzw. seit dem 01.11.2022 GEG (Gebäudeenergiegesetz) ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben sind hierzu im Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“ enthalten.
- **Vermögenswerte** in der Eigenanlage (Depot A) der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ werden potenzielle physische und/oder transitorische Risiken sowie deren Auswirkungen auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts analysiert.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Berliner Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft erfolgen Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores und des ISS-ESG Ratings, perspektivisch in 2024 auch mit dem RSU-ESG Score. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Berliner Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf die Kreditrisiken des Hauses haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen auf die Berliner Sparkasse. Nähere Informationen

dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Die Berliner Sparkasse kann aktuell finanzierte Emissionen nur approximieren. Neben einem geringen Prozentsatz an veröffentlichten Daten von Kunden (z.B. im Rahmen der NFRD Berichterstattung) besteht die Möglichkeit, Emissionen mittels Emissionsdichten gemessen am Umsatz, zu approximieren.

- Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr erstmals eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Nachhaltigkeitsmanagement“ mit ausführlichen Darlegungen in H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Berliner Sparkasse wird seit 2022 mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Für die Folgejahre wird hier durch eine stetige Steigerung der Kennzahlenqualität eine Verbesserung für Steuerung und Umweltmanagement vorangetrieben. Auch die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt und bildet die Grundlage für 2023. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen aus Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Kennzahlen (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf Messungen aus dem Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wurden entsprechende Hochrechnungen oder Schätzungen durchgeführt.

- Strom: Der jeweilige Verbrauch wird direkt im Portal des Energieanbieters zur Verfügung gestellt. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung ca. 75% der Verbrauchswerte für 2023 vorliegen, erfolgt für 25% eine Schätzung auf Basis der Verbräuche von 2022. Der direkt bezogene Strom ist seit 2022 zertifizierter grüner Strom aus Wasserkraftwerken. Der Stromverbrauch des IT-Dienstleisters wurde dem 2022er NH-Bericht des Dienstleisters entnommen. Der Stromverbrauch im mobilen Arbeiten wurde anhand von VfU-Kennzahlen geschätzt.
- Wärme: Der Wärmeverbrauch wurde für dezentrale Standorte auf Basis der Nebenkostenabrechnungen 2022 ermittelt und für 2023 ohne Veränderungen hochgerechnet, da die Filialstruktur weitestgehend gleichgeblieben ist. Der Gasverbrauch wird ebenfalls dem Portal entnommen. Erdgas wird hauptsächlich (mehr als 90% des Gesamtverbrauchs) nur an zwei zentralen Standorten direkt bezogen, hierzu liegen die Werte für 2023 vor.
- Geschäftsverkehr: Der Geschäftsverkehr wurde für die Dienstwagen anhand der vertraglich vereinbarten jährlichen km-Leistung auf Basis der aktuellen Flotte für 2023 ermittelt. Dienstreisen mit Flug, Bahn, Taxi sowie privatem PKW werden in Kilometern angegeben, die Werte wurden aus 2022 übernommen. Fahrten unseres Bargeldversorgers wurden anhand von durchschnittlichen Entfernungen und Anzahl der Transporte errechnet. Aufgrund nicht repräsentativer Zahlen zum Pendlerverkehr der Mitarbeitenden, finden diese keine Berücksichtigung.
- Papier: Der Papierverbrauch basiert auf einer Berechnung der Neu-Beschaffungen aus 2023.
- Wasser: Der Wasserverbrauch wurde auf Basis von gelieferten Messungen aus 2022 auf alle Standorte für 2023 hochgerechnet.
- Abfall: Der gemischte Siedlungsabfall wurden anhand von vorhandenen Zahlen aus 2022 für 2023 hochgerechnet. Sonderabfall (Papier, EDV-Schrott, etc.) wurden in 2022 genau gemessen und für 2023 geschätzt.
- Kühl- und Löschmittel: Kühlmittel wurden in 2022 exakt gemessen und für 2023 geschätzt, Löschmittel wurden in 2022 berechnet und für 2023 geschätzt.

Verbräuche	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	22.904.531 kWh	7.751 kWh
Wärme	26.748.097 kWh	9.052 kWh
Geschäftsverkehr	4.815.698 km	1.630 km
Papier	181 t	61 kg
Wasser	84.826 m ³	28.706 l
Abfall	4.269 t	1.445 kg
Kühl- und Löschmittel	670 kg	0,227 kg

Bezug: 2.955 Mitarbeiterkapazitäten (2023)

Treibhausgasemissionen	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
Treibhausgasemissionen in CO₂e					
Strom		836,8	1.256,2	2.093,0 t	708 kg
Wärme	4.046,9	1.433,9	1.562,6	7.043,4 t	2.384 kg
Geschäftsverkehr	584,3	311,3	494,7	1.390,4 t	471 kg
Papier			148,3	148,3 t	50 kg
Wasser			52,4	52,4 t	18 kg
Abfall			909,2	909,2 t	308 kg
Total	4.631,2	2.582,0	4.423,4	11.636,6 t	3.938 kg
Verbleibende Emissionen				t	3.938 kg

Bezug: 2.955 Mitarbeiterkapazitäten

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche berücksichtigt:

- Scope 1: direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Energienutzung (Gas für Gebäudeheizung)
- Scope 2: elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme)
- Scope 3: Emissionen aus der Lieferkette, dem Transport und der Entsorgung (Wasser, Papier, Abfall und indirekter Verkehr (Flugverkehr, Bahn, ÖPNV), sowie Stromverbrauch für Mitarbeiter im „mobilen Arbeiten“, Wärme)

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs der Berliner Sparkasse ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 11.636,6 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 12.771,3 Tonnen CO₂e im Vorjahr 2022. Das ist ein Rückgang um 1.134,7 Tonnen CO₂e bzw. 8,9 %. Die relativen THG-Emissionen betragen 3.938 kg CO₂e pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 4.201 kg CO₂e im Vorjahr 2022. Haupttreiber dieser positiven Entwicklung bei den THG Emissionen ist die Nutzung von grünem Strom, der seit 2022 bezogen wird.

Perspektivisch werden weitere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs u. a. durch Aufgabe des derzeitigen energieineffizienten Verwaltungsgebäudes und Umzug an einen neuen Standort und beitragen.

Mitarbeitermobilität

Für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt die Berliner Sparkasse nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern. Als Anreiz für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten und auch für Geschäftstermine dienen deutlich bezuschusste Firmentickets (ÖPNV) und Fahrradleasing. Firmentickets werden von 57 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt.

Weiterhin wurde Anfang 2023 entschieden, dass zukünftig nur noch Fahrzeuge mit CO₂-freiem Antrieb neu angeschafft werden.

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Ziel ist es, die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs, die direkt durch bankinterne Geschäftsaktivitäten und Prozesse verursacht werden zu vermindern. Dies umfasst beispielsweise Emissionen aus der Nutzung von Energieressourcen wie Strom und Heizung, dem Betrieb firmeneigener Fahrzeuge und ggf. der Verbrennung von Brennstoffen in Backup-Stromgeneratoren.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Die „Net Zero“ Verpflichtungen von Banken haben eine tiefgreifende Auswirkung auf die Art und Weise, wie Kredite vergeben werden, und nehmen einen bedeutenden Platz in der strategischen Ausrichtung der Finanzinstitute ein. Diese Verpflichtungen bedeuten, dass Banken ihre Kreditvergabeprozesse neu bewerten und vermehrt auf die Nachhaltigkeitspläne ihrer Kunden zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen achten.

In diesem strategischen Kontext erkennen Banken die Notwendigkeit, Kreditvergaben stärker an Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu binden. Banken ermutigen Unternehmen und Projekte, ihre Umweltauswirkungen zu mindern, indem sie finanzielle Anreize schaffen, um nachhaltige Investitionen zu fördern. Diese Strategie geht einher mit dem Bestreben der Banken, ihre eigene Bilanz auf den Weg zu Netto-Null-Emissionen zu bringen. Die Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen in der Kreditvergabe spiegelt die Anstrengungen wider, nicht nur die eigenen Aktivitäten zu de-karbonisieren, sondern auch die ihrer Kunden.

Die Berliner Sparkasse hat sich als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften u.a. dazu verpflichtet, sich aktiv für die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Zwar hat die Berliner Sparkasse noch keine eigene „Net Zero“-Strategie veröffentlicht, jedoch hat sie Mindestanforderungen an das Neugeschäft definiert, die das Ziel „Net Zero“ unterstützen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	CO ₂ -Reduktion Stromverbrauch senken	Bezug von ausschließlich zertifiziertem grünem Strom	implementiert
		Austausch von Leuchtmitteln	laufend
		Ausbau bzw. Weiterführung mobiles Arbeiten, digitale Veranstaltungen	laufend
Papierverbrauch	CO ₂ -Reduktion Papierverbrauch senken	Bezug moderner Räumlichkeiten in Berlin Johannisthal	2024
		Umstellung auf digitale Produktflyer im Kundengeschäft	implementiert seit 2022
Reiseverkehr	CO ₂ -Reduktion Verringerung Verkehr	Sensibilisierung Nutzerverhalten, nachhaltige Büromittel, mobiles Arbeiten	laufend
		Verringerung Reiseverkehr, Anpassung Dienstreiseordnung, Sensibilisierung	implementiert
		Umstellung der Dienstwagen auf Elektroantrieb	für Neubeschaffungen ab Q3/2023
Bewußtsein	nachhaltiges Verständnis bei Mitarbeitenden schaffen	Mitarbeitermobilität, Fahrradleasing, Zuschuss Firmenticket, Car-Sharing	implementiert seit 2023
		Schulungskonzept Nachhaltigkeit	laufend
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Reduktion, Verbrauchsreduktion	Dialogrunden - Kulturtage	laufend
		Abmietung Standort Gustav-Meyer-Allee	30.09.2024

H14 Ökologische EU-Taxonomie

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“) mit Konkretisierung in der DelVO (EU) 2021/2178 ist die Verwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und somit die Berichterstattung auf Ebene der S-Erwerbsgesellschaft (SEG), als übergeordnete Gesellschaft der LBB AG /BSK gemäß CRR, erstmalig heranzuziehen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der S-Erwerbsgesellschaft

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der SEG.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der SEG ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Des Weiteren hat die EU-Kommission zum 21.12.2023 Q&As veröffentlicht, die Hilfestellung zu rechtlichen Regelungen geben sollen. Da die Veröffentlichung erst kurz vor Jahresabschluss erfolgt ist, konnten diese Erläuterungen für die Berichterstattung für das Jahr 2023 noch nicht vollumfänglich angewendet werden und sollen im Laufe des Jahres 2024 implementiert werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der SEG erfordert, neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien, weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die SEG Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen.

Es wurden im Verbund der Sparkassen Stammdaten von Unternehmen aus deren Berichten erfasst, Energiezertifikate für die Private Baufinanzierung eingesammelt und für Unternehmen eingewertet, ob diese unter die NFRD Pflicht fallen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse (Aufnahme der Energiezertifikate in den Standardprozess bei der privaten Baufinanzierung, Kennzeichnung der NFRD-Pflicht der Unternehmen) und der IT-Infrastruktur (Ermöglichung einer digitalen Auswertbarkeit der Taxonomie-relevanten Daten aus Energiezertifikaten und Anschaffung eines Tools zur Taxonomie-Bewertung bei zweckgebundenen Risikopositionen) wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere, da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert. Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Überdies sei bemerkt, dass Finanz- und Nichtfinanzunternehmen erstmals im Geschäftsjahr 2023 zu den neuen Umweltzielen berichten mussten. Die Datengrundlage war deshalb nur in wenigen Teilen verfügbar. Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomekonformer Vermögenswerte führen im Allgemeinen zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios, da Vermögenswerte aus dem Zähler bei Nichtvorhandensein der notwendigen Daten zur Beurteilung der Taxonomiekonformität ausgeschlossen wurden. Sollten wir Annahmen zu bestimmten Portfolien gemacht haben, die nicht zum Ausschluss aus dem Zähler führten, werden diese im Folgenden erläutert. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt über Kennzeichen zum Verwendungszweck (enthält Information zur Zweckbindung der Finanzierung) und der Kundensystematik (KUSYMA – enthält implizit NACE und WZ Codes), die die Sparkassenorganisation, basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union), implementiert hat. Ein Kennzeichen der NFRD-pflichtigen Unternehmen ergänzt die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,48 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der SEG auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,51 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der SEG gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne NFRD-Pflicht gehören, dürfen derzeit noch nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage. Daneben existiert ein weiterer Teil der potenziellen taxonomiekonformen Krediten an Tochterunternehmen (NFRD-pflichtig und nicht NFRD-pflichtig), deren Mutterunternehmen unter die NFRD-Pflicht fallen, sowie potenzielle taxonomiekonforme Projektfinanzierungen von Zweckgesellschaften, die aber aufgrund der fehlenden Klarstellung zu der Betrachtung in der GAR (bis zu dem Zeitpunkt der Q&A Veröffentlichung vom 21.12.2023) konservativ als Vermögenswerte angenommen wurden, die nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, die aber im Nenner die Bemessungsgrundlage erhöhen.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit Juli 2022 ohnehin eingesammelt.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die SEG ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5,68 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. 12,1 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die SEG finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die SEG auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote (Quotient aus taxonomiekonformem Bruttobuchwert der Position und dem Gesamtbruttobuchwert der GAR Aktiva) der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,30 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte.

Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit Juli 2022 Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes und nach der vereinfachten Prüfung der Erfüllung der DNSH-Kriterien auf Postleitzahl- und Portfolioebene. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Die Erfüllung der DNSH-Kriterien für den Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel) wurde eingeschränkt auf Ebene des privaten Immobilienfinanzierungsportfolios der Berliner Sparkasse betrachtet. Die „Ist-Stand“ Risikoanalyse auf Postleitzahl-Ebene hat Starkregen und Waldbrand als Hauptrisikotreiber des Portfolios identifiziert. Weitere physische Risiken haben sich als nicht wesentliche Risikotreiber gezeigt. Jedoch hat die laufzeitbezogene Materialitätsanalyse des finanzierten Portfolios ergeben, dass keine Temperatur-, Wind-, Wasser- oder Feststoffbedingten Klimarisiken über die Laufzeit des Portfolios einen wesentlichen negativen Einfluss auf dem Finanzierungsbestand haben können. Somit wird die Erfüllung der DNSH-Kriterien für das private Immobilienfinanzierungsportfolio pauschal als gegeben für jede Finanzierung in dem Portfolio betrachtet.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die SEG weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. 100 Prozent des Risikobetrags gilt als taxonomiefähig. 0 Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart wurde im Wesentlichen aus einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten hergeleitet, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt der S-Kreditpartner GmbH (SKP) Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten, deren Verwendungszweck zu einem geringen Teil final nicht mehr eindeutig zuordenbar ist. Diese Kredite werden als Kfz Kredite zwar initiiert, können aber zum späteren Zeitpunkt in Konsumentenkredite umgewandelt werden, wenn kein Nachweis vom Kfz-Kauf durch Kunden vorgelegt werden kann, technisch bleibt dieser Kredit jedoch ein Kfz-Kredit. Aus dem Mangel an technischen Möglichkeiten zur Feststellung der Kreditzweckbindung wird das komplette Private Kfz Finanzierungsportfolio der SKP i.H.v. 1.193 Mio. EUR konservativ als nicht taxonomiefähig und somit auch nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Nicht-Finanzunternehmen

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 ca. 1,1 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Derzeit sind 30 Prozent bzw. 7,73 Prozent (Quotient aus taxonomiefähigem bzw. taxonomiekonformem Bruttobuchwert der Position und dem Gesamtbruttobuchwert der Position) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein erheblicher Teil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bzw. Unternehmen ohne Kapitalmarkt-orientierung sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SEG zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022.

Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die SEG die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der SEG mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an Nicht-Finanzunternehmen lagen in Höhe von 26 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) vor. Da die Zweckbindung der Kredite an Nicht-Finanzunternehmen nur im Fall von Immobilienfinanzierungsportfolio der SEG besteht und die NFRD-Pflicht der Kunden als zusätzlich einschränkender Faktor bei Identifizierung des zweckgebundenen Betrags eine Rolle spielt, wird unter diesen Bedingungen per Geschäftsjahresende 2023 nur ein Kunde der SEG mit dem Bruttobuchwert der Finanzierung von 26 Mio. EUR als gleichzeitig taxonomiefähig und taxonomiekonform ausgewiesen. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierung wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Das Tool liefert die Möglichkeit in einem geführten Dialog durch die Kriterien der Taxonomieprüfung durchgeleitet zu werden und dokumentiert dies entsprechend. Auf Grund der Tatsache, dass nur ein Kunde unter diese Regelung fällt, ist der taxonomiekonformer Betrag in diesem Bereich relativ niedrig – 2,4 Prozent (Quotient aus taxonomiekonformem Bruttobuchwert der Position und dem Gesamtbruttobuchwert der Position). Es ist zu erwarten, dass in kommenden Jahren durch die Einführung der CSRD, in denen mehr Kunden unter die Pflicht der nichtfinanziellen Berichterstattung fallen werden, der taxonomiekonforme und zweckgebundene Betrag ebenfalls wachsen wird. Alle direkt gehaltene Anleihen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen wurden als nicht zweckgebundene Risikopositionen betrachtet. Der taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betrag aus der Position wurde anhand KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen aus der zentralen Stammdatenliste ermittelt. Enthalten in dieser Position sind allerdings ebenfalls „Green Bonds“ von Nicht-Finanzunternehmen. Der gesamte Bruttobuchwert von „Green Bonds“ der Nicht-Finanzunternehmen beläuft sich auf ca. 99 Mio. EUR (Gesamtbruttobuchwert von grünen Anleihen an Nicht-Finanzunternehmen, sowohl NFRD- als auch nicht-NFRD-pflichtig. Betrag enthält Anleihen, die durch Finanztöchter der Nicht-Finanzunternehmen emittiert wurden).

In den Unterlagen der Emissionen (Green Bond Framework, Second Party Opinion und dem Prospekt) wurden zwar genügend Indizien gefunden, die darauf hindeuten, dass ca. 39 Mio. EUR Exposure als taxonomiekonform eingewertet werden könnte, jedoch gibt es hierfür keine aktuell geltende Rechtsgrundlage und die Informationen liegen nur auf „best effort“ Ebene vor. Deshalb wurde das Exposure konservativ als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Finanzunternehmen

Die SEG weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) auf. Davon sind 14,28 Prozent taxonomiefähig und 0 Prozent taxonomiekonform (Quotient aus taxonomiefähigem bzw. taxonomiekonformem Bruttobuchwert der Position und dem Gesamtbruttobuchwert der Position). Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Finanzierungen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. SEG weißt per Geschäftsjahr 2023 keine zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen aus. Daher beträgt die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“). Alle direkt gehaltene Anleihen gegenüber Finanzunternehmen wurden als nicht zweckgebundene Risikopositionen betrachtet.

Der taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betrag aus der Position wurde anhand KPI-Angaben der jeweiligen Finanzunternehmen aus der zentralen Stammdatenliste ermittelt. Unter dieser Position befindet sich ein weiterer Anteil des „Green Bonds“ Bestands der SEG. Der gesamte Bruttobuchwert von „Green Bonds“ der Finanzunternehmen beläuft sich auf ca. 336 Mio. EUR (Gesamtbruttobuchwert von grünen Anleihen an Finanzunternehmen, sowohl NFRD- als auch nicht-NFRD-pflichtig. Betrag ohne Risikopositionen gegenüber Finanztöchtern der Nicht-Finanzunternehmen). In den Unterlagen der Emissionen (Green Bond Framework, Second Party Opinion und dem Prospekt) wurden zwar genügend Indizien gefunden, die darauf hindeuten, dass ca. 51 Mio. EUR Exposure als taxonomiekonform eingewertet werden könnte, jedoch gibt es hierfür aktuell keine geltende Rechtsgrundlage und die Informationen liegen nur auf „best effort“ Ebene vor. Deshalb wurde das Exposure konservativ als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Kreditinstitute

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 2,8 Mrd. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine Darlehen klassifiziert wurden 53,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“), davon 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 2,7 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“), davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der NFRD-Pflicht des jeweiligen Kreditinstituts.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 32,6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Position besteht vollständig aus direkt gehaltenen Anleihen. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der NFRD-Pflicht der jeweiligen Wertpapierfirma. Die zugrunde liegende Unternehmens-Taxonomiequoten der Wertpapierfirmen, die an die direkt gehaltenen Anleihen angewandt wurden, stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen im Fall von Taxonomiekonformitätsquoten grundsätzlich 0 %. Dies liegt im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen an der um ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die SEG die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Diese können jedoch nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern kommerzielle kommunale/städtische Unternehmen, z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an diese Unternehmen werden aufgrund von fehlender Gewinnerzielungsabsicht als Kredite an nicht NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen betrachtet und fallen somit im Meldebogen 1 unter die Zeile 35. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die SEG hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 24 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der SEG erworbenen allgemeinen Investmentfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 24 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SEG betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der GAR-Aktiva (51,3 Prozent) (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen.

Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die SEG besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 24 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der Risikopositionen gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung als nicht NFRD-pflichtig gelten, aber auch aufgrund einer fehlenden Klarstellung der Rechtslage zu der Betrachtung der Tochtergesellschaften (NFRD-pflichtig und nicht-NFRD-pflichtig) von NFRD-pflichtigen Muttergesellschaften in dem GAR (bis zu dem Zeitpunkt der Q&A Veröffentlichung vom 21.12.2023) als nicht NFRD-pflichtig eingeordnet wurden. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SEG zusätzlich negativ. Eine kurzfristige Korrektur der Position war aus technischen Gründen nicht möglich. Es ist zu erwarten, dass diese Position per Geschäftsjahresende 2024 dementsprechend geringer ausfallen wird.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der SEG nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Investmentfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der SEG.

Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils der laufenden Nummer 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet.

Der Bruttobuchwert der Investmentfonds beträgt allerdings 273 Mio. EUR und ist somit deutlich unter der Bagatellgrenze gem. § 94 Abs. 1 CRR von 5 Prozent der Bilanzaktiva (aktuell 0,5 Prozent der SEG Bilanzaktiva). Auf eine Durchschau wird ebenfalls von dem Hintergrund der geringen Auswirkungen auf die GAR verzichtet. Die Fonds werden somit konservativ mit 0 taxonomiefähigen oder taxonomiekoformen Exposure ausgewiesen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 1,7 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der SEG direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich einen leicht negativen Effekt auf die GAR der SEG. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der SEG, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 7,7 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 14,1 Prozent der gesamten Aktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank determiniert. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 1,59 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 2,9 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die SEG hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 6,1 Mrd. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 11,2 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Ableitung des NACE-Codes erfolgte dabei anhand der Einschätzung der Haupttätigkeit des Unternehmens über den Hauptwirtschaftszweig. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden, aufgrund von Änderungen in der Anzahl der berichtspflichtigen Kunden, verändern werden.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M 7010 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 364 Mio. Euro Gesamtbruttobuchwert; H 5223 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt“ mit 276,5 Mio. Euro Gesamtbruttobuchwert sowie D 3511 „Elektrizitätserzeugung“ mit 92,7 Mio. Euro Gesamtbruttobuchwert. Zu drei Branchen mit höchstem umsatzbezogenem Anteil der ökologisch nachhaltigen Risikopositionen für das Umweltziel 1, und gleichzeitig auch auf Gesamtebene, gehören nacheinander folgend: M 7010 „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben“ mit 49,8 Mio. Euro, D 3511 „Elektrizitätserzeugung“ mit 14,2 Mio. Euro und H 5222 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt“ mit 7,3 Mio. Euro Bruttobuchwert (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“). Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Meldebögen 1-5 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder mittels der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an NFRD-pflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von NFRD-pflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

SEG muss drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie wurden nur die Nein-Angaben aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an NFRD-pflichtige Unternehmen ermittelt. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an NFRD-pflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren jedoch nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde das Portfolio der SEG auf Risikopositionen gegenüber Unternehmen untersucht, die durch ihr Geschäftsprofil Anzeichen auf Aktivität im Bereich Gas- oder Kernenergie aufweisen. Weiterhin wurden nur die Risikopositionen betrachtet, die gegenüber NFRD-pflichtigen Kunden bestanden.

Risikopositionen, die aus den „Green Bonds“ der betroffenen Unternehmen bestanden, wurden aus der Bemessungsgrundlage des Gas- und Kernkraft Taxonomiereportings der SEG ausgeschlossen, da in den Unterlagen der Grünen-Emissionen (Green Bond Framework, Second Party Opinion und dem Prospekt) explizite Angaben getätigt wurden, dass keine Projekte im Bereich fossiles Gas und Kernkraftenergie durch die Grünen Anleihemitteln finanziert werden dürfen. Für die festgestellten Unternehmen wurden im nächsten Schritt Taxonomiequoten aus dem Gas- und Kernkraft Taxonomiereporting aus den Geschäftsberichten per 2022 manuell erhoben und auf die Bruttobuchwerte der relevanten Risikopositionen angewandt. So ergaben sich die Risikobeträge der SEG, die indirekt im Bereich fossiles Gas und Kernenergie allokiert wurden. In der Summe sind es ca. 1,2 Mio. EUR bezogen auf die Umsatzangaben der betroffenen Unternehmen (Berechnet als Summe der taxonomiekonformen, taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen, und nicht-taxonomiekonformen Beträge, die der Wirtschaftsaktivitäten 1-6 im Bereich „Gas&Kernkraftenergie“ zugeordnet wurden. Zahlen in Bogen „3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz“, „4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz“, „5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz“). Daraus 0,4 Mio. EUR (Bogen „3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz“) gilt als taxonomiekonform und 0,8 Mio. EUR (Bogen „4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz“) als taxonomiefähig aber nicht taxonomiekonform.

Bezogen auf die CapEx-Angaben der betroffenen Unternehmen gilt ca. 8,5 Mio. EUR als Risikoposition der SEG, dass indirekt im Bereich „Fossiles Gas und Kernenergie“ allokiert wurde (Berechnet als Summe der taxonomiekonformen, taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen, und nicht-taxonomiekonformen Beträge, die der Wirtschaftsaktivitäten 1-6 im Bereich „Gas&Kernkraftenergie“ zugeordnet wurden. Zahlen in Bogen „3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx“, „4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx“, „5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx“). Daraus 7,9 Mio. EUR (Bogen „3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx“) gilt als taxonomiekonform und 0,6 Mio. EUR (Bogen „4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx“) als taxonomiefähig aber nicht taxonomiekonform. Taxonomiekonformes Exposure, sowohl Umsatz- als auch CapEx-bezogen, wurde komplett dem Umweltziel 1 zugewiesen.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der SEG, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SEG. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der SEG übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der SEG durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SEG nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die SEG aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für das Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der SEG.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SEG jedoch eine geringe Bedeutung im Hinblick auf die Gestaltung der Geschäftsstrategie. Die bisherige beschränkte Aussagekraft des GARs der Finanzinstitute und unausgereifte Rechtslage bezüglich der Anwendbarkeit der EU-Taxonomie durch Finanzinstitute (Auslegungsunsicherheiten wie z.B. die Quotendefinition in der DelVO (EU) 2022/1214, Ergänzungen der bisher undefinierten Geschäftstätigkeiten im Katalog der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, Auslegungsinterpretationen im Form von Q&A Drafts, die kurzfristig eintreffen und nicht gleichwertig rechtsbindend, wie die in dem EU-Amtsblatt veröffentlichte Rechtsakte/Verordnungen sind) erlauben es bisher noch nicht, die EU-Taxonomie Quoten direkt in die Geschäftsstrategie anzubinden. Das Geschäftsmodell der Sparkassen beruht in aller Regel nicht auf der Finanzierung von Großkonzernen, sondern eher in der Finanzierung von Mittelstand und Privatpersonen. Wir müssen davon ausgehen, dass dies auch in den nächsten Jahren zu einer geringen GAR führen wird. Die SEG strebt trotzdem zusammen mit der Sparkassenfinanzgruppe an, in den kommenden Jahren die Prozesse zur Anwendung der EU-Taxonomie zu etablieren und in der Neu-Produktgestaltung anzuwenden (siehe auch Kapitel H8 - Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft).

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die SEG hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Personal

H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

In den Jahren bis 2020 wurde der strategische Umbau auf sparkassentypische Geschäftsstrukturen umgesetzt und mit dem einhergehenden Rückbau von landesbankspezifischen Funktionen die Belegschaft reduziert. Auf lange Sicht wird der Personalbedarf insgesamt weiter zurückgehen. Unsere Kundinnen und Kunden führen Leistungen zunehmend selbstbedient und medial aus. Bündelungen von skalierbaren Funktionen in der Sparkassenfinanzgruppe werden zu weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Stabs- und Steuerungsfunktionen führen. Bei rückläufigem Personalbedarf insgesamt wird der relative Anteil der Beschäftigten in der Kundenbetreuung zunehmen (regionale Wertschöpfung).

Zukunftsprogramm Z25

Mit ihrem weit fortgeschrittenen „Zukunftsprogramm Z25“ macht sich die Berliner Sparkasse fit für die Zukunft und will Kostenreduktionen und Erlössteigerungen realisieren. Damit verbunden sind beispielsweise der Rückbau der Gruppenfunktionen und des DBS (DirektBankService). Die Reduktion von Arbeitsplätzen erfolgt sozialverträglich und nach dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit, hierfür wurde eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat geschlossen. Es stehen Personalinstrumente zur Verfügung, wie zum Beispiel die Förderung von Teilzeit, Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen oder Abfindungen.

Gleichzeitig besteht in einzelnen Bereichen der Bedarf, Expertise zu halten bzw. aufzubauen. Um beide Aspekte in Einklang zu bringen, gilt es, Vakanzen im Vertrieb Privat- und Firmenkunden zu schließen und Expertenfunktionen für den Betrieb zu gewinnen. Die Sparkasse stellt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für Beratung in den Filialen sowie für Spezialfunktionen in den internen Bereichen ein. Im Vertrieb Privat- und Firmenkunden ist der Personalbedarf allein mit Nachwuchskräften mittlerweile nicht mehr zu decken. Externe Einstellungen, insbesondere von Quereinsteigenden für den Vertrieb, bilden eine zunehmend wichtige Säule der Personalrekrutierung. Die Einstellung von Personal aus anderen Berufsbildern und die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über andere Ausbildungsformate werden damit ausgebaut. Parallel wurde mit Wirksamkeit zum Jahreswechsel 2024 die neue Vertriebsstruktur erarbeitet und umgesetzt. Mediale und stationäre Vertriebsstrukturen existieren gleichwertig nebeneinander, die Vertriebsorganisation wird flexibilisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten dabei die Möglichkeit, durch ein freiwilliges Interessenbekundungsverfahren ihre berufliche Zukunft in der Berliner Sparkasse selbst zu gestalten.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für die Berliner Sparkasse von hoher personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchs- und Fachkräfte eine zentrale Aufgabe.
- Der klassische Arbeitgebermarkt ist längst zu einem Arbeitnehmermarkt geworden. Die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern sich. In der BSK sind alle Generationen vertreten mit Gemeinsamkeiten und unterschiedlichen Sichtweisen und Erwartungen an einen Arbeitsplatz. Die Mitarbeiterbefragungen der letzten beiden Jahre zeigen Indikatoren für Handlungsbedarfe in der Mitarbeiterbindung. Ein ähnliches Bild zeigte die Azubi-Befragung des DSV in der Sparkassenfinanzgruppe, die im Ergebnis eine abnehmende Bindung, gerade in den ersten Jahren der Unternehmenszugehörigkeit, auswies. Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität müssen sich daher den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen von Zielgruppen anpassen. Besondere Bedeutung haben derzeit die Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit, pragmatische und direkte finanzielle und nicht-finanzielle Anerkennung von Leistung sowie die Aufwertung des Arbeitsumfelds inklusive der technischen Ausstattung.

Für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unverändert von großer Bedeutung, wengleich eine sinngebende Tätigkeit zunehmend wichtiger wird.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Berliner Sparkasse bietet ihren 3.349 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Auszubildende und Dual Studierende) in der Metropolregion Berlin viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und attraktiven Arbeitsumfeld. Der „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind, wird umgesetzt.

Wir fördern unsere Attraktivität, die Motivation und das unternehmerische Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible Arbeitszeitmodelle wie familienfreundliche Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie innovative Feedback- und Dialoginstrumente. Ergänzend stärken Angebote und Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus, beispielweise zur dienstbedingten Mobilität, zur Verpflegung oder zur Altersversorgung, die Attraktivität der Berliner Sparkasse als Arbeitgeberin. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Von den 3.349 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lebt die Mehrzahl in Berlin und dessen Umlandregionen. Die Berliner Sparkasse bildet Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. 97 % aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, drei Prozent haben befristete Arbeitsverträge (exklusive Auszubildende und Dual Studierende).

Aus und Weiterbildung

Die Rekrutierung von Nachwuchs ist ein elementarer Bestandteil der Personalgewinnung in der Berliner Sparkasse, die als eines der großen Ausbildungsunternehmen in Berlin vielfältige Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen bietet. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit den Zusatzqualifikationen mit Schwerpunkt Immobilien oder Versicherungen umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch persönlichkeitsbildende Inhalte. Uns ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Die Berliner Sparkasse kommt seit Jahren ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als einer der großen Arbeitgeber in Berlin nach, indem sie konsequent Nachwuchskräfte ausbildet und nach der Ausbildung an das Unternehmen bindet.

Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten. Zusätzlich zur Erstausbildung bietet die Sparkasse für Hochschulabsolventen den Direkteinstieg über ein Traineeprogramm an. Unsere Nachwuchsprogramme sind der Haupteinstiegsweg in das Unternehmen. Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren am Jahresende 176 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind etwa 5 % der Belegschaft Nachwuchskräfte.

Mit dem Programm „Vertrieb ist Abwechslung“ (VIA) zeigt die Berliner Sparkasse ihren Jungbankerinnen und Jungbankern direkt im Anschluss an die Ausbildung einen Entwicklungspfad im Vertrieb auf. Durch ihren Einsatz in unterschiedlichen Vertriebseinheiten und die Nutzung verschiedener Vertriebskanäle werden Kompetenzen, Netzwerke und Arbeitsweisen ausgebaut. Dies steht im Einklang mit der hohen strategischen Bedeutung von jungen Kunden für die Berliner Sparkasse. Junge Kunden (Alter 18 – 30 Jahre) werden zukünftig zu großen Teilen persönlich betreut. Hierbei setzen wir auf ein eigens geschaffenes Format „Klub zur Hohen Kante“ mit Finanzberatung auf Augenhöhe durch Jungbanker für junge Kunden.

Die Transformation der Arbeitswelt verändert den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Neben dem umfangreichen Qualifizierungsangebot in der digitalen Lernwelt "Helix" werden daher auch die Weiterbildungsformate erweitert. Zuletzt stand digitale Fitness „#digifit“ im Vordergrund, dies wird ergänzt um Formate zu hybrider Führung und den Weiterbildungsangeboten zu Nachhaltigkeit.

Ausgehend von einer unternehmensweiten Grundlagenschulung zu Nachhaltigkeit erfolgt der Aufbau spezieller Nachhaltigkeitskompetenzen in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Darüber hinaus sind differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte ebenso vorhanden, wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und die Teams stärken.

Über weitere Aktivitäten zur Weiterbildung informiert Indikator H17 Weiterbildung / lebenslanges Lernen.

Modernes Arbeitsumfeld

Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört ein modernes, innovatives Arbeitsumfeld, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in den Filialen als auch in den zentralen Standorten finden. Einen großen Schritt in die Zukunft verspricht die Entscheidung, zur Jahresmitte 2024 in das neu errichtete Quartier am Technologiepark Berlin-Johannisthal zu ziehen. Das Gebäude ist so gestaltet, dass die Mitarbeitenden sich dort besser austauschen, kreativ zusammenarbeiten und Kontakte pflegen können. Für jede Tätigkeit gibt es den richtigen Ort. Neben Schreibtischarbeitsplätzen stehen unterschiedliche Flächen und Ausstattungselemente für Besprechungen, Telefon- und Videokonferenzen, kreative Zusammenarbeit, konzentrierte Stillarbeit oder spontane Zusammentreffen zur Verfügung. Dieses Konzept führt den Gedanken der persönlichen Nähe fort, der bereits in den Kiezkonzepten der Filialen gelebt wird.

→ [Klub zur hohen Kante](#)

→ [Die Berliner Sparkasse als Arbeitgeber](#)

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Die Berliner Sparkasse strebt die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung an.

Diese Erwartungen sind in der Ethikrichtlinie der Berliner Sparkasse sowie in der im Jahr 2022 veröffentlichten Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende festgehalten. Die Ethikrichtlinie und die Diversitätsrichtlinie sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Berliner Sparkasse und damit für alle Mitarbeitenden bindend. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Im Jahr 2023 gab es keine Eingaben bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Diese sind in der Berliner Sparkasse auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sind angemessen und mit den Inhalten der Unternehmens- und der Risikostrategie vereinbar. Dies wird jährlich überprüft. Unternehmensweit finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden (rund 72 %) besetzt tariflich vergütete Stellen. Oberhalb des tariflichen Gehaltsniveaus findet ein außertarifliches Vergütungssystem Anwendung.

Im Bereich der tariflichen Vergütung ist die Entgeltgleichheit für Männer und Frauen durch die Anwendung der Tarifverträge für die öffentlichen Banken gewährleistet. Auch im außertariflichen Bereich verfolgt die Berliner Sparkasse eine diskriminierungsfreie Vergütungsstrategie, die sich auf alle Aspekte der Vergütungspolitik, einschließlich der Vergabe- und Auszahlungsbedingungen erstreckt. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sind unzulässig, die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet. Um die Entwicklung eines etwaigen Gender-Pay-Gaps in der Berliner Sparkasse zu erkennen und daraus Steuerungsimpulse abzuleiten, werden Analysen erstellt. Diese dienen auch als Grundlage für die regelmäßigen Gespräche entlang der Personalplanung mit den Bereichen.

In der Berliner Sparkasse wird der Betriebsöffentlichkeit regelmäßig eine Genderstatistik zugänglich gemacht, die den aktuellen Status Quo zum Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen wie auch an den Gehaltsgruppen ausweist. Dies fördert ebenfalls die Transparenz der Entgeltgerechtigkeit von Frauen und Männern.

Bezugspunkt für die Vergütung ist die Bewertung einer Stelle, daher ist das Geschlecht unerheblich. Im Rahmen der Zuordnung zu den tariflichen Vergütungsgruppen sowie in der Stellenbewertung gilt grundsätzlich, dass sich mit steigenden Anforderungen an die entsprechenden Aufgaben und Funktionen auch das Vergütungsniveau erhöht. Der Schwerpunkt liegt dabei jeweils auf der fixen Vergütung. Ergänzend sind variable Vergütungssysteme implementiert. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist, dass im Geschäftsjahr ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg durch die Berliner Sparkasse auf Unternehmensebene erzielt wurde. Zur Messung des nachhaltigen Gesamterfolgs wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added als wertorientierte Größe angelehnt ist. Individuell angewendet ist variable Vergütung ein Instrument, mit der nachhaltige und risikobereinigte Leistungen honoriert werden können, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgehen. Ihre Höhe ist neben dem Unternehmenserfolg und der Beachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen von der individuellen Leistung abhängig. Auch hier gelten geschlechtsneutrale Regelungen. Entgeltbenachteiligungen wegen des Geschlechts sind auch bei variabler Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit unzulässig. Die Berliner Sparkasse erstellt jährlich gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) einen Vergütungsbericht, der veröffentlicht wird. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Die internationalen rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen finden in der Berliner Sparkasse Anwendung.

Entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Die Berliner Sparkasse steht zur Sozialpartnerschaft und dem Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion. Neben dem Betriebsrat sind in der Berliner Sparkasse verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Berliner Sparkasse einbringen. Spezifische Dialogformate ermöglichen ergänzend einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen auch regelmäßige Vorstandsdialoge wie zum Beispiel sogenannte #direkt-Veranstaltungen oder die jährliche Kulturwoche. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeiterbefragung, aus der ein Index der „Mitarbeiteridentifikation (OCI)“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterempfehlungsbereitschaft. Der OCI (Organizational Commitment Index) wird in der Bankenbranche seitens des Befragungsunternehmens als globale Maßzahl eingesetzt und ist über Jahrzehnte wissenschaftlich fundiert.

Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Belegschaft.

Der Index der „Mitarbeiteridentifikation“ erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres deutlich, liegt insgesamt aber noch unter dem strategisch formulierten Anspruch.

Die beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden zusammen mit dem Vorstand in der Personalstrategie überprüft und durch den verantwortlichen Bereich Personal entsprechend dem Bedarf der aktuellen Entwicklung angepasst.

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden/Duale-Studenten und Trainees)	3349	1379	1970	keine Angabe
Auszubildende/Duale-Studenten und Trainees	176	113	63	keine Angabe
Führungskräfte	391	220	171	keine Angabe

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag (exkl. Auszubildenden/Duale-Studenten)	2315	744	1571	keine Angabe
Frauenbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei der Beschwerdestelle nach §13 AGG statt Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	72 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	97 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	3 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	23,1 Jahre
Ausbildungsquote	5,20 %
Übernahmequote	79,4 %

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Punkte
Mitarbeitendenidentifikation (OCI) insgesamt	62
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	53

Skala: 1-100 Punkte, 100 Punkte = sehr zufrieden

Diversität und Chancengerechtigkeit

Für die Berliner Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört ebenso zur Unternehmenskultur wie ein Arbeitsumfeld, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Gemischte Teams fördern Kreativität und Innovationskraft und sind für neue Arbeitsmethoden wie agiles Arbeiten von Vorteil. Aus den unterschiedlichen Perspektiven von Teammitgliedern entstehen Impulse für eine dynamische Weiterentwicklung des Unternehmens. Diversität fördert zudem die Attraktivität der Berliner Sparkasse als Arbeitgeberin in der weltoffenen Metropole Berlin. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern den Austausch zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schaffen gezielt Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Im Bereich der Ausbildung qualifizieren wir zu Themen wie interkulturelle Kompetenz und Nachhaltigkeit.

Diese Prinzipien sind u. a. in der Diversitätsrichtlinie, in selbstaufgelegten internen Grundsätzen zur vielfältigen Zusammensetzung (den Max-Mix Prinzipien) und dem Führungskompass als Grundpfeiler der innerbetrieblichen Zusammenarbeit festgelegt.

Teams werden nach Möglichkeit altersgemischt zusammengestellt. Die Berliner Sparkasse hat erkannt, dass bei einem Durchschnittsalter der Mitarbeitenden von 46,2 Jahren und einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 23,1 Jahren, die Notwendigkeit besteht, einen Generationenwechsel über Wissenstransfer und gute Personalsteuerung zu gestalten. Fortbildungsangebote und Erfahrungstransfer helfen, Fachwissen zu bündeln, weiterzuentwickeln und berufliche Perspektiven zu sichern.

Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ist der Berliner Sparkasse ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen unterstützt Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Im Jahr 2023 wurde eine Inklusionsvereinbarung geschlossen, sie bildet den Rahmen für Inklusion in der Berliner Sparkasse. Die Inhalte der Vereinbarung umfassen u. a. Regelungen aus dem Gesetz (z. B. zu Beschäftigung, Mehrarbeit, Zusatzurlaub) sowie Maßnahmen und Bedingungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe (z. B. Stellenausschreibungen, Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Arbeitsplätze, betriebliches Zusammenwirken).

Seit 2024 gewährt die Berliner Sparkasse den gleichgestellten behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig zwei Tage Zusatzurlaub im Kalenderjahr, um dem erhöhten Erholungsbedarf dieser Menschen Rechnung zu tragen. Die Schwerbehindertenquote der Berliner Sparkasse lag im Jahr 2022 bei 7,16 %. Diese Quote erwarten wir ebenfalls für das Berichtsjahr 2023. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen in der Berliner Sparkasse über der gesetzlichen Pflichtquote von fünf Prozent.

Die Berliner Sparkasse hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie. Darüber hinaus hat die Berliner Sparkasse die Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“ unterzeichnet und ein Teilnahmesiegel für den „Erfolgsfaktor Familie“ (Initiative des Bundesfamilienministeriums) erhalten.

Aktivitäten von Mitarbeitergruppen, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen, werden in vielfältiger Weise gefördert. So ermöglicht die Sparkasse ihnen die Durchführung von Veranstaltungen, stellt Ressourcen zur Verfügung, unterstützt die Netzwerke monetär und bietet für Ihr Engagement Zeitgutschriften an. Zu diesen Mitarbeitendeninitiativen gehören das Väternetzwerk „Väter.In.Motion“ sowie „S-Queer“. Das LGBTQ+-Netzwerk „S-Queer“ ist seit zehn Jahren ein Informations- und Diskussionsforum für alle LGBTQ+-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert deren Erfahrungsaustausch durch regelmäßige Treffen (Queer-Lunch, Stammtische). Das Netzwerk ist auch bei kulturellen Veranstaltungen in Berlin wie dem Christopher Street Day oder dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest präsent. Die Berliner Sparkasse unterstützt zudem die Betrieblichen Sportgemeinschaften sowie den Verein ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter IRUSPA.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Der Frauenanteil in der Belegschaft der Berliner Sparkasse beträgt 60 Prozent. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen über alle Ebenen repräsentativ vertreten, in den beiden oberen Führungsebenen jedoch unterrepräsentiert. Die Förderung von Frauen in Führungspositionen sieht die Berliner Sparkasse als Entwicklungsfeld und hat einen Frauenförderplan aufgelegt, um mittel- bis langfristig den Anteil von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungspositionen sowie in den höheren Vergütungsgruppen zu erhöhen.

Eine familienfreundliche Unternehmenskultur u.a. mit Teilzeitangeboten, flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einem Mentoring-Programm für Frauen tragen dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu stärken.

Zur Förderung von Frauen mit Fokus auf Erhöhung des Anteils in der 2. und 3. Führungs- und Fachebene haben wir auf Basis des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ Zielgrößen festgelegt und fördern entsprechende Fach- und Führungskarrieren mit verschiedenen individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen und Entwicklungsplänen. Bis zum 30.06.2027 will die Berliner Sparkasse einen Frauenanteil von jeweils 40% erreichen. Diese Zielwerte wurden bereits im Jahr 2023 erreicht. (in der 2. Ebene 41% inkl. Doppelband, in der 3. Ebene 40%).

Die Entwicklung in den letzten Jahren (Gleichstellung Fach und Führung) zeigte in der 3. Ebene immer mehr eine Verschiebung der Positionen von Führung hin zu Fach. Dies steht im Einklang mit der strategischen Personalentwicklung der Berliner Sparkasse im Sinne des Karrierehauses, das gleichwertige, durchlässige Entwicklungswege bis zur 3. Ebene ermöglicht, die gehobene Fachkarriere explizit fördert und Führung nicht (mehr) als einzige Karriereoption versteht. Die etablierte Funktion „ProductOwner“ im Kunden- und Produktmanagement ist ein Beispiel dafür. Gerade Frauen haben sich im Zuge der Neuausrichtung bewusst für eine gehobene Fachposition entschieden. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, dass die Fach- und Führungspositionen als gleichwertig und zueinander gleichberechtigt eingestuft werden. Dies ist ein Baustein für künftige strukturelle und organisatorische Anpassungen im Unternehmen und den kulturellen Wandel.

→ Zertifizierungen und Initiativen

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	3349	1379	1970	keine Angabe	520	1023	1806
Vorstandsmitglieder	4	3	1	keine Angabe	0	1	3
Führungskräfte	391	220	171	keine Angabe	0	142	249

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beirat	9	5	4	0	0	4	5
Aufsichtsrat	20	17	3	0	1	2	17

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert
Weibliche Beschäftigte (exkl. Auszubildenden/Duale-Studenten)	60 %
Weibliche Führungskräfte	44 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	25 %
Weibliche Beiratsmitglieder	44 %
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder	15 %

H16 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Berliner Sparkasse die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Gesundheitsförderung in der Berliner Sparkasse tragen ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, Impfangebote (Grippe) und Freistellungen für die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsangebote wie z.B. Ergonomieberatung und flexible Arbeitszeitmodelle bei. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des (stationären) Vertriebs werden durch den Betriebspsychologen neben dem regelmäßigen Training zur Überfallprävention auch modulare Deeskalationsschulungen angeboten. Mit dem Betriebsrat hat die Berliner Sparkasse Betriebsvereinbarungen getroffen, zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Gefährdungsbeurteilung (physisch-technisch / psychisch), mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mitarbeiterverpflegung sowie auch zu Mobilität, Gleichstellung und Inklusion.

Durch ein externes Institut erfolgt eine unabhängige, psychologisch-soziale Beratung für Führungskräfte und Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen inkl. der Vermittlung von Betreuung in Rahmen Familie & Pflege. Führungskräften und Mitarbeitenden werden verschiedene Seminare und Vorträge zum Thema „Gesundheit“ angeboten. „Gesund Führen“ ist regelmäßiger Bestandteil der Führungsnachwuchsprogramme. Alle Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen sind im Gesundheitsportal zusammengefasst. Die Betriebssportgemeinschaft bietet in über 20 Sparten ein vielfältiges Sportangebot. Damit ist sie eine der großen Betriebssportgemeinschaften in Berlin.

In der Berliner Sparkasse werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten kontinuierlich erhoben und ausgewertet. Der Krankenstand lag 2023 bei 7,80%.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Beeinträchtigung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen. Der betriebsärztliche Dienst unterstützt und berät die Berliner Sparkasse und ihre Mitarbeitenden bei allen medizinischen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung am Arbeitsplatz. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät ebenfalls zu den Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen (Schwerpunkt physisch-technisch) als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden (Schwerpunkt psychisch). Das Verfahren ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Im Berichtsjahr hat sich die Corona-Pandemie deutlich abgeschwächt, sodass Schutzmaßnahmen gelockert bzw. zurückgenommen werden konnten. Sollte es durch neue Virusvarianten oder auch durch andere Krankheitserreger nochmals zu einer pandemischen Lage kommen, fühlen wir uns auf Basis unseres umfassend aktualisierten Pandemieplans sowie in Zusammenarbeit mit unserem betriebsärztlichen Dienst, den Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und aufgrund der gesammelten Erfahrungen gut darauf vorbereitet.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	7,80 %

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Gesundheitsmanagement		alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Betriebsärztliche Betreuung	Augengesundheit, Ergonomie, Infektionsschutz und Hygiene		alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Betriebssportangebote	Badminton, Basketball, Body-Workout, Bowling, Fitness-Gymnastik, Fußball, Golf, Gymnastik, Kanu, Kegeln, Laufsport, Qigong, Radsport, Segeln, Squash, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Yoga, Zumba	>20	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		alle Arbeitsplätze	
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1	

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Unternehmenspolitik ist der Berliner Sparkasse ein wichtiges Anliegen. Für familien-gerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, eine Kultur der Kollegialität zu fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Frauen und Männer sollen bessere Voraussetzungen haben, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Sie sollen ermutigt werden, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Berliner Sparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit, Jobsharing – auch in Führungspositionen –, flexible Kindererziehungszeiten sowie Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und eine qualifizierte Vermittlungsunterstützung durch das Fürstenberg Institut zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange können unsere Mitarbeitenden zudem ein Sabbatical in Anspruch nehmen.

Die Berliner Sparkasse unterstützt zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Lebensphasen – z. B. in der Erziehungsphase, bei der Pflege von Angehörigen oder in Notfallsituationen – durch flexible Regelungen und individuelle Angebote.

Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Feedbackformaten oder der Mitarbeiterbefragung zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise der mögliche Anteil mobiler Arbeit auf 60% erhöht und das Angebot für mobile Arbeit aus dem Ausland eingeführt.

Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu einer familienbewussten Unternehmenskultur und hat auch im Jahr 2023 das Teilnahmesiegel des Fortschrittsindex Vereinbarkeit „Erfolgsfaktor Familie“, eine Initiative des Bundesfamilienministeriums, erhalten.

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	915	133	782	keine Angabe
Beschäftigte in Elternzeit	41	1	40	keine Angabe
Rückkehr nach Elternzeit				

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Berliner Sparkasse legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für die Sparkasse eine hohe Priorität.

Das in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe angebotene breite Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Darüber hinaus stehen bedarfsgerechte innovative Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Qualifikation für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung – persönlich vor Ort, digital oder telefonisch. Dafür nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie NOSA (Nordostdeutsche Sparkassenakademie) in Potsdam. Hier ergeben sich für die Mitarbeitenden auch wertvolle Vernetzungsmöglichkeiten mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Sparkassen im Verbund.

Die Berliner Sparkasse ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit den Zusatzqualifikationen mit Schwerpunkt Immobilien oder Versicherungen umfasst vertriebliche, fachliche und persönlichkeitsbildende Inhalte. Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten. Für die Zeit der Erstausbildung stellt die Berliner Sparkasse ihren Nachwuchskräften digitale Endgeräte zur Verfügung. Durch die Digitalisierung von Ausbildungsinhalten und den damit verbundenen Einsparungen der papierhaften Unterlagen leistet die Berliner Sparkasse einen Beitrag zum Umweltschutz.

Nach der Ausbildung können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ an der NOSA qualifizieren. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ möglich.

Zusätzlich zur Erstausbildung bietet die Berliner Sparkasse für den Direkteinstieg von Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Traineeprogramm an. Externe Einstellungen, insbesondere von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern aus anderen Branchen für den Vertrieb, bilden eine zunehmend wichtige Säule der Personalrekrutierung. Studieninteressierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch das Studierendenprogramm gefördert und in ihren nebenberuflichen Studiengängen finanziell unterstützt. Damit stärken wir die Bindung an das Unternehmen konsequent und nachhaltig.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich z.B. aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen und nicht zuletzt aus dem sich veränderndem Kundenverhalten ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen und Seminare verfolgt werden.

Darüber hinaus bietet die Berliner Sparkasse ihren Mitarbeitenden zahlreiche moderne Formate zur Weiterbildung und zum Wissenstransfer an. Selbstentwickelte wie auch adaptierte E-Learnings z.B. im Bereich „Digitale Fitness“ oder „Nachhaltigkeit“ ergänzen die aus den regulatorischen Anforderungen resultierenden Standardschulungen. Die zunehmende Relevanz des Themas „Nachhaltigkeit“ spiegelt sich auch im Ausbau der Schulungsmaßnahmen rund um diesen Themenkomplex wider.

Im Berichtsjahr durchliefen fast alle Mitarbeitenden eine verpflichtende Grundlagenschulung Nachhaltigkeit. Zudem sind weitere fachspezifische Nachhaltigkeitsschulungen u.a. für Mitarbeitende der Segmente Immobilienkunden, Unternehmenskunden, Firmenkunden und für Markfolgeeinheiten geplant.

Ein Pilot der Qualifizierungsmaßnahme „Hybrides Arbeiten und Führen“ mündet im Jahr 2024 in eine unternehmensweite Maßnahme, die alle Teams niedrigschwellig und praktisch mit den Anforderungen und Arbeitsweisen im „New Work“-Zeitalter vertraut machen und ein einheitliches Verständnis dazu schaffen wird. Interaktive Veranstaltungen wie der bewährte S-Campus mit internen und externen Referierenden unterstützen Wissenstransfer und Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als neue einheitliche Lernplattform hat sich in diesem Jahr HELIX, ein Verbundprodukt der Perbility GmbH, etabliert.

Des Weiteren hatten alle Mitarbeitenden im Jahr 2023 zweimal die Chance, sich im neuen offenen Format „Markt der Möglichkeiten“ unter dem Motto „Denkst du noch darüber nach oder entwickelst du dich schon?“ über Weiterentwicklung in der Berliner Sparkasse zu informieren und das ganze Spektrum an Entwicklungsangeboten kennenzulernen.

In die Weiterbildung von 3.467 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr mehr als 3,3 Mio. Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Berliner Sparkasse sechs Weiterbildungstage im Jahr 2023 in Anspruch genommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen mit ihrer Führungskraft im Rahmen des „s dialogs“ mindestens einmal im Jahr systematisch über ihre Aufgaben, Zufriedenheit, Kompetenzen und Entwicklung. Dieses fest implementierte Dialogformat auf Augenhöhe dient zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 58 % der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die ihnen von ihrer Sparkasse angeboten wurden, 56 % der Befragten waren auch mit ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse zufrieden.

Durch die Anmerkungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln. So wurden 2023 beispielsweise folgende Angebote etabliert: Eine neue zentrale Anlaufstelle für individuelle Beratung zu beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten als Ergänzung zu den verantwortlichen Führungskräften als „ersten Personalentwicklern vor Ort“, die finanziellen Lernmittelzuschüsse für den Nachwuchs wurden erhöht und bei mehrwöchigen NOSA Studiengängen werden die Übernachtungskosten übernommen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vernetzung innerhalb der Sparkassen zu ermöglichen.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	3.467
Personentage für Fortbildung	19.941
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	12
Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	3.316 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	6 Tage
Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	58 %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	56 %

Skala: 1-100 Punkte, 100 Punkte = sehr zufrieden

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und der Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen enthält die schriftlich fixierte Ordnung der Berliner Sparkasse eine Vielzahl konkreter Vorgaben für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach innen und außen.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Berliner Sparkasse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln zu kodifizieren, unter anderem durch die Compliance-Leitsätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Berliner Sparkasse liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Berliner Sparkasse eingebunden.

Die Berliner Sparkasse duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen und ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Berliner Sparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen.

Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Berliner Sparkasse festgelegt und werden regelmäßig geschult u.a. durch die Compliance-Leitsätze für Mitarbeitende.

Die Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren der Sparkasse auszeichnen. Sie beinhaltet die Verpflichtung, gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Sie dient der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts und stärkt die Reputation der Berliner Sparkasse als ihr wichtigstes Kapital.

→ Ethikrichtlinie

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Geschäftsstrategie der Berliner Sparkasse	implementiert
Ethikrichtlinie	implementiert
Erklärung der Berliner Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und zu Embargovorschriften / Finanzsanktionen einzuhalten. Die Berliner Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Bereich Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Berliner Sparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist der Bereich Compliance verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des internen Regelwerks und der Ethik-Richtlinie.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Bereich Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche sowie von bestimmten Themengebieten speziell betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, besteht die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Berliner Sparkasse trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner bzw. Kundinnen und Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Berliner Sparkasse geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

→ [Ethik-Richtlinie](#)

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Aufsichtsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Politische Interessenvertretung

Die Berliner Sparkasse ist dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV gemeinsam Konzepte für eine erfolgreiche Marktbe-
arbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Koope-
ration. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Berliner Sparkasse spendet nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäfts-
tätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuer-
verbindlichkeiten ein.

Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuer-
behörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie zu den Werten und Überzeugungen der Berliner Sparkasse.

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute.

Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Berliner Sparkasse. Menschen, Unternehmen sowie Bezirke und Kieze in Berlin sollen von der Geschäftstätigkeit der Berliner Sparkasse profitieren. Die für die Berliner Sparkasse relevanten Anspruchsgruppen definieren wir wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden

Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eigentümer (deutsche Sparkassen und deren Träger)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Beirat der Berliner Sparkasse

Aufsichtsrat

EZB zuständige Aufsichtsbehörde

SRB zuständige Abwicklungsbehörde

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Berliner Sparkasse ist – ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in der Region Berlin verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, ihren Eigentümern, dem Berliner Senat, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin.

Für die Interaktion und den Austausch mit den Anspruchsgruppen werden unterschiedliche Formate genutzt. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Dialoge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Einen wesentlichen Teil des Erfolges verdankt die Berliner Sparkasse ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher sind der Austausch unter den Mitarbeitenden und die Impulse von Kolleginnen und Kollegen besonders wertvoll. Neben der jährlichen freiwilligen Mitarbeiterbefragung, die aktuell noch keine gesonderten Fragen zu Nachhaltigkeit umfasst, gab es im Laufe des Jahres 2023 eine Vielzahl von Austauschrunden, an denen sich Mitarbeitende beteiligen konnten und die auch gezielt ESG-Fragestellungen in der Berliner Sparkasse in den Mittelpunkt stellten. Beispielsweise gab es im Rahmen der Kulturtage zweimal die Möglichkeit für Mitarbeitende in den direkten Austausch mit Teilen der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsprojekt zu gehen. Über den aktuellen Stand des Umsetzungsprojekts Nachhaltigkeit wurde in mehreren Dialogrunden berichtet zu denen Mitarbeitende sich in eine Videokonferenz einwählen konnten.

Der Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt ebenfalls über verschiedene Wege. So gibt es zum einen alle zwei Jahre eine umfassende Kundenbefragung, die auch Fragen zur Wahrnehmung der Berliner Sparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit enthält.

Zum anderen trägt das Beschwerdemanagement aktiv dazu bei, Verbesserungsvorschläge von Kundinnen und Kunden intern umzusetzen und potenziell auch Anregungen zu Nachhaltigkeit aufzunehmen. Gemäß dem Berliner Sparkassengesetz ist der Sparkassenbeirat zur Beratung der Berliner Sparkasse in Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik gebildet worden. Dies schließt auch Fragen zur Nachhaltigkeit ein. So wurde im Berichtsjahr 2023 in zwei Sitzungen des Beirats zum aktuellen Umsetzungsstand sowohl regulatorischer Anforderungen als auch der eigenen Ambition der Berliner Sparkasse berichtet.

Mit Vertretern der Berliner Wirtschaft und Interessenverbänden wie der IHK oder dem VBKI tritt die Berliner Sparkasse im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen in den Dialog. Beispielhaft sei hier ein Vortrag in der Webinar-Reihe der IHK Berlin genannt zum Thema „EU-Taxonomie Kompakt: Neue Bedingungen bei Krediten und Förderung für KMU“, wobei auch die Gelegenheit bestand, auf die Fragen von Unternehmerinnen und Unternehmern einzugehen. Darüber hinaus wurden zwei Vertreter der Geschäftsführung vom Magazin des VBKI zur Umsetzung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen befragt und konnten so zu den Themen, die Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer umtreiben, Stellung beziehen.

Wesentlichkeitsprüfung

Für das Jahr 2024 hat die Berliner Sparkasse eine Intensivierung der Stakeholderdialoge geplant und wird diese künftig noch gezielter zur Diskussion von Nachhaltigkeitsaspekten nutzen.

Die bisherigen Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen sowie interne Experteneinschätzungen sind als Grundlage in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Daneben nutzen wir den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Die öffentliche Wahrnehmung der Berliner Sparkasse als ein nachhaltiges Unternehmen ist noch ausbaufähig. Daher ist die Kundenwahrnehmung zu diesem Aspekt auch als Steuerungskennzahl in die Geschäftsstrategie aufgenommen worden. Darüber hinaus plant die Berliner Sparkasse 2024 in der externen Kommunikation einen stärkeren Fokus auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Hauses zu setzen. Ziel ist es, den verschiedenen Anspruchsgruppen zu erleichtern auch als Multiplikatoren zu wirken und die Wahrnehmung der Berliner Sparkasse als nachhaltiges Finanzinstitut zu verbessern.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bietet die Berliner Sparkasse Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Diese können einen direkten Auswirkungsbezug entweder auf alle drei ESG-Säulen (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) haben oder ausschließlich auf ökologische Parameter fokussiert sein. Alternativ können auch ESG-Strategie-Produkte mit Berücksichtigung der PAI's (Principal Adverse Impact) ausgewählt werden. Diese berücksichtigen in der Anlagestrategie eine oder mehrere der Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung.

Mit den Anlageprodukten ihrer Produktpartner (neben dem Hauptproduktpartner Deka weitere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter) verfügt die Berliner Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) sowie Anleihen und Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf können Produktlösungen angeboten werden. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt und bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Beratung berücksichtigt.

Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, können im Online-Depot eigenständig Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erwerben.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 1,256 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,047 Mrd. Euro), das entspricht 28,0 % der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 31,1 %).

Im Berichtsjahr 2023 fanden bei Neuanlagen Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Höhe von 280,4 Mio. Euro (Vorjahr: 300,7 Mio. Euro) Berücksichtigung, das entspricht rund 42 % der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 50 %).

→ [Berliner Sparkasse/nachhaltige Geldanlage](#)

Nachhaltige Eigenemissionen

Unsere Refinanzierungsstruktur ist sehr stark durch Kundeneinlagen geprägt (Anteil an der Refinanzierung ca. 72%). Die Eigenemissionen spielen im Refinanzierungsmix der Berliner Sparkasse im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle.

Die Berliner Sparkasse hat im Rahmen der Umsetzung der MiFID II-Regulierung die Entscheidung getroffen, keine Eigenemissionen an Privatkunden zu begeben. Der Zielmarkt unserer Eigenemissionen umfasst ausschließlich institutionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, sodass etwaige Governance-Konflikte im Hinblick auf die Behandlung und den besonderen Schutz privater Anlegerinnen und Anleger ausgeschlossen sind.

Die derzeit ausstehenden Nachrangemissionen (ca. 0,4 Mrd. Euro) und ungedeckten Emissionen (Non-preferred Senior und Preferred Senior, zusammen ca. 0,9 Mrd. Euro) dienen ausschließlich zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen. Zur Refinanzierung unseres Kreditgeschäfts werden diese Mittel nicht benötigt, sie sind betriebswirtschaftlich teuer und werden ausschließlich zur Steuerung von Kennziffern und aufgrund bestehender Anforderungen der Aufsichts- und Abwicklungsbehörde aufgenommen.

Zur reinen Steuerung der Passivstruktur setzen wir auf unsere Pfandbriefe als Ankerprodukt. Hier tritt die BSK seit 2015 regelmäßig als Emittent im Sub-Benchmark-Segment auf. Der Pfandbriefumlauf betrug per 31.12.2023 ca. 4,3 Mrd. Euro.

Auch wenn wir bislang noch keinen Pfandbrief mit einer expliziten Mittelverwendung („Use of proceeds“) als Green Bond oder Social Bond begeben haben, weisen unsere ausstehenden Pfandbriefe im Einklang mit den refinanzierten Deckungsmassen ESG-positive Elemente auf.

- **Stabilität und Sicherheit:** Pfandbriefe sind traditionell eine sichere und stabile Anlageform, die zur langfristigen Stabilität des Finanzmarktes beiträgt.
- **Förderung der Realwirtschaft:** Pfandbriefe ermöglichen, Mittel für langfristige Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturprojekte bereitzustellen. Dies unterstützt die Realwirtschaft, indem Finanzmittel für Bauvorhaben, Infrastrukturprojekte und den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Während die Öffentlichen Pfandbriefe vorwiegend Infrastruktur Berliner öffentlicher Unternehmen refinanzieren, sind die Hypothekendarlehen in großem Umfang an der Refinanzierung von privatem, genossenschaftlichem und sozialem Wohnraum in Berlin / Brandenburg beteiligt.
- **Soziale Auswirkungen:** Die Finanzierung von Immobilienprojekten über Pfandbriefe hat positive soziale Auswirkungen, insbesondere wenn sie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützt. Per 31.12.2023 umfasste unsere Deckungsmasse für Hypothekendarlehen wohnwirtschaftliche Objekte im Umfang von 4,2 Mrd. Euro, davon entfielen 1,6 Mrd. Euro Finanzierungen auf kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen.
- **Langfristige Perspektive:** Unsere Pfandbriefe haben in der Regel längere Laufzeiten, was es möglich macht, langfristige Projekte zu finanzieren.
- **Transparente Strukturen:** Unsere Pfandbriefe werden auf klaren und transparenten Strukturen aufgebaut. Das ermöglicht den Anlegern, die zugrunde liegenden Vermögenswerte und Risiken zu verstehen. Transparenz fördert das Vertrauen der Anleger.

Aus den Transparenzangaben, die wir nach § 28 Pfandbriefgesetz regelmäßig im Internet veröffentlichen, lassen sich die oben genannten Aspekte verifizieren.

Wertpapierprospekte und -bedingungen, mit denen wir transparente Strukturen und Emissionsstandards schaffen, sind ebenfalls online verfügbar.

Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Refinanzierungsaktivitäten und des Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet die Berliner Sparkasse zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts innerhalb eines Projekts Grundlagen, die es ermöglichen sollen, künftig auch Eigen-Emissionen von grünen und sozialen Anleihen mit einer expliziten Mittelverwendung durchzuführen. Dabei sollen auch das sich aktuell schnell wandelnde regulatorische Umfeld (Taxonomie, EU-Green-Bond-Standard) einbezogen sowie etwaige drohende Konflikte (Green-Washing-Thematik) durch eine überlegte, solide und nicht überstürzte Herangehensweise sicher ausgeschlossen werden.

- [Deckungsregister](#)
- [Wertpapierprospekte](#)

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung ist Gründungsidee der Berliner Sparkasse und gehört zu ihren zentralen Aufgaben. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 454 Mio. Euro waren im Berichtsjahr bei der Berliner Sparkasse in 30.808 mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden.

Dabei rücken verstärkt auch Fondssparpläne für Altersvorsorge und Vermögensbildung in den Anlagefokus der Kundinnen und Kunden. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung kann bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufgebaut werden. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahrs über 111.719 Wertpapiersparverträge bespart. Für den Vermögensaufbau über Sparpläne können Kundinnen und Kunden auch Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

In der Kundenberatung wird auch der Schutz vor privaten Notlagen und zur Absicherung von Lebensrisiken angesprochen. Zur Produktpalette der Versicherungslösungen gehören neben Sachversicherungen für Hausrat, Haftpflicht und Wohngebäude auch Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Lebensversicherungen.

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören.

Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs stellt die Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Berliner Sparkasse möchte die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft begleiten.

Die Vergabe von Förderkrediten der KfW ist an klar definierte Vergaberichtlinien gekoppelt und kann daher präzise ausgewertet werden. Im Jahr 2023 wurden ca. 150 Mio. Euro an Förderkrediten vergeben, davon 103 Mio. Euro mit ESG-Bezug.

Eine Mittelverwendung für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz oder erneuerbare Energien wird in der Berliner Sparkasse noch nicht systematisch erfasst. Daher kann der Umfang der Kredite für ökologische Zwecke nicht quantifiziert werden. Die Sparkassenfinanzgruppe strebt eine standardisierte Verfahrensweise zur Erfassung von Krediten mit ökologischen Verwendungszwecken an.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen begleitet die Berliner Sparkasse. Für energetische Sanierung, Umweltschutz und Energie- und Ressourceneffizienz haben wir über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Förderkredite zur Verfügung gestellt.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Finanzpartner berät die Sparkasse ihre mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Die Kreditprogramme des Bundes und der KfW werden laufend an die wirtschaftliche und finanzielle Situation in Deutschland und der EU angepasst. Die Auswahl der für das jeweilige Vorhaben geeigneten Produkte der KfW und der regionalen Landesförderanstalten in Berlin und Brandenburg ist wesentlicher Bestandteil der Beratung mittelständischen Kundinnen und Kunden.

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Metropolregion Berlin. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen Schulen, Bibliotheken, Sportstätten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Die Berliner Sparkasse hat einen Fokus auf die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und insbesondere von Krankenhäusern gelegt. Hierfür wurden Kredite und Zusagen in Höhe von ca. 348 Mio. EUR aus Eigenmitteln bereitgestellt, davon 120 Mio. Euro allein im Berichtsjahr 2023.

Daneben wurden weitere Mittel für ein breites Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben bereitgestellt, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in Berlin und Brandenburg zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme ein wie z.B. das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Programm Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude sowie das Programm Wohngebäude Kredit.

Der demografische Wandel erfordert große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Berliner Sparkasse ist Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Die Berliner Sparkasse sieht es als eine Aufgabe an, den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben einen wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht die Berliner Sparkasse jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist.

Von den im Berichtsjahr geführten 1.442.171 Privatgirokonten (Stand 12.2023), waren 123.328 solche Basiskonten (Stand 12.2023).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Mit 108 Beratungsstandorten (personenbesetzte Standorte) ist die Berliner Sparkasse überall im Geschäftsbereich persönlich erreichbar.

Wer in einen dieser Standorte kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Das Standortnetz wird den veränderten Kundenbedürfnissen angepasst und es werden deutlich aufgewertete Standorte im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität geschaffen.

An insgesamt 245 Standorten (Vorjahr: 249) stehen Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Zwei Sparkassen-Busse sind als mobile Kontaktpunkte für Basisprodukte und Services in Berliner Kiezen unterwegs. Der "rote Schreibtisch" bietet in den Räumen von Kiez-Zentren oder Kooperationspartnern Beratung zu Basisprodukten und Services an.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Die Sparkassen-Internetfiliale sowie weitere Software-Anwendungen bieten den Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag nahmen die digitalen Kontakte auch 2023 erneut deutlich zu. So erledigten 924.095 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 921.881) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Berliner Sparkasse wächst kontinuierlich. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Immer mehr Kundinnen und Kunden nutzen die App „Mobiles Bezahlen“ oder "Apple Pay".

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen.

Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort, haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über ihre Konten bei anderen Kreditinstituten.

Das Elektronische Postfach stellt die Plattform für eine elektronische Kommunikation der Kunden mit ihrer Sparkasse und einigen Verbundpartnern zur Verfügung. Es wird im Rahmen des Abschlusses der Rahmenvereinbarung zur Teilnahme am Online-Banking / Firmenkundenportal (FKP) vereinbart. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Nutzung des elektronischen Postfachs zu steigern und führen regelmäßig Kampagnen durch, um unsere Kunden auf diese digitale Kommunikationsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Kontoauszüge und andere Dokumente werden sicher digital gespeichert und sind jederzeit über das Online-Banking abrufbar – so werden Zeit, Kosten und Papier gespart.

S-Trust ist ein Passwort- und Dokumentenmanager, der eine digitale Speicherlösung für Passwörter und Dokumente bietet. Durch die Nutzung von S-Trust wird auf die Verwendung von herkömmlichen Notizzetteln verzichtet. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei, sondern gewährleistet auch maximale Sicherheit für die gespeicherten Daten. Dies wird durch die strikte Einhaltung internationaler ISO-Sicherheitsstandards und den Betrieb auf deutschen Servern sichergestellt.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	1.442.171
<i>Davon: Basiskonten</i>	123.328
Filialnetz und digitale Zugangswege	
Filialen (personenbesetzt)	108
Fahrbare Filialen	2
SB-Filialen	70
SB-Geräte (Bankautomaten) insgesamt	829
<i>Davon: Geldausgabeautomaten</i>	508
<i>Davon: Selbstbedienungsterminals (inkl. KAD-Funktion)</i>	321
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	924.095
Installationen der Sparkassen-Apps	635.500

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Berliner Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unsere Produkte und Dienstleistungen sollen jeder Kundin und jedem Kunden gleichberechtigt zugänglich sein.

Sprachservices

Um Menschen mit Sprachbarrieren in die Berliner Gesellschaft zu integrieren und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die BSK viele Informationen in verschiedenen Sprachen, darunter Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Ukrainisch zur Verfügung. Auch Beratungen werden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten. Das versteht die Berliner Sparkasse als ihre Aufgabe als Hauptstadtparkasse.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt baut die Berliner Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zum Internetauftritt und zum gesamten Beratungsangebot aus. 98 Filialen sind bereits weitgehend rollstuhlgerecht. Dort befinden sich, wie auch an 30 weiteren SB-Filialen, vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigt die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) oder auch in der Sparkassen-Apps an.

Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei. Es zeichnet sich durch einfache Bedienbarkeit aus und unterstützt z. B. auch Vorleseprogramme („Screen Reader“). Darüber hinaus stehen Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache bereit. Erklärungen in leichter Sprache sind auf dem zentralen deutschlandweiten Portal der Sparkassen für alle Kundinnen und Kunden verfügbar.

→ [Leichte Sprache: Geld-Geschäfte einfach erklärt | Sparkasse.de](#)

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	128
Davon: rollstuhlgerecht	128
Sehbehindertenunterstützend „GAA mit Sprachsteuerung“	508

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Die Berliner Sparkasse ist Finanzpartner für Menschen in Berlin.

Für natürliche Personen (sowohl Selbständige, als auch Unselbständige) haben wir im Berichtsjahr 2023 valutierte Neukredite in Höhe von ca. 773 Mio. Euro bereitgestellt, davon 641 Mio. Euro für private Baufinanzierungen.

Nicht nur für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims ist die Sparkasse Finanzpartner, auch für kleinere private Ausgaben stellt sie über ihren Verbundpartner S-Kreditpartner GmbH (SKP) Kredite bereit.

Kreditvergabe ist mit großer Verantwortung verbunden. Kundinnen und Kunden werden so beraten, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Unsere Beraterinnen und Berater stehen in solchen Situationen auch sehr kurzfristig zur Verfügung, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Abmilderung der Notlage bestehen.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr hat die Berliner Sparkasse gewerbliche Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region Berlin bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie, war auch, im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023, die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben.

Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten (Kontokorrente, ohne Bezug zu Baumaßnahmen) in Höhe von 1,74 Mrd. Euro.

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Die Sparkasse unterstützt mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

→ Ratgeber: Finanzierung für Unternehmen

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützt die Berliner Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir mittelständische Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen.

Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Berliner Sparkasse. Als Hausbank haben wir 605 Businesspläne im Berichtsjahr geprüft. Insgesamt finanzierten wir 217 Existenzgründungen mit 15.024 TEuro, davon waren 178 Neugründungen, 39 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Prüfung des Businessplans bis zur Umsetzung der Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Berliner Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Berliner Sparkasse engagiert sich vielfältig in der Förderung des unternehmerischen und akademischen Nachwuchses. Neben der Förderung der finanziellen Bildung, beispielsweise durch das Planspiel Börse, beteiligt sich die Berliner Sparkasse aktiv am Deutschen Gründerpreis für Schüler. Ebenso ist die Berliner Sparkasse eng in die Förderung der Berliner Hochschul- und Universitätslandschaft eingebunden. Dies manifestiert sich in der Förderung von Professuren, ebenso wie in der Unterstützung bei Forschungsaufträgen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für kommunalnahe Unternehmen

Die Berliner Sparkasse pflegt langfristige Kundenbeziehungen und ist Finanzpartner zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen – insbesondere im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Energie- und Wärmeversorgung sind aufgrund des hohen Anteils fossiler Brennstoffe grundsätzlich mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken behaftet. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Strom- und Wärmeproduktion, die maßgeblich durch kommunale Stadtwerke erfolgt, stellt die Unternehmen und ihre Gesellschafter vor große Finanzierungsherausforderungen.

Unser Branchenportfolio Energieversorgung von 1,3 Mrd. Euro wird fast ausschließlich durch kommunalnahe Versorgungsunternehmen getragen. Im Berichtsjahr 2023 wurden hier Investitionen in Höhe von 140 Mio. Euro finanziert.

Darüber hinaus finanziert die Sparkasse mit einem Volumen von 624 Mio. Euro die öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (NACE-Code E 36/37) sowie mit 611 Mio. Euro Verkehrsinfrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge (NACE-Code H52.2), davon entfielen im Berichtsjahr 2023 40 Mio. Euro auf Investitionen in die Trinkwasserversorgung sowie eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (elektrisches Personentransportsystem).

Initiativen

Klimaschutz

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie unseres ressourcenintensiven Lebensstils zeigen bereits deutliche Konsequenzen für Wirtschaft, Gesellschaft und die Artenvielfalt. Der gegenwärtige Umschwung in Richtung einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und sozial ausgewogenen Wirtschafts- und Lebensweise wird erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Die Berliner Sparkasse sieht es als ihren gesellschaftlichen Auftrag an, die Menschen und Unternehmen vor Ort bei der Transformation zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu begleiten. Somit gehört die Berliner Sparkasse auch zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Berliner Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Förderung von Umweltprojekten

Als Berliner Sparkasse engagieren wir uns aktiv für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, einen nachhaltigen Bewusstseinswandel in der Region zu fördern. Im Berichtsjahr 2023 haben wir regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, beispielsweise Projekte zur Förderung der Artenvielfalt, des Klimaschutzes, ein Renaturierungsprojekt und Baumpflanzaktionen.

Das Projekt „Baumgeschichten erzählen“ vom Verein aufBuchen e.V. will Kindern und Jugendlichen die komplexen Zusammenhänge zwischen Wasser, Boden, Sonne und Wald durch Pflanzen von Bäumen nahe zu bringen und ihre Erfahrungen zu Geschichten zu verarbeiten. Dieses Projekt ist eine Kooperation zwischen aufBuchen e. V., der Schule am Falkplatz und der Vereinigung junger Freiwilliger e.V.. Die Freiwilligen des Vereins werden von aufBuchen e. V. geschult und geben ihr Wissen an die Schüler weiter, die dann die Bäume pflanzen, besuchen und pflegen und anfangen ihre „Baumgeschichten“ zu erzählen.

Bei dem Thema Umwelt ist auch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. und ihrem Projekt „Tausende Gärten – Tausende Arten“ zu nennen. Die Berliner Sparkasse unterstützt das Projekt nicht nur finanziell. Sie fungiert auch als Multiplikator und stellt Aussaatflächen auf dem Dach der Berliner Sparkasse am Alexanderplatz zur Verfügung. Das Veranstaltungshaus der Berliner Sparkasse am Wannsee wird zur grünen Oase für die biologische Vielfalt.

Zusätzlich unterstützt die Berliner Sparkasse ihre drei Stiftungen. Mit ihrer Hilfe sollen Maßnahmen aufgesetzt werden, die direkt bei den Menschen vor Ort wirken.

Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Das Land Berlin hat sich vorgenommen, bis 2045 klimaneutral zu sein. Als regional fokussiertes Unternehmen will die Berliner Sparkasse das Land dabei unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Hierfür dient auch unser zukünftiger Fokus auf Umweltprojekte für Berlin. Das Engagement in anderen Themengebieten wie Soziales, Wissenschaftsförderung etc. wird dadurch aber nicht vernachlässigt.

Als ersten Schritt in diese Richtung unterstützt die Berliner Sparkasse die Global Goals Initiative, die die Expo 2035 nach Berlin holen will. Diese Initiative möchte Berlin zu einem Leuchtturm im Bereich Nachhaltigkeit entwickeln. Sie hat dafür einen klaren Fahrplan aufgesetzt und will, dass Berlin alle UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2035 erreicht. Dazu sollen zunächst 50 Leuchtturmprojekte ausgewählt werden, die sofort in die Umsetzung gehen. Damit das gelingt, sollen diese Projekte unter anderem von beschleunigten Genehmigungsverfahren profitieren. Im Rahmen dieser Initiative hat die Sparkasse eine zusätzliche Möglichkeit, mit vielen starken Partnern die Zukunft unserer Stadt mitzugestalten und das ehrgeizige Ziel der Global Goals zu fördern.

- [Nachweis zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtung](#)
- [Weitere Informationen für das Engagement im Bereich Umwelt](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	11	78.701
Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse		
Wildwuchs in Kitas (Deutsche Gartenbau Gesellschaft e.V.)		
Zooschule (Zoo und Tierpark)		
Aufforstungsprojekt (Wald in Berlin)		
Klimatour in Berliner Bezirken (Wirkhaus Berlin)		
Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.		
Förderleistungen der Stiftungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	5	41.853
Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen der Berliner Sparkasse		
aufBuchen e. V.		
Junge Tüftler gGmbH		

12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Durch Lärm und Abgase schadet es vielfach der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer gestalten wollen.

Der demografische Wandel findet auch in Berlin statt. Mittlerweile sind knapp 20 % der Berlinerinnen und Berliner 65 Jahre und älter. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Dabei soll allen Menschen eine hohe Mobilität ermöglicht und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen reduziert bzw. schadstoffärmer ausgerichtet werden.

Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Bike- und Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits Alternativen zum eigenen Auto. Mit Apps für digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten wird es immer bequemer, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet.

Die Berliner Sparkasse fördert die umweltfreundliche Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und integriert digitale Arbeitsformen in ihre Arbeitsabläufe. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern.

Über bezuschusste Firmentickets für den ÖPNV und das Fahrradleasing fördert die Berliner Sparkasse die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für private Anfahrten und für Geschäftstermine der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Firmenticket wird von 57 % der Beschäftigten genutzt.

Die Berliner Sparkasse baut ihre erfolgreiche Kooperation zum Dienstradleasing aus und bringt Mobilität direkt in die Berliner Unternehmen und zu deren Mitarbeitenden. Sie vermittelt Fahrradleasing an Firmenkundinnen und -kunden. Auch mit der 360° Mobilitätslösung der Deutschen Leasing bietet die Berliner Sparkasse ihrer Firmenkundschaft ein Rund-um-Sorglos-Paket für die Finanzierung von E-Mobilität mit dazugehöriger Ladeinfrastruktur an.

Infrastruktur

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. So wurden im Berichtsjahr 2023 unterschiedliche Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Zukunftsstandorte sowie Gründungs- und Kulturförderung auf den Weg gebracht.

Zugleich setzen wir Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Die Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen ist enorm wichtig. Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Berliner Sparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördert die Stiftung der Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin gezielt Aktivitäten, durch die auch junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten.

In dem Projekt "Schule-fertig-los" des Vereins Morus 14 erhalten 30 Jugendliche Nachhilfe und werden in Simulationsprüfungen auf ihre jeweiligen Abschlussprüfungen vorbereitet. Kurse zur Berufsorientierung, Lebenskunde und Mentoring ergänzen das Gesamtprogramm. Der Unterricht wird durch acht Lehramtsstudenten sowie fünf Mentoren und anhand der Lehrinhalte in den Schulen geplant und durchgeführt. Die Teilnehmenden leben im Rollbergviertel, besuchen die Klassen 9-13 und streben einen Schulabschluss an (BBR, MSA oder Abitur) an, um ihren Start ins Leben aktiv zu gestalten.

Die Berliner Sparkasse möchte besonders jungen Gründerinnen und Gründern bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen und Innovationen zur Seite stehen. Dafür unterstützt sie Projekte der Profund Innovation, eine Service Einrichtung der Freien Universität Berlin (FU) für Förderungen von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus. Die Sparkasse unterstützt die Studierenden bei ihren Gründungen, bietet regelmäßig den Austausch mit Start-up-Experten an, vermittelt Netzwerkpartner und berät zu Fragen der Finanzierung und Businessplanung.

Eine weitere gemeinsame Aktivität mit der FU ist der jährlich stattfindende Gründerpreis. Der mit 4.000 Euro dotierte Gründerpreis der Berliner Sparkasse wird jedes Jahr an eine Ausgründung der Freien Universität Berlin verliehen. Mit dem Gründerpreis werden junge Unternehmen geehrt, die die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in der Praxis für ein breites Publikum zugänglich machen.

Insgesamt hat die "Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" 29.644,52 Euro für das Thema Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen zur Verfügung gestellt.

Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionale Kreditinstitute fördern Sparkassen die unternehmerische Tätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet.

Vor diesem Hintergrund stellt die Berliner Sparkasse den Unternehmen in ihrer Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir den Berliner Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten und nutzen dabei die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Unternehmer-Veranstaltungen hat die Sparkasse im Berichtsjahr die Weiterbildung zu betriebswirtschaftlichen Themen wie z. B. Personalgewinnung und -bindung, Resilienzfaktoren und Cyber-Sicherheit ermöglicht.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtig wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Mit unseren Partnern und unserem Netzwerk begleiten wir den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Maßnahmen zur Nachhaltigkeit. Damit leistet die Sparkasse einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität unserer Region und übernimmt lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkassen. Die Aktivitäten zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

Jenseits der Finanzierung reicht das Spektrum der Fördermaßnahmen von Wissenstransfers zwischen Bildung, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, über die Förderung von Gründungen in Zukunftsbranchen, die Vernetzung mit anderen Innovationstreibern in der Region, die Unterstützung des Deutschen Gründerpreises, bis zur Vergabe eigener Preise.

Für die Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region arbeiten wir auch eng mit der Hochschule für Technik & Wirtschaft (HTW) zusammen. Hauptanliegen ist es, die Gründungskultur zu fördern. Der Fokus liegt auf der Begleitung des InnoTechHubs der HTW, dem Ökosystem für wachstumsorientierte Start-ups mit Tech-Bezug. Dabei werden Gründerinnen und Gründer im gesamten Umsetzungsprozess ihrer Gründungsvorhaben u.a. mit maßgeschneiderten Workshop-Programmen unterstützt. Die Berliner Sparkasse bringt sich mit ihrer Expertise aktiv ein. Sie ist Premiumpartner beim InnoTechHub-Wettbewerb für junge Gründerteams. Die jährliche Lange Nacht der Wissenschaften wird von der Berliner Sparkasse unterstützt. Seit dem Jahr 2001 lockt diese Veranstaltung viele interessierte Menschen hinter die Kulissen der wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Einrichtungen in Berlin & Potsdam.

Erwähnt werden soll auch die Kooperation mit dem Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft, der „Berlin Music Commission“. Seit 2019 kooperiert die Berlin Music Commission (BMC) mit der Berliner Sparkasse. Ziel der BMC ist es, sowohl die Unternehmen als auch die Akteurinnen und Akteure der Berliner Musikbranche zukunftsfähig zu machen, den gesellschaftspolitischen Austausch zu befördern und die Interessen der Branche gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien zu vertreten. Die Berliner Sparkasse war auch im Jahr 2023 Partner der "listen to Berlin: Awards". Eine Award-Kategorie ist „Nachhaltig wirtschaften“. Dieser Preis wird durch die Berliner Sparkasse laudiert und überreicht.

Die Berliner Sparkasse betreut und berät rund 8.000 Unternehmen der Berliner Medien- und Kreativwirtschaft. Das Expertenteam verfügt über Branchenkenntnisse und stand den Kreativschaffenden besonders in den schwierigen Pandemie-Zeiten zur Seite.

Förderung nachhaltiger Tourismusstrukturen

Die Tourismusbranche stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für unsere Hauptstadt dar und schafft zahlreiche Arbeitsplätze. Die Berliner Sparkasse leistet einen Beitrag dazu, dass Berlin weiterhin ein attraktives Reiseziel ist. Wir engagieren uns aktiv für den Erhalt von Sehenswürdigkeiten und des kulturellen Erbes. Darüber hinaus fördern wir Ausstellungen und sponsern sportliche Großveranstaltungen.

Die Special Olympics 2023 in Berlin waren die größte Sportveranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972. 176 Delegationen mit 6.500 Athletinnen und Athleten aus der ganzen Welt waren Ende Juni 2023 für die Special Olympics zu Gast in Berlin. Auch 18.000 Volunteers waren Teil der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung. Mitarbeitende der Berliner Sparkasse konnten ehrenamtlich diese Veranstaltung unterstützen und wurden dafür bis zu drei Tagen freigestellt.

- [Weitere Informationen zur Förderung der Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der Juniorprofessur an der FU](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der HTW](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der FU](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der Berliner Musikwirtschaft](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	49	613.410

Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse

Businessplan-Wettbewerb

Healthcare Innovator's Bridge Berlin

Wirtschaftsjunioren

Clubcomission

Morus 14 e.V

14 Förderung von Demografieprojekten

In vielen Städten stehen die regionalen Akteure vor erheblichen Herausforderungen durch die Veränderung der Altersstruktur.

Daten zum 1. Halbjahr 2023 zeigen, dass Berlin weiterhin ein attraktiver Standort ist. Zu diesen Zeitpunkt lebten 3.866.385 Menschen in der Stadt, ein Zuwachs von 0,4% gegenüber dem Vorjahr. Hierbei ist die Zuwanderung aus dem In- und Ausland der hauptsächliche Antreiber. Darüber hinaus stellt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe dar.

Auch in unserer Hauptstadt ist der demografische Wandel ein zentrales Thema. Das durchschnittliche Alter beträgt 42,7 Jahre mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Bezirken: Als "älteste" Bezirke können hier Steglitz-Zehlendorf (46,4 Jahre) und Charlottenburg-Wilmersdorf (45,2 Jahre) genannt werden. Andererseits gibt es auch Bezirke mit einer im Durchschnitt sehr jungen Bevölkerung. Allen voran Friedrichshain-Kreuzberg (39 Jahre) und Mitte (39,2 Jahre). Auch in der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung zeigen sich Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen.

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt und auch die Angebotsmietpreise haben sich im 2. Quartal 2023 um rund 20% erhöht (Vergleich mit 2. Quartal 2022).

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleibt eine vordringliche Aufgabe für Berlin, zumal die Ziele im Wohnungsbau 2023 deutlich verfehlt wurden. Fehlender Wohnraum ist eine große Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Berlin ist eine attraktive, wachsende Stadt. Als Sparkasse engagieren wir uns gemeinsam mit regionalen Partnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft dafür, das Zusammenleben, Arbeiten, Lernen und Altern in unserer Region aktiv zu gestalten und ein positives Miteinander zu fördern. Wir leisten einen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, finanzieren Kitas, Senioreneinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser. Zudem unterstützt die Berliner Sparkasse gemeinnützige Einrichtungen, die sich beispielsweise für generationenübergreifende Projekte oder die Integration von Zuwanderern aus dem Ausland einsetzen.

15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt zu Sicherheit und Wohlstand bei. Ehrenamtlich Tätige setzen sich für andere Menschen ein. Ob Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden.

Im Verein Mirada Berlin gUG besuchen Jugendlichen aus sozial benachteiligten Bezirken für ein Schuljahr Seniorinnen und Senioren mit Demenzerkrankung. In den wöchentlichen Treffen machen die Jugendlichen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern von Demenz-Wohngemeinschaften Gesellschaftsspiele, unternehmen Ausflüge und unterstützen die Pflegekräfte. Dies fördert das bürgerschaftliche Engagement der Teilnehmenden und dient auch als Vorbereitung auf eine mögliche Berufsausbildung in der Altenpflege.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es umso mehr, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Stärkung ehrenamtlicher Engagements

Eine Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse ist ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich in Vereinen und Einrichtungen direkt vor Ort, um die Lebensqualität in unserer Hauptstadt zu verbessern. Ein Beispiel für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Region ist der jährlich im September stattfindende Ehrenamtsmonat.

In dieser Mitmachaktion sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, soziale Projekte tatkräftig zu unterstützen. Ziel ist es, Unternehmensspenden und persönliches Engagement sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Seit dem Start der Aktion im Jahr 2014 haben sich bereits 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sparkasse tatkräftig für eine lebenswertere Stadt engagiert. Als Arbeitgeberin fördert die Berliner Sparkasse das ehrenamtliche Engagement seit Juni 2023 zusätzlich durch Freistellungen von bis zu drei Arbeitstagen. Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 77 Arbeitstagen in ehrenamtlichen Projekten mitgewirkt. Die Berliner Sparkasse unterstützte den Arbeitseinsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 mit einer Unternehmensspende von jeweils bis zu 2.000 Euro an die 10 ausgewählten Projekte.

Förderung von Bürgerbeteiligung

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für die Sparkasse wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Die Berliner Sparkasse fördert daher mit dem Roman Herzog Preis die Werte des Zusammenhalts und des entschiedenen Handelns – für genau diese Werte stand Roman Herzog. Der Preis würdigt Berliner Projekte oder Initiativen, die durch ihre besondere Innovationskraft gesellschaftliches Engagement und Unternehmertum verbinden und so zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und deren Zusammenhalt beitragen. Die Projekte sollen das Potential haben, aufgrund ihres Vorbildcharakters in die gesamte Bundesrepublik auszustrahlen. Jährlich werden von einer Jury unter allen Einsendungen drei Finalisten ermittelt, aus denen das Kuratorium der Stiftung Brandenburger Tor den Preisträger des Roman Herzog Preises wählt. Die Berliner Sparkasse ehrt den Preisträger mit einem Preisgeld von 20.000 Euro und die beiden Finalisten mit jeweils 5.000 Euro.

In dem Projekt von "Gesellschaft für Gemeininn e.V." steht die Stärkung der Demokratieförderung und der Bürgerbeteiligung im Vordergrund. Jugendliche erarbeiten Ideen zu gesellschaftlichen Konfliktthemen, diskutieren die Umsetzbarkeit und erwerben Recherche- und Medienkompetenz.

Die „Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin“ unterstützte das Thema "Förderung von Ehrenamt und Beteiligung" insgesamt mit 24.734 Euro.

- [Weitere Informationen zum Ehrenamtsmonat](#)
- [Weitere Informationen zum Roman Herzog Preis](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	
Geförderte Initiativen	10	18.950	
Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse			
Gemeininn e.V.			
Kindertagesstätte Zwergenland - EJJ			
Berlin Hands e.V.			
Roman Herzog Preis			
Bürgerpreis der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Nutzer/-innen
Bürgerpreis der Sparkasse	1	30.000	3 Preisträger
U21 engagiert			

Bildung

I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil des gesellschaftlichen Auftrags der Sparkassen. Sie fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führt die Berliner Sparkasse für 117.748 Kinder und Jugendliche gebührenfreie Knax- und Startkonten, damit sie frühzeitig den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Die Girokonten für Azubis und Studierende (bis 25 Jahre) werden ebenfalls kostenfrei geführt. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Geld und den eigenen Finanzstatus bei. Mit der Online-Anwendung „Web-Budget-Planer“ können individuelle Budget-Übersichten und -Auswertungen erstellt werden und in der Sparkassen-App kann außerdem der „Finanzplaner“ aktiviert werden.

Die Gratisangebote des Beratungsdiensts "Geld und Haushalt" unterstützen private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu steht ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungsreinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst "Geld und Haushalt" gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich "Geld und Haushalt" für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich "Geld und Haushalt" nun ebenfalls im BNE-Weltaktionsprogramm. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Berliner Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dieses Engagement ist pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Für Schülerinnen und Schüler bietet die Berliner Sparkasse ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde und stellt dazu Unterrichtsmaterialien bereit. Über den Sparkassen-SchulService stellen wir Lehrerinnen und Lehrer eine breite thematische Palette an Unterrichtsmaterialien. Neben gedruckten Schülerheften gehören dazu diverse Online-Materialien für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler verschiedenster Altersstufen. Die Bildungsangebote sind kostenfrei, neutral und ohne Werbung. Sie dienen als Orientierungshilfen im täglichen Umgang mit Geld.

Im Jahr 2023 wurden 199 Berliner Grundschulen mit insgesamt 18.000 Einschulungsmappen mit Rechengeld und Lernuhr ausgestattet. Neben Angeboten im Rahmen der finanziellen Allgemeinbildung unterstützt die Berliner Sparkasse Schulen auch mit einem kostenfreien Klassenkonto, Anzeigen in Schülerzeitungen sowie bei Schulfesten und anderen Aktivitäten.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bietet die Sparkasse zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Im Team handeln Schülerinnen und Schüler aus Berlin und Auszubildende der Berliner Sparkasse Wertpapiere zu echten Börsenkursen und lernen so wichtiges Grundwissen rund um die Börse und Aktien. Deutschlandweit gibt es Reise- und Sachpreise zu gewinnen und zusätzlich Teampreise der Berliner Sparkasse für die erfolgreichsten Berliner Teams. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig?. 1.178 Teilnehmende aus der Region waren dabei.

Der kostenlose Podcast „Kopfgeld“ der Berliner Sparkasse behandelt in seinen bereits 37 veröffentlichten Folgen spannende Themen, die die jungen Berlinerinnen und Berliner bewegen. Unter anderem z.B.: Was ist ein ETF? Welche Versicherung brauche ich wirklich? Wie finanziere ich mein Studium und wie die erste eigene Wohnung? Mit diesem Medium nutzen wir die Reichweite um Jugendlichen in der heutigen hektischen Zeit wichtige finanzielle Informationen zu vermitteln. Im kostenlosen „KopfGeld-Magazin“ können aber auch viele wichtige Informationen nachgelesen werden. Ob es dabei um den Berufsstart, das Studium oder die Gründung der Familie geht, hier veröffentlichen wir regelmäßig hilfreiche Tipps und Wissenswertes zum Thema Geld.

Die ebenfalls kostenlose spielerische Anwendung „Genius Money Island“, die im Metaverse bereitgestellt wird, vermittelt Jugendlichen verschiedene Finanzthemen über eine umfangreiche Spiele-Welt. Sie kann mit Freunden oder allein erkundet werden. In Zusammenarbeit mit Mecodia bietet die Berliner Sparkasse die „Heroes-Finanzbildung“ an. In verschiedenen Spiele-Apps lernen Schülerinnen und Schüler Finanzinstrumente anhand lebensnaher Beispiele praktisch kennen und treffen finanzielle Entscheidungen für ihre Spielfigur.

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Als bekanntes Beispiel kann das Freizeit & Erholungs-Zentrum (FEZ-Berlin) genannt werden. Hier fördert die Berliner Sparkasse ein Stadtspiel für alle von 6-14 jährigen, das sogenannte Fezitty. In mehr als 30 verschiedenen Berufen können sich die Kinder ausprobieren, ihre Stadtregierung wählen und mitbestimmen. „Bei der Arbeit“ in dieser Stadt verdienen die Kinder eine eigens kreierte Währung die vor Ort ausgegeben werden kann. Das Spielgeld wird auf ein digitales Bankkonto bei der FEZitty-Bank überwiesen und kann im Stadt-geschehen wieder ausgegeben werden. Die FEZitty Bank wird durch die Berliner Sparkasse gestellt. Bis zu 10.000 Kinder werden jedes Jahr erwartet. Die Berliner Sparkasse unterstütze das Projekt im Jahr 2023 mit 5.950 Euro.

Die Berliner Sparkasse und das Museum für Naturkunde haben ihre erfolgreiche Zusammenarbeit bereits im Jahr 2018 begonnen. Seit 2019 sind Sie auch als Partner verbunden. Gemeinsam wollen sie den Berlinerinnen und Berlinern mehr Durchblick bei naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen geben. Passenderweise lautet der Name der Kooperation „Wissen schafft Durchblick“. Sie wird bis mindestens 2024 fortgeführt. Es folgten ein Kinderfest mit mehr als 10.000 Besucherinnen und Besuchern und mehrere Veranstaltungsreihen. Das Museum setzt auch auf digitale Veranstaltungsformate. So konnte die beliebte Reihe „Wissenschaft im Sauriersaal“ auch während der Pandemie fortgeführt werden. Nicht zum ersten Mal hat die Berliner Sparkasse im Jahr 2023 zu einem Kinderfest bei freiem Eintritt in das Museum geladen, wo es für die Kinder zahlreiche Mitmach-Aktionen und viel zu entdecken gab.

Das Museum für Naturkunde wurde im Jahr 2023 von der Berliner Sparkasse mit insgesamt 357.000 Euro gefördert.

Projekte zur politischen Bildung wurden im Jahr 2023 mit 101.500 Euro durch die Stiftung "Berliner Sparkasse von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" unterstützt.

Wissenschaftsförderung in der Region

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit der Berliner Sparkasse mit der Freien Universität (FU). Gemeinsam wollen wir den Wirtschaftsstandort Berlin stärken, die Berliner Wirtschaft voranbringen und vor allem junge Gründer beim Einstieg in die Selbständigkeit unterstützen. Die FU Berlin gehört seit über 50 Jahren zu Berlin und ist eine der zwanzig größten Universitäten Deutschlands. Die Berliner Sparkasse unterstützt als Partner der Hochschule besonders den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Sie ist seit 2017 Stifterin einer Juniorprofessur für „Digitale Transformation und IT-Infrastrukturen“.

Als Sparkasse sind wir eine verlässliche Partnerin der Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen in der Region. So auch für die Humboldt-Universität. Sie ist die älteste Universität unserer Hauptstadt und sogar eine der ältesten in ganz Deutschland. Mit dem Ziel, die Humboldt-Universität mit der Berliner Gesellschaft und Wirtschaft in Verbindung zu bringen, engagiert sich die Berliner Sparkasse bei der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft. Dabei hilft sie, die wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse aus der Humboldt-Universität für die Berlinerinnen und Berliner noch sicht- und spürbarer zu machen. Die Berliner Sparkasse unterstützt personell, beteiligt sich aber auch im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen.

Ganz nach dem Leitsatz „Forschen – Helfen – Leben“ fördert die „Berliner Sparkassenstiftung Medizin“ Projekte im Gesundheitswesen sowie medizinische Forschungsinitiativen in Berlin. Erträge und Zuwendungen werden für die medizinische Grundlagenforschung und zur Entwicklung neuartiger medizinischer Verfahren und Hilfsmittel für die praktische Anwendung bei der klinischen Krankenversorgung verwendet. In der Vergangenheit wurden überwiegend Kliniken u.a. die Charité Universitätsmedizin Berlin gefördert. Aber auch Einrichtungen wie die Humboldt-Universität, die ACHSE, andere Stiftungen oder die SRH Hochschule der populären Künste gGmbH wurden finanziell unterstützt.

Weitere Informationen zu den Wissenschaftsförderungen enthalten die nachfolgenden Links.

- [Unsere Förderung der Freien Universität](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der Bildung](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung der Wissenschaft](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung des FEZ-Berlin](#)
- [Weitere Informationen zur Förderung des Berliner Naturkundemuseums.](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	102	419.654
Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse		
Stiftungsprofessur Digitalisierung an der Freien Universität Berlin		
Stiftungsprofessur Bankenregulierung an der Hochschule für Finanzwirtschaft und- Management der S-Finanzgruppe		
Wertvolle Schulen - Schreibwettbewerb		
Fezitty		
Naturkunde Museum Berlin		

Förderleistungen der Stiftungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	34	742.142,08

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen der Berliner Sparkasse

Charité Universitätsmedizin Berlin

Humboldt-Universität

die ACHSE

Soziales

18 Förderung sozialer Projekte

Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit ermöglicht auch die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Die Berliner Sparkasse und ihre Stiftungen unterstützen viele wichtige Institutionen in der Region, die mit einer Vielzahl von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen. Viele Menschen können so in persönlichen Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe erhalten.

Dazu gehört z. B. der ROTE NASEN e.V.. Seit 15 Jahren besuchen "ROTE NASEN Clowns" schwerkranke Kinder im Kinderhospiz Sonnenhof der Björn Schulz Stiftung in Berlin. Die Clowns arbeiten mit Musik und erfundenen Geschichten, Gedichten und Liedern. Sie bringen auch in schweren Zeiten ein Stück Normalität ins Haus. Die "Stiftung Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" unterstützt seit Jahren sowohl den ROTE NASEN Deutschland e.V. als auch das Kinderhospiz Sonnenhof.

Der Verein Silbernetz e.V. kämpft gegen Einsamkeit und Vereinsamung im Alter. Er bietet telefonische Unterstützung und vermittelt generationenverbindende Kontakte zwischen Jung und Alt. Das Projekt wurde 2023 von der Stiftung "Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" mit 15.000 Euro unterstützt.

Auch die Obdachlosigkeit ist in Berlin präsent und ist ein wichtiges Thema auch für junge Menschen. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe haben in Berlin bis zu 3000 Jugendliche und junge Erwachsene kein Obdach. Straßenkinder e.V. will Kinder und junge Erwachsene in schwierigen Situationen nicht allein lassen. Der Verein hilft in allen Bereichen, die zu einem geregelten, sicheren Leben beitragen können – von der warmen Mahlzeit bis zur Jobsuche. Seit 2015 richtet sich das Angebot von Straßenkinder e.V. im Kinder- und Jugendhaus BOLLE auch an geflüchtete Familien. In Sprach-Cafés können sich Eltern untereinander vernetzen und die Kinder Kontakte knüpfen. Die Stiftung "Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" fördert die Arbeit dieses Vereins seit vielen Jahren nachhaltig. So können bedarfsgerechte Projekte wie die Anlaufstelle oder Weihnachtsfeiern umgesetzt, aber auch die alltägliche Arbeit verbessert werden. Zusätzlich unterstützt die Berliner Sparkasse im Rahmen der Kiezförderung den DRK-Wärmebus. In den Wintermonaten bietet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Berlin mit diesem Angebot Kältehilfe für die Obdachlosen der Hauptstadt.

Neben ihren regionalen Aktivitäten war die Berliner Sparkasse im Jahr 2023 auch international bei Naturkatastrophen wie den schrecklichen Erdbeben in der Türkei und in Syrien mit Hilfsangeboten zur Stelle. Hier konnten mit Hilfe der Stiftung "Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" lokale Hilfe für die Menschen vor Ort organisiert und wichtige Projekte mit 40.300 Euro unterstützt werden.

Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit vielfältigen kulturellen Hintergründen sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Berlin. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind eine wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

Unter anderem kann hier die Beteiligung am Berliner Inklusionspreis genannt werden. Die Berliner Sparkasse hat hier eine weitere Kategorie ergänzt: den Preis für Unternehmen, die vorbildlich Ausbildungsplätze für behinderte Menschen anbieten. Dieser Preis wird von der BSK finanziert, denn eine gute Ausbildung ist der Start in ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben und ermöglicht so Teilhabe.

Darüber hinaus unterstützen wir Institutionen wie z.B. Straßenfeger e.V., Solwodi - Berlin e.V., Pfeffersport e.V. und viele andere in der Region bei ihrer Integrationsarbeit. Mit den Fördermitteln der Sparkasse bzw. ihrer „Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin“ konnten wichtige Projekte realisiert werden.

Neben den langjährig geförderten Projekten in Berlin geht die Berliner Sparkasse seit 2023 auch neue Wege. Mit dem Ziel, den Sparkassengedanken in die Welt zu tragen, engagiert sie sich nun auch international und hat eine Partnerschaft für ein Projekt der Deutschen Sparkassenstiftung für internationale Kooperation (DSIK) in Lateinamerika übernommen.

Ziel des Projekts ist es, venezolanische Geflüchtete in Peru, Ecuador und Kolumbien bei der Integration zu unterstützen. Wegen der desolaten wirtschaftlichen und instabilen politischen Situation sind mittlerweile mehr als 7,5 Millionen Menschen in die Nachbarländer geflohen. Das stellt die Geflüchteten, die lokale Bevölkerung sowie Finanzinstitutionen und Behörden vor große Herausforderungen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell gefördert und läuft zunächst bis Ende 2025. Durch unsere große Erfahrung mit dem Thema Integration von Geflüchteten in Berlin können wir unser Wissen im Rahmen der Kooperation teilen.

Noch steckt das Projekt in den Kinderschuhen, erste Kooperationen mit Finanzinstitutionen sowie Vereinen vor Ort sind vereinbart. Expertinnen und Experten konnten ihr Know-how schon bei verschiedenen Personalthemen weitergeben. Weiterer fachlicher Input wird auch 2024 erfolgen - bei digitalen Veranstaltungen, Gesprächen von Fachexperten der Berliner Sparkasse mit Projektmitgliedern oder auch bei Kurzaufenthalten von Mitarbeitenden der Berliner Sparkasse in Lateinamerika.

Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen

→ [Weitere Informationen zur Förderung sozialer Projekte](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	174	839.044

Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse
Ronald McDonald Häuser
Blindenhilfswerk Berlin e.V.
DRK Wärmebus
Solwodi - Berlin e.V.
Straßenfeger e.V.

Förderleistungen der Stiftungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	20	207.369,39

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen der Berliner Sparkasse
Franziskanerkloster in Pankow (Suppenküche)
RomaniPhen e.V.
ROTE NASEN e.V.
Silbernetz e.V.
Straßenkinder e.V.

Kultur

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut haben wir uns auch 2023 dafür eingesetzt, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot offensteht. Die Berliner Sparkasse förderte hierfür 75 Projekte mit einer Fördersumme von 824.239 Euro. Unsere Stiftungen haben für dieses wichtige Thema einen zusätzlichen Beitrag von insgesamt 560.947 Euro geleistet.

Etwa 20.000 professionelle Künstlerinnen und Künstler leben in der Hauptstadt. Hinzu kommen weitere 160.000 Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Das kulturelle Angebot in der Hauptstadt ist sehr groß und auch die internationale Vielfalt dürfte einmalig in Deutschland sein. Um dies zu erhalten, fördert und unterstützt die Berliner Sparkasse regelmäßig regionale Kulturangebote.

Gemeinsames Singen und Musizieren, die Teilhabe an Kultur und Kunst für Kinder und Jugendliche jeglicher Herkunft zu fördern, das ist ein Themenschwerpunkt der Kooperation zwischen der Komischen Oper Berlin und der Berliner Sparkasse. Ein ganz besonderes Projekt ist der Berliner Sing Along, ein Mitsingkonzert, das jedes Jahr mit über 1.000 Kindern in der Komischen Oper Berlin stattfindet. Des Weiteren umfasst die Zusammenarbeit mit der Komischen Oper Berlin auch die Operscouts, ein Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren.

Ein bereits langjähriges Projekt im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements für kulturelle Vielfalt und Teilhabe ist das Open-Air Sommerkino im Kranzler Eck Berlin. Seit zehn Jahren lädt die Werbegemeinschaft, der im Kranzler Eck ansässigen Mieter und Mieterinnen, zum Open-Air-Kinovergnügen in die Passage zwischen Kurfürstendamm, Kant- und Joachimsthaler Straße ein. Mit Unterstützung der Berliner Sparkasse flimmern an zehn Abenden Block Buster der vergangenen Jahre über die 32-Quadratmeter-Leinwand. Damit die Besucher und Besucherinnen die Kino-Hits bei freiem Eintritt genießen können, übernimmt die Berliner Sparkasse anteilig die Kosten für Lizenzgebühren, Versicherungen, Ordnungsamt und Logistik.

Die Gedenk- und Erinnerungskultur ist ein sehr wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Der Verein Kubin e.V. erinnert mit seinem Projekt „Denk Mal Am Ort“ (DMAO) seit 2016 an die Menschen, die in der NS-Zeit in Berlin aus der Gesellschaft ausgegrenzt, verfolgt, deportiert, ermordet wurden. Heutige Berlinerinnen und Berliner gedenken dieser Menschen an deren damaligen Wohn- oder Lebensorten: in der ehemaligen Wohnung, im Haus, im Hof, im Garten oder an den Studien- und Arbeitsorten. Zu den Erinnerungsveranstaltungen reisen Zeitzeugen und Angehörige von Verfolgten der NS-Diktatur aus aller Welt mit Familienfotos und Dokumenten nach Berlin, um an den authentischen Orten an ihre Familiengeschichte zu erinnern. Das Projekt wurde mit 13.000 Euro über unsere Stiftung "Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin gefördert".

Ein weiteres Kulturangebot ist über den Kulturverein Berlin e.V. ins Leben gerufen worden. Konkret geht es hier um das Projekt KinderKulturMonat. In Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen aller künstlerischer Sparten im gesamten Stadtgebiet wird ein für Kinder kostenloses Programm aus Workshops, Führungen, Aufführungen und Ausstellungen an. Die Bündelung der niedrigschwelligen Aktivitäten in einem Monat, macht sie übersichtlich und erhöht die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das Projekt wird von der Stiftung "Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" bereits seit mehreren Jahren unterstützt und erhielt 2023 wieder 13.000 Euro.

- [Weitere Informationen zur Förderung regionaler Kulturangebote](#)
- [Weitere Informationen zur Stiftung Brandenburger Tor](#)

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	75	824.238

Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse

Sing Along, Vielfaltsooper, Kinderchor der Komischen Oper Berlin

Großes Kino der Stiftung Preussischer Kulturbesitz

Börsenverein des deutschen Buchhandels (Bücherfest)

Open-Air Sommerkino Kranzler Eck

Förderleistungen der Stiftungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen		531.985,57

* Das Max - Artists in Residence an Grundschulen Programm kann inhaltlich sowohl der Bildungs- als auch der Kulturförderung zugeordnet werden. Künstlerinnen und Künstler richten ihr Atelier in einer Schule ein, erhalten ein Stipendium und arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern im Sinne der ästhetischen Bildung.

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen der Berliner Sparkasse

Max – Artists in Residence an Grundschulen der Stiftung Brandenburger Tor *

Denk Mal Am Ort (DMAO) von Kubin e.V.

Kulturverein Berlin e.V.

Sport

110 Förderung regionaler Sportangebote

Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. In Berlin kann man in zahlreichen Vereinen nahezu alle Sportarten ausüben. Über 2.400 Vereine werden über die Kooperation mit dem Landessportbund und Berliner Sparkasse gefördert. Außerdem unterstützen wir Programme und Initiativen für mehr Bewegung.

Als Beispiel sei hier die Partnerschaft mit den Jungföchsen Berlin genannt. Unter dem Motto „Jung, wild, stark“ unterstützt die Berliner Sparkasse bereits seit 2015 als offizieller Partner die Jugendmannschaften der Föchse Berlin. Gemeinsam wollen Verein und Sparkasse den Handballnachwuchs stärken und dafür sorgen, dass die Jugend unter den besten Voraussetzungen trainieren kann. Die Berliner Sparkasse ist als Hauptpartner bei den Föchsen allgegenwärtig. Sie stärkt über Trikot- und Bannerwerbung nicht nur die Vereinskasse, sie fördert die Jugendmannschaften und den Berliner Handball auch über verschiedene inhaltliche Konzepte.

Die ebenfalls von der Sparkasse unterstützte Nachwuchsarbeit der Föchse Berlin gehört zu den besten in Deutschland und wurde bereits 13 Jahre in Folge als „Exzellente Jugendarbeit mit Stern“ ausgezeichnet. Auch künftig soll die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Berliner Föchsen fortgesetzt werden. Ein besonderer, auf die Zukunft der jungen Handballer gerichteter Schwerpunkt ist die Unterstützung der jungen Mannschaften bei der Vereinbarkeit von Sport und Schule, besonders beim Abitur und während der Handballsaison. Neben dem Fokus auf die Handball-Profis von morgen ist die Zusammenarbeit vor allem bei Nachwuchsturnieren sichtbar. Der Berliner Sparkassen Cup wird in Berlin-Reinickendorf ausgetragen und ist als größtes deutsches Handball Jugendturnier weit über die Grenzen Berlins hinaus bekannt. Die Berliner Sparkasse ist aber nicht nur Partner im Leistungsbereich der Föchse Berlin, sie unterstützt auch Nachwuchsturniere, Talentiaden oder Feriencamps für den Handballnachwuchs unserer Stadt. Sie ist hier nicht nur wirtschaftlich ein wichtiger Partner, sondern auch ein Rat- und Ideengeber mit einem großen Netzwerk.

Weitere große Vereine unsere Stadt sind die BR Volleys und der Sport Club Charlottenburg e. V. (SCC). Mit seinen über 8.000 Mitgliedern gehört der SCC zu den fünf größten Sportvereinen Berlins. Als finanzieller Exklusivpartner unterstützt die Berliner Sparkasse im Speziellen die Kinder- und Jugendarbeit des SCC und übernimmt alle Kosten für die Teilnahme am Talente-Nest-Trainerschein. Durch die Kooperation können die Kurse ermöglicht, die Anmeldungen verwaltet und alle Arbeitskräfte sowie Referenten entlohnt werden – all das, ohne eine finanzielle Belastung für die ehrenamtlichen Anwärtler auf den Trainerschein. Darüber hinaus stellte die Berliner Sparkasse im vergangenen Jahr allen Trainern Erste-Hilfe-Sets zur Verfügung.

Aber auch die Profis in der Bundesliga schlagen, im wahrsten Sinne des Wortes, Profit aus der Zusammenarbeit mit der Berliner Sparkasse. Mit der sogenannten „Punkteprämie“ erspielt das BR Volleys Team regelmäßig Sachprämien für die eigene Nachwuchsabteilung. Die Förderung des sportlichen Nachwuchses in Berlin liegt der Berliner Sparkasse seit vielen Jahren am Herzen. Deswegen zeigt sie auch Engagement für Sportvereine im Kiez, unterstützt die Talentsuche an Berliner Schulen und engagiert sich für die Spitzensportler von Morgen an den Berliner Eliteschulen des Sports.

Die Berliner Sparkasse fördert junge Sporttalente zudem mit der Wahl zum Nachwuchssportler / zur Nachwuchssportlerin des Monats. Jeden Monat werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Unterstützung der Berliner Sparkasse die Nachwuchssportlerin bzw. der Nachwuchssportler des Monats präsentiert. Die Wahl ist für die Olympiakader von morgen eine zusätzliche Motivation, neben Schule und Ausbildung ihre sportliche Karriere zu verfolgen.

Die vom Landessportbund Berlin und vom Olympiastützpunkt Berlin sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierte Wahl der Talente des Berliner Spitzensports wird ermöglicht durch die Berliner Sparkasse und ist mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

Eine weitere erfolgreiche Förderung ist die des Pfeffersport e.V.. Das Projekt "Kiezkicker*innen - Fußball für Mädchen inklusiv und ohne Klischees" geht es um Sportmöglichkeiten ohne Vorbehalte. Der Verein unterstützt in über 300 Sportgruppen die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher und ist damit der größte Kinder- und Inklusionssportverein Berlins. Die Stiftung "Berliner Sparkasse - von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin" unterstützte inklusive Sportgruppen mit diversen Mädchen (mit und ohne Behinderung, Rollstuhlfahrer, Kinder mit Seh- oder motorischer Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund) mit 12.500 Euro. Im Rahmen von Großveranstaltungen fördert die Berliner Sparkasse den S 25 Berlin Lauf und das größte Sportevent seit 50 Jahren in Berlin, die Special Olympics 2023.

Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen. Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzensport in der Region. Als Unternehmen, dem soziales Engagement sehr am Herzen liegt, gehört auch der Behindertensport zur Berliner Sportförderung der Berliner Sparkasse.

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher auch den Spitzensport in der Region. Der Olympiastützpunkt Berlin (OSP) gilt als Kaderschmiede der Sportmetropole Berlin. Rund 700 Athletinnen und Athleten werden hier trainingswissenschaftlich, medizinisch, physiotherapeutisch, sportpsychologisch und sozial betreut. Die Berliner Sparkasse ist offizieller Sponsor des OSP. Gemeinsame Ziele sind u.a. die Förderung von Nachwuchstalente und Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung in der dualen Karriere während des langfristigen Leistungsaufbaus der der Athletinnen und Athleten.

Damit so viele Berlinerinnen und Berliner wie möglich – unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft etc. – in den Genuss von Sport und Bewegung kommen, sind die vielen ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer in der Stadt unersetzlich. Neben der zielgerichteten Sportförderung der Vereine durch die Kiezförderung macht sich die Berliner Sparkasse generell auch stark für die Förderung von ehrenamtlichem Engagement.

→ **Weitere Informationen zur Förderung von regionalen Sportangeboten**

Förderleistungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	117	918.928

Beispielhafte Förderprojekte der Berliner Sparkasse
Landessportbund Berlin
SCC Juniors / BR Volleys (Nachwuchsförderung)
Berlin Braves (Nachwuchsförderung)
Füchse Berlin Reinickendorf e. V. (Nachwuchsförderung)
Wahl zum Nachwuchssportler des Monats

Förderleistungen der Stiftungen der Berliner Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	1	12.500

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen der Berliner Sparkasse
Pfeffersport e.V.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	223.669.823,10	0,48	0,51	0,41	48,75	14,10
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)(*****)	25.748.736,52	0,60	0,80	0,26	27,85	56,64
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	-	-			
	<i>Finanzgarantien</i>	8.326.000,00	0,28	0,79			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	-	-			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>	-	-	-			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuV

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

(*****) Zusätzliche KPIs für Zuflüsse beziehen sich auf Zufluss-GAR- bzw. Zufluss-Gesamtaktiva, nicht auf Bestands-GAR- bzw. Bestands-Gesamtaktiva

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) X¹

7.6.6.8 Sektorrisikoprüfung - Bankkriterien

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 (siehe Ebene Code und Bezeichnung)	Umwelt (EUM)		Arbeitsrechte (EAC)		Waffen und Munition (EWT)		Kernenergie (EKN)		Verschmutzung (EVS)		Bürgerliche Freiheiten und Demokratie (EUF)		Gesundheit (EHC)	
	Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgebererwartungen (über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterlegen)	
	[Breitbandwert]		[Breitbandwert]		[Breitbandwert]		[Breitbandwert]		[Breitbandwert]		[Breitbandwert]		[Breitbandwert]	
	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EUM)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EAC)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EWT)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EKN)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EVS)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EUF)	Min. EUR	Darüber Höherwert nachteilig (EHC)
1	2051 Mikromerkmale (ohne Herstellung von Sprengstoffen)	12.00												
2	1105 Herstellung von Sprengstoffen	14.14												
3	2120 Herstellung von polymeren Grundstoffen	5.02												
4	2121 Herstellung von Kunststoffen von Grundstoffen	7.94												
5	2420 Erzeugung von Metallen, Kupfer und Ferrolegierungen	13.10												
6	2521 Herstellung von Gesteinen und keramischen, feuerfesten Materialien	6.74												
7	2721 Herstellung von Halbleitern, Generatoren und Transformatoren	17.00												
8	2820 Herstellung von metallischen und keramischen Apparaten und Maschinen	62.71												
9	2821 Elektrischerzeugung	62.71	14.72											
10	2822 Elektrische Maschinen	75.14	7.56											
11	2823 Sonstige Maschinen in Verbänden (ohne Anlagen- und Getriebemaschinen)	0.00												
12	3121 Herstellung von sonstigen Kunststoffen für die Industrie	9.04	1.05											
13	3122 Herstellung von sonstigen Kunststoffen für die Luftfahrt	276.14	2.18											
14	3123 Herstellung von Kunststoffwerkzeugmaschinen	9.14	1.05											
15	3811 Verdichten von Erzeugnissen	6.00												
16	3812 Sieben von Erzeugnissen	15.14												
17	4010 Bekleidungswaren	73.10	0.15											
18	4100 Sonstige Textilherstellung	67.14	1.24											
19	4200 Herstellung und Zubereitung von Lederwaren und Bekleidung	33.00	0.31											
20	4300 Lederherstellung	14.14		0.51										
21	4400 Holzverarbeitung	6.00												
22	4410 Herstellung und Bearbeitung von Holzwerkstoffen	6.00												

1. Die Risikoprüfung liegt im Bereich des Risikoprüfungsinformationensystems der Risikoprüfung im Angebotsbereich der für die Zwecke der NACE-Codes (NACE-Subcode 4. Ebene) offen, wobei die dementsprechenden NACE-Codes gemäß der Kategorisierung der Gegenstände vereinbart sind.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikoprüfung, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoprüfung für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Maßgeblichen Aufschlüsselung

7.6.88 Sektorinformationen - Bank Code

Aufgliederung nach Sektoren - NACE 4 (siehe Ebene Code und Bezeichnung)	Umwelt (EAM)		Arbeitsplätze (CA)		Waffen und Munition (WT)		Kernenergie (EN)		Versicherung (PS)		Bürgerliche Vielfalt und Diversität (BV)		Gender (EAM + CA + WT + EN + PS + BV)		
	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (Mkt. und andere NKT, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)		
	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (EAM)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (CA)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (WT)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (EN)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (PS)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (BV)	Bruttowert	Darvon abzüglich nachhaltig (EAM + CA + WT + EN + PS + BV)	
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
1 2051 Rückversicherung (ohne Versicherung von Seefahrt)	12,02	0,74												12,02	0,74
2 1100 Versicherung von Seefahrt	42,14	0,74												42,14	0,74
3 2120 Versicherung von geisteswissenschaftlichen Gutvermögen	5,02													5,02	
4 2110 Versicherung von Sachvermögen von Bürgern	7,94													7,94	
5 2140 Versicherung von Wohnraum, Kraft und Vermögenswerten	13,16	0,74												13,16	0,74
6 2130 Versicherung von Unternehmen und Personen aus anderen Branchen	6,74	0,74												6,74	0,74
7 2121 Versicherung von Unternehmen, Generationen und Transformations	17,02	3,02												17,02	3,02
8 2020 Versicherung von natürlichen und technologischen Anlagen und Faktoren	6,74	3,02												6,74	3,02
9 2111 Unfallversicherung	92,72	14,72												92,72	14,72
10 2112 Unfallversicherung	79,14	3,02												79,14	3,02
11 2170 Sonstige Einzelheiten in Versicherungen (ohne Arbeitsunfall und Lebensversicherung)	0,00													0,00	
12 2122 Versicherung von sonstigen Sachvermögen für die Industrie	20,00													20,00	
13 2123 Versicherung von sonstigen Sachvermögen für die Luftfahrt	276,14	2,10												276,14	2,10
14 2124 Versicherung von sonstigen Sachvermögen für die Schifffahrt	9,14													9,14	
15 1811 Verlust von Büchern	0,00													0,00	
16 1812 Verlust von Computern	15,14													15,14	
17 4110 Selbstgeschuldene Verbindlichkeiten	72,10	0,10												72,10	0,10
18 1100 Sonstige Vermögensgegenstände	17,10	0,10												17,10	0,10
19 00 2020 Vermögensgegenstände	33,00	0,00												33,00	0,00
20 00 2021 Vermögensgegenstände	13,10													13,10	
21 00 2110 Vermögensgegenstände	8,00													8,00	

1 Die Informationen liegen in den entsprechenden Meldungen Informationen über Risikopositionen im Anlagebereich gegenüber den vier der Sektoren - Waffen (WT), Kernenergie (EN), Versicherung (PS) und Bürgerliche Vielfalt und Diversität (BV) (NACE Sektoren 4 - Einzelne) offen, wobei die entsprechenden NACE Codes gemäß der Hauptspalte der Gegenpartei vermerkt sind.

2 Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Sektoren gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Sektors. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Sektors. Die Institute legen die Informationen zu den NACE Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselung.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „arischenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungssichttag 29.12.2023																											
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kernbrennstoffe (CF)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CF + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Ermöglichende Fähigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																												
1	Nicht zu klassifizieren gezielte Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zugreifbar sind																											
2	Finanzunternehmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Verwaltungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	Darlehen und Kredite																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon Gebäudesanierungskredite																											
27	davon KF-Kredite																											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
29	Wohnumbauten																											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
31	Durch Inbestanznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																											
32	GAR Vermögenswerte insgesamt																											

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu verknüpfen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die **ökologisch nachhaltig** sind (taxonomiekonform). Diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im 4. Die kreditinstitute diskutieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungsschlag 29.12.2023																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																									
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten					
GAR - im Zähler sind im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-klassifizierten Anzeiger sind																																									
2	11,15	0,50	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,16	0,51	0,06	0,00	0,05	43,25						
3	Finanzunternehmen																																									
4	0,85	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,22							
5	Kreditinstitute																																									
6	0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01							
7	Darlehen und Kredite																																									
8	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11							
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
10	0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,90							
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	0,03	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20							
13	davon Wertpapierfirmen																																									
14	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07							
15	darlehen und Kredite																																									
16	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07							
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
21	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
23	darlehen und Kredite																																									
24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
25	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
27	Eigenkapitalinstrumente																																									
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
29	davon Versicherungsunternehmen																																									
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
31	darlehen und Kredite																																									
32	0,76	0,21	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,31							
33	Nicht-Finanzunternehmen																																									
34	0,52	0,15	0,06	-	0,02	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,65							
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
36	0,24	0,06	-	0,00	0,03	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,66							
37	Eigenkapitalinstrumente																																									
38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
39	Politik Haushalte																																									
40	9,54	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,72							
41	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
42	9,52	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,11							
43	davon Gebäudeversicherungskredite																																									
44	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02							
45	davon Kfz-Kredite																																									
46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
47	Finanzierungen kleiner Gebietskörperschaften																																									
48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
49	Wohnraumfinanzierung																																									
50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
51	Sonstige Finanzierungen kleiner Gebietskörperschaften																																									
52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
53	Durch Inbetriebnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																									
54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
55	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									
56	11,15	0,50	0,06	0,00	0,05	0,01	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00							

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offengängen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflichtig 29.12.2023 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite	100,00	7,33	-	0,00	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	7,33	-	0,00	1,13	35,78
2 Finanzunternehmen	26,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,51	-	-	-	17,92	
3 Kreditinstitute	24,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,62	-	-	-	12,22	
4 Darlehen und Kredite	0,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,56	-	-	-	1,17		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,06	-	-	-	15,95		
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,89	-	-	-	0,80		
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,41		
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
20 Nicht-Finanzunternehmen	49,30	5,77	-	0,00	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,30	5,77	-	0,00	1,13	7,77	
21 Darlehen und Kredite	37,35	4,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,35	4,21	-	-	4,25		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,94	1,66	-	0,00	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,94	1,66	-	0,00	1,13	3,52	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
24 Private Haushalte	24,20	1,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,20	1,56	-	-	30,09		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,00	1,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,00	1,56	-	-	6,44		
26 davon gebäudemietungsfreie	0,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19	-	-	-	0,02		
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
29 Wohnrauminanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
32 GAR Vermögenswerte insgesamt	100,00	7,33	-	0,00	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	7,33	-	0,00	1,13	100,00	

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
	Klimaschutz (CCM)						Offenlegungsschlag 29.12.2023						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kernrisikofaktoren (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermög-liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon ermög-liche Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,41	0,28	-	0,00	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,41	0,28	-	0,00	0,25
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet wer
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae							
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	6,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwalzte Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																		
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																							
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-liche Tätigkeiten						
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,96	0,79	-	0,04	0,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,96	0,79	-	0,04	0,88	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebögen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	384.507,45	0,00	384.507,45	0,00	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.673,96	0,00	1.673,96	0,00	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	223.283.641,69	0,48	223.283.641,69	0,48	-	-
8	Anwendbarer KPI insgesamt	223.669.823,10	0,48	223.669.823,10	0,48	-	-

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30.131,35	0,00	30.131,35	0,00	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.842.701,46	0,02	7.842.701,46	0,02	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	228.938.559,26	0,49	228.835.941,50	0,49	102.617,76	0,00
8	Anwendbarer KPI insgesamt	236.811.392,08	0,51	236.708.774,32	0,50	102.617,76	0,00

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	384.507,45	0,17	384.507,45	0,17	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.673,96	0,00	1.673,96	0,00	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	223.283.641,69	99,83	223.283.641,69	99,83	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	223.669.823,10	100,00	223.669.823,10	100,00	-	-

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	30.131,35	0,01	30.131,35	0,01	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7.842.701,46	3,31	7.842.701,46	3,31	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	228.938.559,26	96,68	228.835.941,50	96,67	102.617,76	100,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	236.811.392,08	100,00	236.708.774,32	100,00	102.617,76	100,00

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	301.888,66	0,00	301.888,66	0,00	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	340.620,87	0,00	340.620,87	0,00	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	204.008,65	0,00	204.008,65	0,00	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.990.618.000,41	10,64	4.986.969.882,41	10,64	3.648.118,00	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.991.464.518,60	10,65	4.987.816.400,60	10,64	3.648.118,00	0,01

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	85.075,92	0,00	85.075,92	0,00	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	248.083,38	0,00	248.083,38	0,00	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	290.442,22	0,00	290.442,22	0,00	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.995.095.208,18	10,65	4.991.447.090,18	10,65	3.648.118,00	0,01
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.995.718.809,70	10,65	4.992.070.691,70	10,65	3.648.118,00	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.671.854.230,26	88,88
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.671.854.230,26	88,88

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.654.458.370,18	88,84
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	41.654.458.370,18	88,84

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Landesbank Berlin AG, Berlin

Wir haben für die Landesbank Berlin AG, Berlin (im Folgenden „Gesellschaft“) den gesonderten nicht-finanziellen Bericht (im Folgenden auch „Bericht“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung ist das in dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltene Vorwort, welches als ungeprüft gekennzeichnet ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Kapitel H14 Ökologische EU-Taxonomie des Berichts der dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Kapitel H14 Ökologische EU-Taxonomie des Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme des in diesem Bericht enthaltenen Vorworts in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel H14 Ökologische EU-Taxonomie des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Unternehmens und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Unternehmensebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Landesbank Berlin AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Landesbank Berlin AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Unternehmensebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Unternehmensebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Unternehmensebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich der qualitativen Informationen gemäß EU-Taxonomieverordnung zu erlangen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomieverordnung einschließlich etwaiger nach den relevanten Anhängen zu liefernder Begleitinformationen
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Landesbank Berlin AG den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel H14 Ökologische EU-Taxonomie des Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem im gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Vorwort ab, welches als ungeprüft gekennzeichnet ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landesbank Berlin AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 12. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Winner
12.04.2024

Winner
Wirtschaftsprüfer



Josephine Arndt
12.04.2024

ppa. Arndt

Impressum

Herausgeber

Berliner Sparkasse
Niederlassung der Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030 869 869 69
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de